Stadt Villach

Magistratsdirektion

Villach, **6.8.1999**
Auskünfte: **Karin Wernig**
Durchwahl: **224**
Zahl: **MD-70g/2/99/W**

N i e d e r s c h r i f t Nr. 2

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Freitag, dem 21. Mai 1999, um 14.30 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

2.) Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

3.) Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Unternehmungen 1998
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

4.) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung 1998
Berichterstatter: Gemeinderat Günther Stastny

5.) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmungen 1998
Berichterstatter: Gemeinderat Harald Sobe

6.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes
Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik

7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

8.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

9.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Errichtung eines Eislaufplatzes für Kinder beim Volkshaus Landskron
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

10.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Gewährung der Akteneinsicht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens für den Heeressportverein Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

12.) Änderung der Richtlinien für die Verleihung der Berechtigung zur Führung des Villacher Stadtwappens
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

13.) Beitritt der Stadt Villach zum Stadt-Umland Regional-Verband
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

14.) Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet - Satzungsänderungen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

15.) Vergabewesen - Schlussbriefunterfertigung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

16.) Neue Tarifgestaltung für das Congress Center Villach und das Parkhotel
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

17.) Wasserverband Ossiacher See; Anteilige Haftungsübernahme Darlehenserhöhung Bauabschnitt 07 Ossiacher See
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

18.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1998 gemäß § 86 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

19.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

20.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Öffnungszeiten der Galerie in der Freihausgasse und des Museums der Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

21.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Bespielbarmachung des Basketballplatzes in Landskron
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

22.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Verbot des Ausschanks von Alkohol im Jugendzentrum der Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

23.) Wirtschaftsförderung - Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

24.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Wiederaufnahme der Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneugestaltung in der Villacher Innenstadt
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

25.) Änderung der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

26.) Dienstfreistellungsverordnung wegen Ausübung eines Mandates im Gemeinderat
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

27.) Kulturpreis der Stadt Villach 1999
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

28.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Verleihung des Kulturpreises der Stadt Villach 1999 an Herrn Prof. Dr. Heinz Zechmann
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

29.) Eintrittsentgelte Museum
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

30.) Erhöhung der Zahl der Jugendrats-Mitglieder
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

31.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Wiederaufnahme des Widmungsbegehrens 10/40/95 (Gregor Kempfer)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

32.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Schaffung von Gratisparkplätzen in Innenstadtnähe für Arbeitnehmer im innerstädtischen Bereich mit Citybusanschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

33.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Autobushaltestelle im Ortsteil Gratschach - Max-Lauritsch-Straße
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

34.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Fußgängerunter- oder -überführung im Bereich der Ossiacher Zeile - Tafernerstraße
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

35.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Gratschach (Ribitsch)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

37.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 984/3, 984/7, 984/8, 984/9, KG Gratschach (Fankhauser)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

38.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 119/7 und 122, KG Heiligengeist (Egger)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

39.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 466 und 467, KG Pogöriach (Liesinger, Spanring)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

40.) Aufhebung des Aufschließungsgebietes KG St. Martin - Tschmaschla - Ost (Köchl, Santner, Stadt Villach)
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

41.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Tschamaschla - Ost;
Teilweise Änderung Tschamaschla - West
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

42.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes - Korrektur der Verordnung
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes

a) Kassinsteig (610/2-40)
b) Kassinsteig (610/2-41)
c) Völkendorfer Straße - Zeno-Goess-Straße - Karl-Ghon-Straße (610/2-73)
d) Warmbader Allee, Taschenfeldweg, Villacher Schächtestraße, Warmbader Straße (610/2-79)
e) Interspar (610/2-80)
f) Ecke Widmanngasse - Lederergasse (610/2-80/2)
g) Widmanngasse - Gst. 175/2, KG Villach (610/2-80/8)
h) Bahnhofstraße/Kaigasse (610/2-80/38b)
i) Draupromenade/Bahnhofstraße (610/2-80/38c)
j) Kassinsteig (610/2-80/45)
k) Bereich Dreschnigstraße, Gaswerkstraße, Dollhopfgasse (610/2-88/1, 610/2-88/2)
l) Othmar-Crusiz-Straße, Warmbader Allee, Völkendorfer Straße, F.-Pehr-Straße (610/2-90/2)
m) Othmar-Crusiz-Straße - Fa. Kowatsch (610/2-90/6)
n) Warmbader Allee/Neubaugasse (610/2-90/7)
o) Nördlich Schubertstraße (610/2-103)
p) Nikolaigasse (610/2-103)
q) Tafernerstraße, Dreschnigstraße, Schubertstraße (610/2-103)
r) Warmbader Straße - Kalter Bach (610/2-110)
s) Heidenfeldstraße - St. Josefstraße (610/2-116)
t) Bereich Purtschellerstraße/Judendorfer Straße (610/2-164, 610/2-90)
u) Willroiderstraße (610/2-182)

v) Bereich Behringstraße - Purtscherstraße - Friedensstraße - Ossiacherzeile (610/2-50/1 ALG)
w) Bereich „Hausergasse Nr. 15“ (610/2-80/35)
x) Bereich Othmar-Crusiz-Straße, Völkendorfer Straße, Judendorfer Straße B 86, Villacher Schächtestraße und Warmbader Allee (610/2-90/3)
y) Bereich Purtschellerstraße - Dobratschstraße - B 86 - Bergsiedlung (610/2-112)

Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

44.) Fischereirechte an Drau, Gail und Warmbader Bach; Vorpachtrecht für Fischereiverein Äsche
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

45.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Wirkungsvollere Straßenreinigung in der Innenstadt
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

46.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Treffner Straße 62, 62 A-H
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

47.) Vollzug der Indirekteinleiterverordnung - Einhebung eines pauschalen Entgeltes bei Zustimmungserteilung
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

48.) St. Johanner Straße - Errichtung einer Bushaltestelle, Ermächtigung zur Grundeinlöse
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

49.) NAH-Wärme Maria Gail, Einräumung einer Zufahrtsberechtigung (Servitut) über die stadteigenen Grundstücke 819/2 und 820 KG Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

50.) Baurechtsvertrag Stadt Villach - Villacher Parkgaragen GmbH & Co KG - Aufhebung eines Nachtrages gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.5.1998
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

51.) Grundverkauf bzw. Tausch als Arrondierung und Verpachtung eines Teilstückes aus Grundstück 736/1 KG Drobollach an Hermann Schiestl
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

52.) Numerierungsverordnung - Neuerlassung
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

53.) Straßenprojekt Judendorfer Straße - Zufahrt Sanatorium
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

54.) Grundgeschäfte mit dem Öffentlichen Gut - Hochfeldstraße
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

55.) Neufassung der Auftaumittelverordnung
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

56.) Grundankauf durch die Stadt Villach - Agrargemeinschaft Nachbarschaft Judendorf (Gst. 653/1, KG Judendorf)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

57.) Grundankauf bzw. Grundtausch für den Ausbau des Rasenweges
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

58.) Grundankauf von den Österreichischen Bundesbahnen für Parkplätze in der Perau-straße
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

59.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut und Fertigung der Annahmeerklärung - Fleetseeweg
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

60.) Grundverkauf an die Ilgenfritz SchlachtbetriebsgesmbH & Co KG (Gst. 198/2, KG Judendorf)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

61.) Grundverkauf an die AZ Bau, Ing. Eduard Anderwald (Gst. 202/1, KG Judendorf)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

62.) Grundverkauf an die Firma GEO-TEC Solartechnik GesmbH (Gst. 865/1, KG See-bach)
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

63.) Haus der künstlerischen Begegnung - Widerruf der Überlassung der Proberäume und Nebenräume im 1. OG an die Studiobühne Villach - Erstellung eines Vertrages für die Überlassung der genannten Räume an das THEATER NANU - Devolution
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

64.) Darlehensaufnahme Bäder
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

65.) WVA Mittewald ob Villach - Förderungsvertrag BA 08, Antragsnummer 9900052
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

66.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher
2. Vizebürgermeister Walter Lang
Stadtrat Richard Pfeiler
Stadtrat Walter Ladstätter ab 15.30 Uhr
GR Ing. Gerd Klamt bis 15.30 Uhr
GR Hilde Schaumberger
GR Günther Goach
GR Mag. Gerda Sandriesser
GR Harald Sobe
GR Brigitte Möstl
GR Mag. Christine Muttonen
GR Monika Obergantschnig
für GR Christian Luser
GR Ing. Karl Woschitz
GR Mag. Werner Raup
GR Isidor Scheriau
GR Gerhard Kofler bis 19.15 Uhr
GR Günther Krainer ab 19.15 Uhr
GR Monika Tosin-Mölzer
GR Mag. Heinz Maurer
GR Günther Stastny
GR Irene Lackner
GR Hans Leeb
GR Helmut Treiber ab 18.00 Uhr
GR Ewald Koren bis 18.00 Uhr
GR Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Ecatarina Esterl
GR Herbert Hartlieb
GR Ing. Horst Eder
GR Franz Hauer
GR Ing. Gerd Klamt ab 15.30 Uhr
GR Helmuth Frager bis 15.30 Uhr
GR Erwin Baumann
für GR Wally Rettl
GR Ing. Siegfried Andronik bis 17.50 Uhr
GR Helmuth Frager ab 17.50 Uhr
GR Mag. Wolfgang Ilgenfritz
GR Eveline Tilly
GR Isabella Lehner

für GR Roland Zellot
GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Franz Burgstaller
für GR Eleonore Schmoliner
GR Ing. Hubert Angerer
GR Josef Zimma
für GR Herwig Zussner
GR Bernd STEFAN ab 15.10 Uhr
GR Martin Taupe bis 18.45 Uhr
GR Christa Lukan ab 18.45 Uhr
GR Rudolf Gross bis 17.00 Uhr
GR DI Josef Brunner ab 17.00 Uhr
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR DI Günther Geretschläger
GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 4. Dezember 1998 und 20. Jänner 1999 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

Für Stadtrat Walter Ladstätter (bis 15.30 Uhr Teilnahme an der Traditionsfeier der Kameradschaft der 139er) ist Gemeinderat Ing. Gerd Klamt, für Gemeinderat Christian Luser (im Ausland) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Gerhard Kofler (ab 19.15 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Günther Krainer, für Gemeinderat Helmut Treiber (bis 18.00 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Ewald Koren, für Gemeinderat Ing. Gerd Klamt (bis 15.30 Uhr Vertretung für Stadtrat Ladstätter) ist Gemeinderat Helmuth Frager, für Frau Gemeinderätin Wally Rettl (berufliche Gründe) ist Gemeinderat Erwin Baumann, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (ab 17.50 Uhr aus privaten Gründen verhindert) ist Gemeinderat Helmuth Frager, für Gemeinderat Roland Zellot (berufliche Gründe) ist Frau Gemeinderätin Isabella Lehner, für Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner (gesundheitliche Gründe) ist Gemeinderat Franz Burgstaller, für Gemeinderat Herwig Zussner (gesundheitliche Gründe) ist Gemeinderat Josef Zimma, für Gemeinderat Martin Taupe (ab 18.45 Uhr beruflich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Christa Lukan und für Gemeinderat Rudolf Gross (ab 17.00 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat DI Josef Brunner anwesend. Gemeinderat Bernd STEFAN wird sich verspäten.

Frau Gemeinderätin Isabella Lehner und Gemeinderat Josef Zimma sind noch anzugeloben.

MD Dr. Kathollnig spricht die Gelöbnisformel vor.

Frau Gemeinderätin Lehner und Gemeinderat Zimma leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes 1998.

Zu Protokollprüfern werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Eveline Tilly (FPÖ) bestellt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es seinerseits einen Abänderungswunsch zur Tagesordnung gibt. Bei den Punkten 22.) und 30.) handelt es sich um Punkte, die vom Jugendrat im Rahmen des Ausschusses vorberaten wurden. Man sollte den Jugendlichen, wenn diese es wün-

schen, auch Gelegenheit geben, das Wort zu ergreifen. Er schlägt daher vor, die Punkte 22.) und 30.) nach dem Tagesordnungspunkt 8.) zu beraten.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß man, wenn man die Liste der Vertretungen betrachtet, feststellen muß, daß der Bürgermeister als Verantwortlicher den Termin für die heutige Sitzung eindeutig falsch gewählt hat. Eine Gemeinderatssitzung vor den Pfingstferien einzuberufen, ist eine Zumutung. Eine Tagesordnung mit 66 Punkten - ein noch nie dagewesener Umfang - zeigt, daß der Bürgermeister als Verantwortlicher für die Einberufung der Sitzung und Erstellung der Tagesordnung für Villach offenbar keine Zeit mehr hat. War vor der Landtagswahl der vergebliche Einsatz des Bürgermeisters, mehr rotes Villach für Kärnten einzubringen, für die Nichteinberufung des Gemeinderates verantwortlich - was der Wähler, nach dem Wahlergebnis zu schließen, wohl nicht honorierte, denn auch in Villach wurde die FPÖ bereits zum zweiten Mal stimmenstärkste Partei -, so ist dieser nach dem 7. März mit Parteiarbeit und der Vorbereitung für sein Ministeramt so ausgelastet, daß er seit dem 20. Jänner dieses Jahres keine Gemeinderatssitzung mehr einberufen hat, obwohl seitdem vier Finanzausschußsitzungen und Stadtsenatssitzungen stattgefunden haben, in denen auch Tagesordnungspunkte behandelt wurden, welche in der heutigen Gemeinderatssitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Da der Bürgermeister offensichtlich an seiner parteiinternen Karriere bastelt, hat dieser keine Zeit mehr für Villach. Daß dies so ist, beweist der Tagesordnungspunkt 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht. Er möchte nun wörtlich aus dem Bericht zitieren: „In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Stadtsenates vom 17.2.1999 wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 1998 in das Haushaltsjahr 1999 gemäß § 86 Abs. 1 bis 3 Villacher Stadtrecht beschlossen. Da in dieser Zeit keine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, wurde aufgrund der dringlichen Durchführung der im Amtsvortrag enthaltenen finanziellen Maßnahmen eine Vorgenehmigung des Bürgermeisters gemäß § 74 Villacher Stadtrecht eingeholt. Gemäß § 74 Villacher Stadtrecht hat der Bürgermeister dem zuständigen Kollegialorgan, dem Gemeinderat, ohne Verzug zu berichten“ - und das bei einer Summe von sage und schreibe ATS 133,3 Mio.. Dazu gibt es noch weitere vier dringende Verfügungen des Bürgermeisters.

Nachdem die FPÖ-Fraktion Verständnis für die Karrierevorbereitung des Bürgermeisters hat, wird die FPÖ-Fraktion diesem bei der Einberufung der Gemeinderatssitzungen in der Art unter die Arme greifen, daß diese aufgrund ihrer Stärke nunmehr nach jeder Stadtsenatssitzung eine Gemeinderatssitzung beantragen wird, denn mit den dringenden Verfügungen schaltet der Bürgermeister den Vertretungskörper Gemeinderat offenbar von der Entscheidungs-

findung aus und stellt diesen vor vollendete Tatsachen. Eine derartige permanente Ausschaltung des Gemeinderates ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers. Die nächste Gemeinderatssitzung ist laut Schreiben der Magistratsdirektion erst für den 14. Oktober 1999 geplant. Davor gibt es aber wiederum vier Stadtsenatssitzungen. Die FPÖ-Fraktion wird den Bürgermeister daher in seiner kommunalpolitischen Arbeit unterstützen und diesem einen Teil seiner Arbeit abnehmen.

Nun zum Tagesordnungspunkt 10.). Die FPÖ-Fraktion möchte diesen Punkt zurückziehen, da diese den Gemeinderat nicht zu gesetzwidrigem Handeln verleiten will. Das würde nach Meinung der Magistratsdirektion und des Verfassungsdienstes des Landes geschehen, wobei die Rechtsauskunft der Verfassungshüterin Dr. Havranek sehr dürftig ist - so nach dem Motto: „Weil es so ist, ist es eben so.“ Weiters wartet die FPÖ-Fraktion noch auf ein Gutachten von Verfassungsexperten. Aus diesem Grund ersucht die FPÖ-Fraktion um Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.).

Gemeinderat DI Geretschläger hält zum Tagesordnungspunkt 34.) fest, daß die ÖVP-Fraktion ihren Antrag auf Errichtung einer Fußgängerüber- oder -unterführung im Bereich der Ossiacher Zeile und Tafernerstraße zurückzieht, da dort beim geplanten Umbau der Ossiacher Zeile eine Vollkreuzung errichtet wird und damit eine Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger und der Flüssigkeit des Verkehrs erreicht wird. Er stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt 34.) gemäß § 36 Abs. 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Zusätzlich möchte er aus der Sicht der ÖVP-Fraktion festhalten, daß die heutige Gemeinderatssitzung mit 66 Tagesordnungspunkten sehr umfangreich ist. Um überlange Gemeinderatssitzungen in Zukunft zu vermeiden, wird die ÖVP-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag einbringen, wonach Gemeinderatssitzungen nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate abzuhalten sind.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß Gemeinderat Ing. Andronik sich wieder einmal künstlich erregt. Wenn man die langjährige Praxis der Einberufung der Gemeinderatssitzungen betrachtet, so befindet man sich in diesem Jahr voll im langjährigen Schnitt. Es gibt überhaupt keinen Grund, von einer Abweichung aus irgendeinem Grund - schon gar nicht aus dem Grund, den Gemeinderat Ing. Andronik angesprochen hat - zu sprechen.

Es sind ihm gegenüber bis heute - die Sitzung ist immerhin schon seit zwei Wochen einberufen - keine Bedenken dahingehend geäußert worden, daß dieser Freitag vor Pfingsten ein Problem sein könnte. Wenn er sich die Rei-

hen der SPÖ, der ÖVP und auch der VIG ansieht, dann ist die Entschuldigungsliste im wesentlichen auf die Bereiche der FPÖ beschränkt. Wenn Gemeinderat Ing. Andronik Probleme hat, seinen Gemeinderäten eine Motivation dafür zu geben, daß man selbst an einem Freitag vor Pfingsten noch hierher kommt, dann ist das dessen Problem. Gemeinderat Ing. Andronik sollte das aber nicht auf seinen Tisch spielen.

Was die Karrierebefürchtungen des Gemeinderat Ing. Andronik seine Person betreffend angeht, so ist festzuhalten, daß er schon sehr viel gehört hat - vom „abgesetzten“ Bürgermeister über den „Noch immer“-Bürgermeister bis zum Minister. Man kann ihm glauben, daß er seine persönlichen Pläne völlig unabhängig von diesen Aussagen gestaltet. Es berührt ihn das sicherlich in keiner Weise.

Es hat bisher vier bis fünf Gemeinderatssitzungen im Jahr gegeben. Es hat in der Zeit des Sturm und Dranges in der letzten Gemeinderatsperiode ein Jahr nach der Gemeinderatswahl einmal acht gegeben, aber sonst sind es vier bis fünf gewesen. Er kann Gemeinderat Ing. Andronik beruhigen; mit Vizebürgermeister Lang ist aus aktuellem Anlaß schon seit eineinhalb oder zwei Wochen auch eine Sitzung für Ende Juni vereinbart worden. Es wird auch wieder jene Sitzung in der Kirchtagswoche geben. Die künstliche Erregung des Gemeinderat Ing. Andronik findet daher in den bisherigen Abläufen keinen Niederschlag.

Daß 66 Tagesordnungspunkte zusammengekommen sind, hängt aus seiner Sicht auch damit zusammen, daß immer mehr Gemeinderäte, aber vor allem Fraktionen, sich der Möglichkeit der selbständigen Anträge bedienen. Zwei davon sind soeben zurückgezogen worden, da man erkannt hat, daß es nicht klug ist, diese Dinge zu tun. Tatsache ist, daß Gemeinderat Ing. Andronik ihm mit dem Tagesordnungspunkt 10.), nämlich dem Antrag betreffend die Akteneinsicht, zu dem der Magistratsdirektor eine klare Auskunft gegeben hat, Zeit gestohlen hat. Es waren von Beginn an Gutachten und Auskünfte dahingehend vorhanden, daß man Gemeinderäte und vor allem auch Beamte zu rechtswidrigem Handeln verleitet, wenn man diesen Beschluß faßt.

Die dringlichen Genehmigungen kommen aus allen Bereichen. Gerade die eine dringliche Genehmigung ist eine Routinegenehmigung eines jährlichen Übertrages gewesen. Das hat auch in den letzten Jahren immer wieder stattgefunden. Er ist daher der Meinung, daß die Aufregung von Gemeinderat Ing. Andronik umsonst war. Er hat für Villach so viel Zeit, daß das zumindest bei Gemeinderatswahlen zu einem völlig anderen Ergebnis als bei den anderen Wahlen führt. So wird es auch das nächste Mal sein.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß der Bürgermeister nun mitgeteilt hat, daß es noch zwei weitere Sitzungen gibt. Es stellt sich daher die Frage, was das Papier wert ist, daß die Fraktion bekommen hat, datiert mit 19.5.1999, unterschrieben von Dr. Bruno Kathollnig. In diesem Schreiben sind die Termine für die nächsten Haupt- und Finanzausschußsitzungen und Gemeinderatssitzungen angegeben. Hat der Bürgermeister keinen Kontakt mit dem Magistratsdirektor?

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß dieses Papier mehr als das Papier wert ist. Es wird den Fraktionen immer dann sehr rasch eine Mitteilung über Sitzungen gemacht, wenn diese Termine auch fix sind. Es wird entweder im Juni oder Anfang Juli eine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden. Das ist von Vorarbeiten abhängig. Die Sitzung im August wird dann stattfinden, wenn es genügend Materie gibt. Tatsache ist, daß es eine enorme Serviceleistung der Magistratsdirektion im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ist, den Fraktionen raschest nach Festlegung von Terminen immer wieder mitzuteilen, wie die fixierten Termine aussehen. Auch das ist eine jahrelang geübte Praxis, die derzeit bei Gemeinderat Ing. Andronik zu Problemen führt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Punkte 10.) und 34.) abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

F r a g e s t u n d e

Beginn der Fragestunde: 14.47 Uhr

1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann betreffend „Abholung herrenloser Hunde“

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt folgende Anfrage:

„Am 18.2.1999 hielt sich im Garten des Kindergartens ein herrenloser Hund auf, der weder Halsband noch Marke trug. Da ich als Leiterin für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder mitverantwortlich bin und ein herrenloser Hund eine beträchtliche Gefahr darstellen kann, rief ich die Polizei an und bat um die Abholung des Tieres.

Nachdem sich die Polizei als nicht zuständig erklärte und mich an den Magistrat verwies, rief ich dort an. Hier bekam ich wieder die Auskunft, das Tierheim sei zuständig.

Nach etlichen weiteren Telefongesprächen (Polizei, Magistrat, Tierheim) - es waren inzwischen drei Stunden vergangen - holte ein Helfer des Tierheimes den Hund ab.

Gott sei Dank war das Tier gutmütig; laut späterer Information handelte es sich um einen Amerikanischen Kampfhund.

Frage: Wer ist in der Stadt Villach für die Abholung herrenloser Hunde zuständig?“

Vizebürgermeister Lang beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Es ist ein großes Problem und es sollte nicht vorkommen, daß Hunde frei herumlaufen. Aus meiner Sicht sind die Hundehalter verpflichtet, die Tiere artgerecht zu halten. Man kann Tiere nicht jemandem schenken und dabei nicht berücksichtigen, daß die Tiere artgerecht gehalten werden müssen.

Die Rechtsauskunft zu dieser Frage lautet wie folgt:

Bei frei "herumlaufenden Tieren" kann es sich einerseits um

- "verlorene", d.h. sie stehen in jemandes Eigentum, aber in niemandes Gewahrsam oder andererseits um
- "derelinquierte", d.h. sie stehen in niemandes Eigentum, weil sie vom Eigentümer ausgesetzt worden sind,

handeln. Die Zuordnung mag im Einzelfall schwierig sein, gemäß der Bestimmung des § 388 ABGB ist aber davon auszugehen, daß es sich um ein "verlorenes" und nicht um ein "derelinquiertes" Tier handelt. Es kommen sohin die zivilrechtlichen Bestimmungen über die Fundsache zur Anwendung (§§ 388 ff. ABGB).

Gemäß § 285 a ABGB sind Tiere keine Sachen; sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Die für Sachen geltenden Vorschriften sind auf Tiere insoweit anzuwenden, als keine abweichenden Regelungen bestehen. Da im Rahmen der Vorschriften über das Finden verlorener Sachen (§§ 388 ff. ABGB) keine abweichenden Regelungen bestehen, sind gemäß § 285 a ABGB die für Sachen geltenden Vorschriften auch auf Tiere anzuwenden.

Den Finder einer Sache trifft unter anderem

- die Rückgabepflicht der gefundenen Sache und
- eine Bekanntmachungs- bzw. Meldepflicht an die Ortsobrigkeit, da davon auszugehen ist, daß der Wert eines Tieres ATS 500,-- übersteigt.

Die Behörde, der der Fund zu melden ist, ist die **Bundespolizeidirektion Villach** bzw. das Fundamt, nicht der Magistrat Villach. Dies ergibt sich aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg 8551 vom 13.10.1977), in welchem festgestellt wird, daß es sich bei der verwaltungsrechtlichen Regelung des Fundwesens um eine Angelegenheit der Sicherheitspolizei (des Bundes) und nicht um eine solche der örtlichen Sicherheitspolizei handelt.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung von Sachen durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ergibt sich aus § 42 Abs. 1 Ziff. 4 Sicherheitspolizeigesetz.

Gemäß § 390 ABGB hat die Obrigkeit die gemachte Anzeige, ohne die besonderen Merkmale der gefundenen Sache zu berühren, ungesäumt auf die an jedem Ort gewöhnliche Art; wenn aber der Eigentümer in einer den Umständen angemessenen Zeitfrist sich nicht entdeckt, und der Wert der gefundenen Sache ATS 5.000,-- übersteigt, dreimal durch die öffentlichen Zeitungsblätter bekanntzumachen. Kann die gefundene Sache nicht ohne Gefahr in den Händen des Finders gelassen werden, so muß die Sache, oder wenn diese nicht ohne merklichen Schaden aufbewahrt werden könnte, der durch die öffentli-

che Feilbietung daraus gelöste Wert gerichtlich hinterlegt, oder einem Dritten (**z.B. Tierschutzverein**) zur Verwahrung übergeben werden.

Eine Zuständigkeit des Magistrates Villach für **entlaufene Tiere** kann auch aus dem Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz und aus dessen Verordnungen nicht abgeleitet werden, da sich die diesbezüglichen Bestimmungen lediglich auf die artgerechte **Haltung und Verwahrung** eines Tieres beziehen.

Aus dem oben Dargestellten läßt sich ableiten, daß für entlaufene Tiere in jedem Fall die **Bundespolizeidirektion Villach** bzw. das Fundamt, nicht aber der Magistrat Villach zuständig ist.“

Gemeinderat DI Geretschläger (ÖVP) richtet die Frage an Vizebürgermeister Lang, ob dieser in der genannten Angelegenheit bereits mit dem Polizeidirektor Kontakt aufgenommen hat.

Vizebürgermeister Lang erklärt, daß der Polizeidirektor informiert ist. Hinzufügen möchte er, daß das Tierschutzheim vom Land Kärnten im Jahr 1997 einen Betrag von ATS 254.000,-- als Subvention erhalten hat. Im Jahr 1998 waren es ATS 234.000,--. Die Polizei weiß das; es wurde bereits des öfteren darauf hingewiesen. Die Polizei ist zuständig.

Wenn es sich um ein Kampftier handelt, muß man mit dem Tierschutzheim Kontakt aufnehmen.

Es soll jedoch der Stadt unbenommen bleiben, die Subventionen an das Tierschutzheim zu erhöhen. Dafür würde die FPÖ-Fraktion plädieren. Es gibt andere Städte - wie Klagenfurt und Wels -, die dem Tierschutzheim wesentlich höhere Subventionen gewähren. Es wäre dies eine Möglichkeit, um das Bemühen und die Arbeit der Leute im Tierschutzheim zu unterstützen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann hinterfragt, ob Vizebürgermeister Lang bereit wäre, diesen Fall konkret zu klären, indem dieser in dem konkreten Fall Kontakt mit der Polizei aufnimmt, damit die Verantwortlichkeiten festgestellt werden. Kann im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, wie dieses Tier auch von der Bevölkerung behandelt werden kann?

Vizebürgermeister Lang hält fest, daß man immer wieder mit der Polizei Kontakt aufnehmen kann und soll. Auch in dem angesprochenen Fall ist dies möglich; es wird auch geschehen. Im Mitteilungsblatt der Stadt Villach kundzutun, wie die Rechtslage ist, hält er für richtig und wichtig. Es ist bekannt, daß das Mitteilungsblatt dem Bürgermeister untersteht. Es

wird vermutlich keine Probleme geben, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, wer für die Abholung der frei herumlaufenden Tiere zuständig ist.

Bürgermeister Manzenreiter beauftragt Herrn Kuchler als Chefredakteur des Mitteilungsblattes, die rechtliche Situation im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die Stadt Villach wäre bereit, dem Tierschutzheim eine wesentlich höhere Subvention zu geben, wenn das Tierschutzheim bereit wäre, seine Kosten und Einnahmen auf den Tisch zu legen, wie das jeder andere Verein, der Subventionsempfänger ist, auch tun muß. Der Tierschutzverein ist nicht bereit, der Stadt eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur Verfügung zu stellen.

2.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann betreffend „Busbahnhof - Hauptbahnhof“

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt folgende Anfrage:

„Als Benützerin der Autobusse in der Stadt Villach steige ich täglich beim Busbahnhof-Hauptbahnhof ein und aus. Für Wartezeiten steht dort auch ein Warteraum zur Verfügung. Dieser ist in einem sehr unschönen und desolaten Zustand und stellt einen Schandfleck für unsere Stadt dar. Auch ist die Stelle so exponiert, daß jeder Gast, der in unserer Stadt ankommt, sofort mit diesem nicht einladenden Gebäude konfrontiert wird.

Nachfragen bei den ÖBB haben ergeben, daß die ÖBB mit der Instandsetzung des Gebäudes zuwarten, da ein Gesamtkonzept Busbahnhof - Tiefgarage oder ähnliches von Seiten der Stadt in Planung war oder ist.

Frage: Wie geht es am Busbahnhof-Hauptbahnhof weiter; was ist wann und wie geplant?“

Vizebürgermeister Lang beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Ich gebe Ihnen recht, daß der Busbahnhof nicht gerade einlädt, dort hinzuschauen. Es ist schwer, Fremden, die in diese Stadt kommen, zu erklären, daß das unser Busbahnhof ist. Es ist kein schönes Erscheinungsbild. Der Bahnhofvorplatz sollte die Visitenkarte einer Stadt sein. Ich bin auch der Meinung, daß die spät-mittelalterliche bambergische Burg, der zweite nicht einladende Blick, ebenfalls nicht zum Verweilen einlädt.

Der Busbahnhof ist sicherlich nicht schön. Es werden bei uns im Innenstadtbereich Tafeln weggeführt. Vom Stadtbild her stellt sich die Frage, was mehr stört. Die Antwort kann sich jeder selbst geben. Es wäre oft gar nicht schlecht, wenn einmal der Wirtschaftshof durchfahren und den Busbahnhof aufladen und wegführen würde. Das geht aber leider nicht. Man kann auch warten, bis das Denkmalamt kommt und die Neonröhren, die sich auf dem Busbahnhof befinden, auch noch unter Denkmalschutz stellt. Dann darf man die auch nicht mehr weggeben.

Zur Frage von Frau Gemeinderätin Zimmermann ist festzuhalten, daß der Grund und Boden den ÖBB gehört. Auch der Busbahnhof gehört den ÖBB.

Es wurde immer wieder mit der Stadt Villach Kontakt aufgenommen. Wir sollten vehement betreiben, daß dort irgendetwas geschieht."

Frau Gemeinderätin Zimmermann hinterfragt, ob man nicht darauf bestehen kann, daß die Frage beantwortet wird. Sie hat gefragt, was geplant ist.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß er keine Sanktionsmöglichkeiten hat. Es steht im Belieben des Vizebürgermeisters, wie dieser antworten will. Vizebürgermeister Lang ist seiner Meinung nach am Schluß zu einer klaren Antwort gekommen ist, wonach nicht die Stadt Villach, sondern die Bundesbahnen zuständig sind.

Frau Gemeinderätin Zimmermann führt aus, daß vor etwas längerer Zeit sehr viele Ideen und Konzepte mit Tiefgarage, Einkaufszentrum usw. auf dem Tisch lagen. Die Möglichkeiten für den Bahnhofsvorplatz und eine Tiefgarage wurden geplant. Sie ist nicht unbedingt unglücklich darüber, daß dort kein Einkaufszentrum entsteht. Sie ist auch nicht unbedingt unglücklich darüber, daß dort keine Tiefgarage mit 500 Parkplätzen entsteht. Sie bittet jedoch, daß man die ÖBB davon in Kenntnis setzt, daß nun scheinbar nichts geschieht. Die ÖBB warten und renovieren deshalb nicht, weil diese annehmen, daß die Stadt Villach einen Plan hat, was mit dem gesamten Platz geschehen soll. Die ÖBB wollen nicht unnötigerweise ein Gebäude sanieren, das vielleicht geschliffen wird. Sie möchte noch einmal die Frage stellen: „Was ist für dieses Gebiet in Planung? Oder ist nichts in Planung? Könnte man die ÖBB davon in Kenntnis setzen, wenn ohnehin nichts geplant wird?"

Vizebürgermeister Lang stellt fest, daß die Frage, die es zu beantworten gilt, lautet: „Wie geht es am Busbahnhof - Hauptbahnhof weiter, was ist wann und wie geplant?"
Die sehr einfach klingende Frage birgt eine lange Geschichte in sich, die, wenn man sich mit dem Thema genauer auseinandersetzt, in der Beantwortung immer komplizierter wird.
Um der Frage nähertreten zu können, möchte er einen kurzen geschichtlichen Rückblick zur Kenntnis bringen:

Bereits im Jänner 1978 wurde ein Tiefgaragenprojekt am Bahnhofvorplatz durch DI Vogler und DI Knoflacher vorgelegt und grundsätzlich von der Stadt Villach positiv bewertet. Die Finanzierungsfrage konnte jedoch für diese zweigeschoßige und für ca. 700 PKW-Stellplätze ausgerichtete Tiefgarage nicht gesichert werden. Dieses Projekt, das für den Bahnhof und für die Kaufmannschaft im speziellen für den Bereich des Busbahnhofes und der

Bahnhofstraße wichtig gewesen wäre, konnte somit nicht realisiert werden. Aus heutiger Sicht wäre es wichtiger als jemals zuvor.

Die Immobiliengruppe der Firma Wienerberger beschäftigte sich im Oktober 1986 mit einer Standortuntersuchung für eine Tiefgarage für ca. 300 PKWs, wobei nach den vorliegenden Unterlagen hier im wesentlichen auf die Abdeckung der Parkplatzbedürfnisse für die in diesem Bereich angesiedelten Betriebe und Wohnungen abgezielt wurde. Das Nicht-Zustandekommen ist ebenfalls an der finanziellen Frage gescheitert.

Ein weiterer Versuch, eine Umgestaltung des Busbahnhofes bzw. in Verbindung mit dem Hauptbahnhof stehend eine Veränderung herbeizuführen, bringt anläßlich eines österreichweiten Wettbewerbes der ÖBB zumindest die Veränderung des Bahnhofhauptgebäudes und insbesondere den Bau des Fußgängertunnels mit intensiver finanzieller Unterstützung durch die Stadt Villach bis nach Lind. Dies hat den Vorteil, daß der Bahnkunde die Möglichkeit hat, relativ verkehrsautonom die Bahnsteige zu erreichen, und für den Villacher gesprochen, daß der Bereich Lind mit der Innenstadt fußläufig verbunden ist.

Durch ein Projekt des Herrn KR Windprechtinger, der westlich der Bahnhofstraße und südlich des westlichen Bahnhofplatzes ein dem Flächenwidmungsplan entsprechendes Einkaufzentrum errichten wollte, wurde ein Verkehrskonzept für den Hauptbahnhof und für den Bahnhofvorplatz an Herrn DI Kermer im Jahr 1993 vergeben. Dieses Verkehrskonzept sieht vor, daß aus dem Bahnhofvorplatz eine verkehrliche Anbindung bis auf das Areal des EKZ führt. Damit wäre auch eine Garagierungsmöglichkeit für Bahnnutzer gegeben gewesen. Aus ihm nicht bekannten inneren Entscheidungen der Gruppe Windprechtinger ist dieses Konzept nicht umgesetzt und realisiert worden. Er nimmt aber an, daß ebenfalls die fehlende Finanzierung für den Teil der Tiefgarage, die für die allgemeine Nutzung und nicht nur für das EKZ bestimmt war, den Ausschlag gab. Das Konzept selbst sieht vor, daß westseitig vom Vorplatz des Bahnhofes die Zu- und Abfahrten zur geplanten Tiefgarage situiert werden sollen. Die Oberflächengestaltung erfolgt in Entsprechung der Buslinien, getrennt in innerstädtische sowie regionale und überregionale Linien inklusive deren Haltestellen.

Zwischenzeitlich wurden durch die ÖBB überdachte Radabstellplätze vor dem westlichen Teil des Bahnhofhauptgebäudes errichtet. Dies hatte zur Folge, daß sprunghaft der Radfahrverkehr durch Pendler zugenommen hat (1994).

Durch die Verkehrsplanung wurde ein Amtsvortrag bis zum Gemeinderat gebracht, der ein Verkehrskonzept für den Bahnhofplatz und Nikolaiplatz inklusive der Bahnhofstraße vorsieht. Dieser Gemeinderatsbeschluß (15.03.1995) wurde jedoch nur mehrheitlich gefaßt, wobei die Villacher Grünen und die Villacher Liste Thaler dagegen waren. Inhalt dieses Amtsvortrages war, daß unter dem Hauptbahnhofvorplatz eine Tiefgarage laut Vorschlag des Konzeptes durch DI Kermer errichtet und die Bahnhofstraße verkehrsberuhigt werden soll und der Umbau des Nikolaiplatzes unter dem Titel der Verkehrsberuhigung möglich wird.

Die Änderung dieses vorher erwähnten Beschlusses erfolgt im November 1995, wo aufgrund einer Änderung des geplanten EKZ des Herrn KR Windprechtinger eine neue Zufahrt über die Kaigasse zur Tiefgarage vorgesehen war. Dieser Beschluß erfolgte allerdings im Gemeinderat einstimmig.

Eine nochmalige Änderung dieses Verkehrskonzeptes wurde notwendig, gegen die Stimmen der Villacher Grünen, weil das geplante EKZ wesentlich verkleinert wurde und dadurch nicht mehr diese große Lösung der verkehrlichen Notwendigkeit gebraucht hat.

Im Juli 1995 hat der Gemeinderat der Stadt Villach einen Grundsatzbeschluß über die sanfte Mobilität gefaßt, wo ja bekannterweise unter anderem der ÖPNV eine Bevorzugung erhalten soll. Um diesen Grundsatzbeschluß thematisch aufzubereiten, waren mehrere Sitzungen mit allen Konzessionsträgern notwendig. Als Ergebnis dieser Vorbesprechungen wurden im wesentlichen Durchmesserlinien und ein Taktverkehr erarbeitet. Leider hat mit 18.05.1998 dieses neue Konzept über die vorbesprochenen Linienänderungen als Grundsatzbeschluß keine Mehrheit gefunden.

Die Hauptfrage der Finanzierung dieses ÖV-Konzeptes konnte natürlich nicht beantwortet werden, da ja erst mit dem Grundsatzbeschluß eine sinnvolle Weiterbearbeitung speziell der finanziellen Seite Sinn gebracht hätte. Die Möglichkeiten hier preisdämpfend einzuwirken, bezogen auf Takt, auf Ausstattung der Busse, auf notwendige Busspuren, auf verkehrsabhängige Verkehrslichtsignalanlagen usw., sind in keiner Form ausgeschöpft und die zur Diskussion stehenden Beträge von ca. ATS 20 bis 30 Mio. beziehen sich ausschließlich auf eine Feststellung einer groben Berechnung aus dem generellen Verkehrskonzept, das zur sanften Mobilität geführt hat.

Heute prüft die Verkehrsplanung, ob trotz aller Schwierigkeiten ein „finanzierbares“ ÖV-Konzept für Villach möglich ist.

Im Juni 1998 wurde durch eine Anfrage der ÖBB, die sich offensichtlich mit einem möglichen Umbau des Rondeaus beschäftigen, die Stadt Villach um Mitteilung ersucht, welche Funktionen dieses Objekt haben soll und was inhaltlich für die Stadt Villach wichtig ist.

Nach diesem Rückblick zur Entwicklung des Bahnhofbereiches aus der jüngsten Geschichte der Stadt kann unschwer festgestellt werden, daß die Hauptfrage über eine Gestaltung und Veränderung des Busbahnhof - Hauptbahnhof nur über die Frage des ÖPNV Sinn bringt. Soweit zu der Frage „Wie geht es am Busbahnhof - Hauptbahnhof weiter?“.

Der Teil der Frage „...was ist wann und wie geplant?...“ ist ebenfalls von diesem ÖV-Konzept abhängig, wobei jeder Teil der Anfrage die Stadt Villach finanziell stark betrifft.

Aus heutiger Sicht gilt es jedoch festzustellen, daß das Rondeau auf einem Grundstück der ÖBB steht und den ÖBB gehört, sodaß dieses Objekt dem sogenannten „Zugriff“ der Stadt Villach nach der Kärntner Bauordnung entzogen ist.

Gemeinderat Stefan nimmt ab 15.10 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Zimmermann dankt für die ausreichende Vergangenheitserstellung und für die Nicht-Beantwortung der Frage.

Ende der Fragestunde: 15.15 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die nächsten Gemeinderatssitzungen am 14.10.1999, um 17.00 Uhr, und am 3. und 4.12.1999, jeweils um 9.00 Uhr (Budget), stattfinden.

Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich darauf vorzubereiten, daß in etwa sechs Wochen und voraussichtlich auch in der ersten Augustwoche eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Elektronic Park Villach GmbH

Bürgermeister Manzenreiter bringt die Mitteilung der Dienststelle Wirtschaft vom 27.4.1999, Zl.: III/W-133/99, zur Kenntnis.

Was nun in einem Bericht vorgetragen wurde, kann man abkürzend und vereinfachend damit erklären, daß hier neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Es wird in Villach das Bildungsangebot wesentlich verbessert. Es wird in Villach für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wesentlich mehr Geld von Bund, Land, Stadt und der privaten Wirtschaft ausgegeben. Es ist dies das einzige funktionierende Wirtschaftsprojekt, das es in Kärnten im High-Tech-Bereich derzeit gibt. Besonders erfreulich ist, daß es gelungen ist, daß der Mikroelektronik-Bereich in Villach vom Bundesministerium für Wissenschaft mit der Aufgabe betraut worden ist, österreichweit die Kompetenz wahrzunehmen. Was der Auto-Cluster in Graz für gesamt Österreich wahrzunehmen hat, hat der Mikroelektronik-Cluster in Villach wahrzunehmen. Man sieht daran, daß die Stadt Villach mit der Einrichtung eines Wirtschaftsreferates und mit den entsprechenden personellen Ressourcen und finanziellen Ausstattungen erste Erfolge hat. Er möchte diesbezüglich ankündigen, daß es weitere Berichte geben wird, die für Villach, für den Standort Villach und für die Jugend Villachs, die neue Arbeitsplätze sucht, sehr gut sein werden. Er bedauert, daß der derzeitige Landeshauptmann diesen Bereich als nicht zukunftsträchtig betrachtet und daß in der Regierungserklärung der Elektronik-Cluster überhaupt nicht vorgekommen ist. Er ist aber der Meinung, daß man in Villach so stark ist und auch so weit fortgeschritten ist, daß man durch niemanden mehr behindert werden kann.

Vizebürgermeister Lang richtet die Frage an den Bürgermeister, ob dies bedeutet, daß die weitere Zusammenarbeit seitens der Stadt Villach mit der Betriebsansiedlungs-Vermittlungs-GesmbH RemGET abgeschlossen ist. Bedeutet das, daß die Firma RemGET nicht mehr Berater und Partner der Stadt Villach sein wird?

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß seine Ausführungen vielleicht etwas schwierig waren. Wenn Vizebürgermeister Lang diesen Ausführungen gefolgt ist, dann hat dieser gehört, daß er nicht von einem Elektronik-Park, sondern von einem Technologiepark gesprochen hat - mit Schwerpunkten im Bereich Elektronik, erneuerbare Energie und ähnlichem. Geomatik ist beispielsweise auch enthalten. Es ist bekannt, daß der Vertrag des Landes mit der RemGET ausgelaufen ist - was nicht heißt, daß es nicht noch weitere Gespräche gibt. Die Entwicklung dieses Parkes war nie eine Sache, bei der sich die Stadt Villach an die Firma RemGET gebunden hat und

sich von dieser Firma eine Entwicklung vorgestellt hat. Das war immer klar eine Frage der EPV. Aus diesem Grund ist die Frage des Vizebürgermeisters in diesem Zusammenhang nicht ganz verständlich.

Vizebürgermeister Lang stellt fest, daß er die Ausführungen des Bürgermeisters sehrwohl verstanden hat. Seine Frage hatte auch einen Sinn. Wenn der Bürgermeister vom Technologiepark spricht, weiß dieser ganz genau, daß das Konzept der Firma RemGET und die Aussagen der Fachleute der Firma RemGET dahingehend gelautet haben, daß man auf 32 ha in Magdalen keinen Technologiepark - wobei die Betonung auf „Park“ liegt - gestalten kann. Seine Frage war daher berechtigt und hatte auch einen Grund. Der Bürgermeister hat die Frage beantwortet. Es ist, so nimmt er an, die Zusammenarbeit mit RemGET abgeschlossen. Er nimmt zur Kenntnis, daß eine weitere Zusammenarbeit mit RemGET eigentlich nicht mehr gewünscht wird. Die Firma RemGET hat, wie gesagt, behauptet, daß man auf 32 ha keinen Technologiepark errichten kann.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß es schwer ist, wenn man immer nur in einem Mosaik, das aus 100 Steinen besteht, vier oder fünf Steine betrachtet. Für ein Bild, das ein Mosaik abgibt, ist es notwendig, daß man alle Steine sieht. Vizebürgermeister Lang weiß genau, daß die Stadt Villach in Magdalen 32 ha hat, daß die Stadt Villach aber auf der Suche war, um in Villach weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu finden. Da die Planungsabteilung auch damit befaßt war, weiß Vizebürgermeister Lang genau, daß es weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben hätte.

Mit der Firma RemGET wird es sicherlich - soweit die Firma RemGET das will - Zusammenarbeitsmöglichkeiten geben. Entscheidend ist, daß das Land und auch der Bund dieses große Projekt zwar insgesamt als vom Thema her sinnvoll erachtet haben, aber in dieser Größe als für Österreich nicht in einem Satz machbar erachtet haben. Die RemGET hat sich daher zurückgezogen und hat angekündigt, daß sie möglicherweise noch ein auf österreichische Verhältnisse adaptiertes Projekt bringen wird. Die Stadt Villach hat aber nichts abgebrochen. Die Stadt Villach hat größtes Interesse, mit jedem Betriebsansiedler, speziell wenn er im hochwertigen Bereich tätig ist, Gespräche zu führen. Es ist österreichweit, und auch in Kärnten, dieses Projekt nicht in dieser Größe forciert worden. Die Stadt Villach hat von den RemGET-Betreibern - wie auch heute Vormittag bei der Firma Ilgenfritz - höchstes Lob für ihre Arbeit bekommen. Am Vormittag erhielt die Stadt Villach von einem deutschen Architekten das Lob dafür, daß die Behördenverfahren so rasch über die Bühne gehen. So hat auch die Firma RemGET - im Gegensatz zu den Stellen des Landes - die Stadt Villach immer sehr gelobt.

Gemeinderat Gross hält fest, daß die ÖVP-Fraktion bei der Budgetsitzung im vergangenen Jahr einen Dringlichkeitsantrag betreffend RemGET eingebracht hat. Der Antrag wurde damals aus verschiedensten Überlegungen, wie es eben bei Wirtschaftsbetrieben notwendig ist - man muß mit einer gewissen Diskretion vorgehen, wenn es um solche Themen geht -, zurückgezogen. Der Gemeinderat hat aber dann in der Jänner-Sitzung gemeinsam beschlossen, dieses Projekt zu forcieren. Es wurde schon betont, daß das Verhalten von Bund und Land eigentlich in dieser Situation einen gewissen Schaden verursacht hat, und zwar durch die Verzögerung. Seitens der Firma RemGET wird nun umgeplant. Man kann seiner Meinung nach heute, wenn man diese Sache ernst nimmt, nicht sagen, daß es hier zu keiner Kooperation mehr kommen kann. Es ist nun die Phase der Umplanung. Aus diesem Grund bittet er, solche Dinge auch ernst zu nehmen.

Er möchte zur Fragestunde festhalten, daß er Vizebürgermeister Lang eigentlich gar nicht mehr antworten möchte. Vizebürgermeister Lang stellt die Gemeinderäte so hin, daß es wirklich arg ist. Dieser nimmt Frau Gemeinderätin Zimmermann nicht ernst. Genauso nimmt Vizebürgermeister Lang auch gewisse Themen nicht ernst, die vor allem für die Wirtschaft von großer Bedeutung sind.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Landtagswahl 1999 - Endgültiges Ergebnis

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Bezirkswahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung vom 8.3.1999 folgendes Wahlergebnis endgültig festgestellt hat:

Abgegebene Stimmen:	32.617		
Ungültige Stimmen:	613		
Gültige Stimmen:	32.004	=	77,21 % Wahlbeteiligung

SPÖ	11.451	35,79 %
FPÖ	13.878	43,36 %
ÖVP	5.221	16,31 %
Demokratie 99	1.224	3,82 %
KPÖ	230	0,72 %

Weiters wurden 4.988 gültige Stimmzettel mit Vorzugsstimmen abgegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA
Verwaltungsjahr 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt vom 22.4.1999 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Wahl des Jugendrates 1999 - Ergebnis

Bürgermeister Manzenreiter bringt die Mitteilung des Büros des Bürgermeisters vom 19.5.1999, Zl.: OPC/B-10f/8/99, zur Kenntnis.

Es ist ein hervorragender Beweis des Engagements der Jugend in dieser Stadt, daß sich Jugendliche einer Wahl gestellt haben und daß sich Jugendliche bereit erklären, nunmehr für einen Zeitraum von zwei Jahren wieder aktiv am Gemeindegeschehen mitzuwirken. Er dankt allen, die neu im Jugendrat sind, und auch allen, die ausgeschieden sind, herzlich dafür, daß sie ein tolles Demokratiebeispiel gesetzt haben, das österreichweit bereits große Anerkennung findet. Die Jugendräte der Stadt Villach sind bereits in anderen Städten sehr begehrte Auskunftspersonen.

Mit Jugendlichen eine so enge Zusammenarbeit zu bekommen, ist nur in einem Klima des Vertrauens möglich. Er möchte daher der Jugend-Beauftragten der Stadt Villach, Frau Mag. Bettina Gruber, danken, die heute auch an der Gemeinderatssitzung teilnimmt. Dieser gelingen immer wieder national und international sensationelle Ergebnisse, wenn es um Jugendfragen geht. Weiters möchte er der Jugendreferentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, dafür danken, daß ihre Jugendarbeit nicht nur kärntenweit, sondern auch österreichweit das Prädikat „Villach führt“ verdient. Er ist der Meinung, daß man dem Engagement aller Beteiligten, aber im besonderen der Jugend, jetzt durch einen Applaus ein Zeichen der Zustimmung und der Dankbarkeit für diese Tätigkeit geben sollte.

Stadtrat Ladstätter nimmt ab 15.30 Uhr an der Sitzung teil; Gemeinderat Frager verläßt die Sitzung.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält fest, daß die heutige Gemeinderatssitzung für die ausscheidenden Jugendräte die letzte Sitzung ist. Es findet nun ein Turnuswechsel statt. Sie ist sehr froh und glücklich darüber, daß in Villach die intensive und ehrliche Vorarbeit für eine Jugendmitbestimmung dadurch Früchte trägt, daß sich zeigt, daß auch nach vier Jahren, in denen es in anderen Gremien meist zu einem oberflächlichen Versanden der Jugendmitbestimmung kommt, in Villach noch mit sehr viel Kraft und mit vielen neuen Kandidatinnen und Kandidatinnen und Ideen die Jugendarbeit wieder sehr lebendig fortgesetzt werden wird. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Jugendrat. Es ist sehr erfreulich, daß auch Lehrlinge - ein Schüler der Polytechnischen Schule und zwei Lehrlinge - diesem Jugendrat angehören. Es sind sieben Frauen und zehn Männer, die

im neuen Jugendrat eine gute und bunte Mischung aus allen verschiedenen Bereichen abgeben - auch von den Stadtteilen her. Sie möchte sich auch bei allen Jugendlichen, die sich bisher engagiert haben, sehr herzlich bedanken - vor allem bei den drei Sprechern, die zum Teil heute noch einmal zu Wort kommen werden.

Sie möchte aber auch dem Gemeinderat kurz berichten, daß aus Anlaß „50 Jahre Europarat“ eine internationale Jugend-Enquete mit Teilnehmern aus elf Ländern in Villach stattgefunden hat. Auf Einladung des Bürgermeisters haben diese Jugendlichen mit Unterstützung des Europarates eine ganze Woche lang in Villach zusammengearbeitet. Das Ergebnis dieser Tagung - die Gruppe nennt sich „Young Europe 2028“ - ist es, daß ein Verein gegründet wurde, der auf europäischer Ebene Jugendmitbestimmung kontinuierlich durchführen möchte. Dieser Verein hat seinen Sitz in Villach. Villach ist somit seit etwa zwei Wochen Sitz der ersten europäischen Mitbestimmungsorganisation für Jugendliche. Sie ist der Meinung, daß man darauf stolz sein sollte. Man sollte den Jugendlichen dankbar sein, die aus elf Ländern bereits zum dritten Mal nach Villach gekommen sind und bereits für Herbst ihren nächsten Kongreß in Prag vorbereiten. Nächstes Jahr wollen die Jugendlichen gerne wieder nach Villach kommen und über die Zwischenergebnisse berichten. Sie dankt auch für die Unterstützung des Gemeinderates in dieser Frage.

Gemeinderat Ing. Andronik ist froh, daß zumindest zwei Lehrlinge im Jugendrat vertreten sind. Obwohl der Anteil der Jugendlichen zwischen 14 und 19, was die Lehrlinge betrifft, zwischen 40 und 50 % liegt, sind nur zwei Lehrlinge im Jugendrat vertreten. Das mag mit der Tatsache zusammenhängen, daß die Jugendlichen an dem Tag, an dem die Wahl stattgefunden hat, entweder in der Berufsschule oder am Arbeitsplatz waren. Diese mußten Urlaub nehmen, damit sie überhaupt hingehen konnte, um gewählt zu werden. Gemeinderat Leeb und er als Klassenlehrer einer Klasse, aus der einer der beiden Jugendlichen kommt, haben sich bemüht, mehr Jugendliche für die Arbeit des Jugendrates zu bekommen. Es war aber leider nicht möglich. Vielleicht ist es in der nächsten Periode, wenn in zwei Jahren wieder ein neuer Jugendrat gewählt wird, möglich, den Prozentsatz an Lehrlingen so zu erhöhen, daß er der Wirklichkeit entspricht.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung 1998
Pkt. 4.) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Buchhaltung und Einhebung vom 19.4.1999, Zl.: 108/99.

Er hat sich in den letzten Tagen intensiv mit der Jahresrechnung 1998, den Erkenntnissen aus dieser Jahresrechnung für die Zukunft dieser Stadt, vor allem aber auch mit den Bemerkungen des Kontrollamtes auseinandergesetzt. Er möchte dem Gemeinderat heute seinen Bericht zur Jahresrechnung vorbringen, indem er sich auf einige Schwerpunkte konzentrieren möchte, aber durchaus auch Wertungen vornehmen möchte, die vielleicht zur Diskussion anregen können.

Die erste Feststellung ist ihm gerade in diesen Tagen ein großes Bedürfnis und wird nicht immer auf Zustimmung stoßen. Der Gemeinderat der Stadt Villach - und hier vor allem die Verantwortlichen der Stadt Villach - hat mit dem Budget 1998 alle Versprechungen eingehalten, die er abgegeben hat. Das ist eine wichtige Feststellung in einer Zeit, in der Versprechungen manchesmal nicht mehr den Wert haben, der ihnen normalerweise zukommen müßte.

Sozialdemokraten wirtschaften besser - in der Budgetpolitik der Gemeinde und, wie er glaubt, auch in der Standortpolitik. Zu beidem wird er später noch erläuternde Bemerkungen machen. Die Finanzen der Stadt Villach sind in Ordnung. Villach hat mit diesen Finanzen auch den Spielraum, die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre, die eine enorme sein wird, zu finanzieren. Man hat mit den Finanzen der Stadt Villach auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit - wenn Bund und Land ihre Finanzierungszusagen einhalten -, alle jene Infrastrukturmaßnahmen, die die Stadt Villach der Lösung der Verkehrsprobleme näherbringen, finanzieren zu können.

Gemeinderat Ing. Andronik hat seine Fahrt montags Früh nach Klagenfurt, die einmal wöchentlich stattfindet, angesprochen. Die Erkenntnisse, die er aus dem Versuch, um 7.30 Uhr das Stadtzentrum von Klagenfurt aus Richtung Villach zu erreichen, gewonnen hat, beflügeln ihn, mit der Villacher Situation zwar nicht zufrieden zu sein, aber doch davon zu sprechen, daß Villach nicht die schlechteste Verkehrspolitik Österreichs hat, wie das Vizebürgermeister Lang erwähnt hat.

Die Jahresrechnung 1998 hat bei der Ordentlichen Gebarung Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von ATS 1.570.865.665,24 gebracht. Die Ausgaben und Einnahmen der Außerordentlichen Gebarung belaufen sich auf ATS 313.413.357,03. Beide Bereiche sind ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Außerordentlichen Gebarung, dem Investitionshaushalt, ist es besonders bemerkenswert, daß das Kontrollamt feststellt, daß man eine Verbesserung des Deckungsverlaufes, dies bedeutet eine Verbesserung der Finanzsituation, gegenüber dem Voranschlag von rund ATS 40 Mio. hat. Dies bedeutet, daß im Ordentlichen Haushalt einen Überschuß von ATS 40 Mio. gegeben ist. Das Kontrollamt stellt weiters fest, daß die Finanzentwicklung der Stadt äußerst positiv ist und daß sie ein erfreuliches Bild abgibt. Für ihn ist es erfreulich, daß die Stadt Villach für den Investitionshaushalt einen Deckungsrahmen hat, der von 64 % Eigenmitteln und nur 36 % Fremdmitteln ausgeht. Es ist das sicherlich sehr erfreulich, da es sich auch in der Verschuldung der Stadt positiv niederschlägt. Dies gibt der Stadt einerseits die Chance, viel zu investieren, und andererseits muß man dafür nicht die Schulden ausweiten. Die Stadt Villach ist mit den Eigenmitteln um 15 % höher, als im fünfjährigen Durchschnitt der letzten Jahre.

Besonders erfreulich ist es auch, daß sich der Personal- und Pensionsaufwand in etwa in dem Bereich bewegt, der bereits in den letzten Jahren feststellbar war - rund 27 %. Der Personalaufwand wurde in den letzten fünf Jahren - dies ist eine Feststellung des Kontrollamtes - laufend gesenkt. Während der Ordentliche Haushalt in fünf Jahren um 19 % gestiegen ist, ist der Personalaufwand um 12 % gestiegen. Es ist ein großes Verdienst aller Beteiligten - Personalreferentin, Personalvertretung, verantwortliche Führungskräfte des Hauses, aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, den Personalaufwand in Villach auf diesen sensationellen 27 % zu halten.

Man kann heute sagen, daß der Beschluß des Gemeinderates, der einstimmig war, eine Dienststelle Organisation, Personal und Controlling einzurichten, richtig war und bereits einige sehr gute Ergebnisse gebracht hat und noch bringen wird.

Er war heute am Vormittag bei der Firma Ilgenfritz. Hier tätigt ein sehr tüchtiger Unternehmer mit seiner Familie und seinem Team eine enorme Investition in die Zukunft. Herr Ilgenfritz und ein deutscher Architekt haben gesagt, daß es sensationell ist, wie rasch in Villach Behördenverfahren über die Bühne gehen. In Villach setzt man, was die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern betrifft, auf eine Vertrauenskultur. Man ist der Meinung, daß Teamgeist und ein positives Miteinander des Leistungswillen aller stärken können. In Villach geht man nicht den Weg, Beamte ohne Untersuchungen als faule Beamte zu beschimpfen. Man geht nicht den Weg, kindische Strafandrohungen

vorzunehmen. Man geht nicht den Weg, laufend irgendeinen Sündenbock zu suchen, den man wieder beschimpfen kann - auch innerhalb der Beamtenschaft -, damit man vielleicht selber größer oder großartiger dasteht.

Diese Vertrauenskultur ist es, die in Villach in den letzten Jahren derartige Leistungen ermöglicht hat. Es ist ihm ein Bedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sehr herzlich dazu zu gratulieren, daß sie in der Öffentlichkeit ein so hohes Maß an Anerkennung finden.

Was die Schulden betrifft, sind die reinen Verwaltungsschulden - das sind jene Schulden, für die der Steuerzahler aufkommen muß - mit ATS 439 Mio. in etwa gleich geblieben, wie im Jahr vorher - obwohl es Investitionen von ATS 313 Mio. gegeben hat. Festzustellen ist, daß das Darlehensmanagement erfolgreich abgewickelt worden ist. Das Kontrollamt hat festgestellt, daß die Stadt Villach bis auf jene Schulden, bei denen sie Fixzinssätze eingegangen ist, wobei das Risiko bei beiden Seiten liegt, immer versucht hat, die niedrigsten Zinssätze zu bekommen.

Der Kelag-Verkauf war kein Verkauf, sondern es war nur eine Änderung und eine Umschichtung der Beteiligung an einem Unternehmen. Es gibt nun eine Finanzbeteiligung über Fonds. Die Stadt Villach hat damals ATS 1,2 Mrd. bekommen und angelegt. Heute ist klar festzustellen, daß dieser Kelag-Ausstieg und die Neuveranlagung der Hit für die Villacher Finanzen war. Das Geld ist noch da und es ist vermehrt da. ATS 1,323 Mrd. sind derzeit in den Fonds. Die Anfangssumme lag bei ATS 1,2 Mrd.. 1998 - und das ist Teil der Jahresrechnung - hat es eine Ausschüttung von ATS 667 Mio. gegeben. Entscheidend dabei ist, daß weit über ATS 210 Mio. aus diesen Fonds in den letzten drei Jahren lukriert werden konnten. Dieser Betrag ist für Investitionen in die Villacher Wirtschaft, in die Villacher Infrastruktur und für die Villacher Bürger verwendet worden. Dieses Geld muß und wird weiterhin wertgesichert für die Villacher da sein. Das Geld wird nicht für Verteilung verwendet. Wenn ein Bauer seinen Wald verkauft, um sich einen neuen Stall zu bauen, stimmt er dem zu. Wenn ein Bauer seinen Wald verkauft, um sich bei der Finanzierung der jährlichen Ausgaben etwas leichter zu tun, ist dieser ein schlechter Bauer. Landeshauptmann Dr. Haider versucht derzeit gerade, Substanz zu verkaufen. Die Stadt Villach wird in dieser Frage gut beraten sein, den Villacher Weg zu gehen, der ein sehr guter ist. Dieser Weg sagt: „Wenn man etwas verkauft, muß es eine Beteiligung geben, die einerseits die Substanz erhält und andererseits die Chance gibt, entsprechende Dinge zu lukrieren.“

Das Kontrollamt spricht auch davon, daß exakt budgetiert worden ist. Hier gilt sein Dank vor allem Herrn Finanzdirektor Mag. Emil Pinter und allen, die

für die Erstellung dieses Budgets verantwortlich waren. Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach hier einen guten Weg gegangen ist.

Er hat bereits davon gesprochen, daß es einen Überschuß von ATS 40 Mio. gibt. Dies in einer Zeit, in der andere Städte in den Medien mit Finanzmiseren aufscheinen. Es gibt in anderen Städten bereits in diesem Jahr nach drei Monaten die Notwendigkeit, Sparappelle auszugeben. Es gibt die Notwendigkeit, beim Budget, das erst drei Monate alt ist, Einschränkungen vorzunehmen. Er ist der Meinung, daß sich Villach auf einem guten Weg befindet. Es ist auch gut, daß es in Villach eine entscheidungsfähige Mehrheit gibt, die auch bereit ist, „nein“ zu sagen, wenn es darum geht, Geld nicht sinnlos auszugeben, um langfristig eine Spitzenqualität in der Finanzierung dieser Stadt abzusichern. Dazu möchte er auch Beispiele anführen. Die Villacher Sozialdemokraten haben nein gesagt zur Ausgabe von Taxibons in den Gasthäusern dieser Stadt. Er kann, wenn dies gewünscht wird, auch das Protokoll betreffend diese Diskussion vorlesen. Die SPÖ-Fraktion war der Meinung, daß eine gewisse Kontrollmöglichkeit gegeben sein muß, wenn es um Steuermittel geht. Klagenfurt hat überall ausgegeben und Klagenfurt stellt die Ausgabe der Nachttaxi-Bons in den Lokalen ein. Wenn es nicht vernünftige Sozialdemokraten im Villacher Gemeinderat gegeben hätte - auch Frau Gemeinderätin Zimmermann hat sich damals zur Vernunft bekannt -, hätte Villach Hunderttausende Schilling verloren, die in Klagenfurt nun dazu führen, daß die Nachttaxi-Aktion vermutlich in dieser Form eingestellt wird. Das will man in Villach nicht. Es soll eine korrekte Abwicklung geben. Er erinnert sich daran, wie viele Jugendliche ihn beim Jugendforum vor wenigen Tagen angesprochen haben und gebeten haben, dieses Nachttaxi in Villach vor allem für die Jugend aufrecht zu erhalten.

Es war zu lesen, daß in Klagenfurt die Müllpreise deutlich erhöht werden müssen, da es einen Abgang gibt. Villach hat die niedrigsten Müllgebühren. Trotz niedrigster Müllgebühren muß Villach keine Erhöhung für die Schließung der Deponie - Kosten von ATS 100 Mio. - vornehmen, da Sozialdemokraten vorgesorgt haben. In dem Abfallwirtschaftsverband, dem er vorsitzen darf, gibt es Rücklagen in der Höhe von ATS 100 Mio.. Die Schließung der Deponie wird die Villacher Gebührenzahlen mit keinem Schilling belasten. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie Sozialdemokraten wirtschaften und verantwortungsbewußt arbeiten. Er hofft, daß das Katz-und-Maus-Spiel um die Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein damit enden wird, daß man bei der Lösung, die gefunden worden ist, bleibt. Irgendwann werden andernfalls die Bürger von Arnoldstein sagen: „Wir haben positiv abgestimmt, aber es kann doch nicht so sein, daß man alle drei Wochen etwas anderes von der Landesseite hört.“ Er hofft, daß die Müllverbrennungsfrage weiterhin eine sein wird, die außer Streit gestellt ist.

Er möchte noch ein Thema anschneiden, da er der Meinung ist, daß dieses heute ohnehin noch kommen wird. Er ist der Meinung, daß es sich die Stadt Villach nicht leisten kann, einerseits auf die Parkgebühren zu verzichten und andererseits das wirklich ehrgeizige Parkplatz-Ausbauprogramm in Villach zu verwirklichen. Man wird in einigen Wochen - noch vor dem Sommer - einen Parkplatz auf der Draulände mit 500 Parkplätzen als Dauer- und Gratisparkplätze zur Verfügung stellen können. Die Kosten betragen weit über ATS 20 Mio.. Der Grund und Boden liegt in der Innenstadt. Es ist aber nur interessant, in der Innenstadt Parkplätze anzubieten. Es werden Finanzierungskonzepte unmöglich, wenn man nicht aus den Parkgebühren hin zu weiteren Errichtungen umschichten kann. Die Stadt Villach wird für die Villacher Innenstadt weitere Konzepte für Parkmöglichkeiten benötigen. Die Hotel-Idee ist bekannt. Es sollen in der Innenstadt noch weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Eine nicht ganz ernstzunehmende Frage - weil auch der Vorschlag vermutlich nicht ernst zu nehmen war - ist die, wer die berittene Polizei des Herrn LAbg. Hinterleitner bezahlen würde, wenn im Budget nicht die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen würden.

Er hat vorhin davon gesprochen, daß man mit dem Wirtschaftsreferat und dem klaren Bekenntnis der Politik der Stadt Villach zu einer aktiven Wirtschaftspolitik viel Freude hat. Er möchte heute im Rahmen der Jahresrechnung klar festhalten, daß es bereits erste große Erfolge gibt, daß aber noch weitere kommen werden. Es war daher die Einrichtung des Wirtschaftsreferates und die personelle Ausstattung dieses Referates sehr positiv. Es war die Errichtung der Elektronik-Park-Villach ein weiterer Schritt, um Villach als österreichweiten, mitteleuropa-weiten, ernstzunehmenden Wirtschaftsstandort auszubilden.

Die Stadt Villach hat in den letzten zehn Jahren Grundstücksreserven um ATS 255 Mio. angekauft. Mitte der 80er Jahre gab es die Kritik, daß die Stadt Villach keine Grundstücksreserven hat und daß die Betriebsansiedelungspolitik daher schwierig ist. Man hat darauf reagiert und hat um ATS 255 Mio. Grundstücke angekauft.

Er ist der Meinung, daß die Errichtung der Fachhochschule, die auch weiterentwickelt werden wird, um einerseits die Ausbildungschancen der Jugend zu erhöhen, aber andererseits auch das entsprechende Angebot an bestqualifizierten Mitarbeitern für den Standort zu bringen, richtig war. Weiters war auch die Einrichtung des Carinthian Tech Research richtig. Nunmehr sind dort bereits 35 F- und E-Mitarbeiter beschäftigt. All das sind Dinge, die im Süden Österreichs bisher in keiner anderen Stadt, außer in der Landeshauptstadt Graz, gelungen sind. Die Stadt Villach hat eine Landeshauptstadt-

Funktion übernommen, was die Führung im gesamten industriellen High-Tech-Bereich betrifft.

Die Stadt Villach hat Österreich-Kompetenz im Elektronik-Cluster-Bereich erhalten. Die Stadt Villach übt sich in Diskretion, wenn Unternehmen zur Stadt Villach kommen. Man geht nicht jedesmal in die Zeitung und plustert es jedesmal auf, wenn nur irgendeine Delegation kommt. Man spricht in Villach bei Wirtschaftsbetrieben erst darüber, wenn die Henne das Ei gelegt hat - und nicht wenn sie nur gackert. Dieses Vertrauen zur Wirtschaft ist enorm wichtig und wird auch ihren positiven Niederschlag finden. Er ist der Meinung, daß die leistungsfähige Verwaltung und die Einrichtung des Runden Tisches gut waren.

Bereits im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, ein Telekommunikationsprojekt, das Villach auch auf diesem Gebiet europatauglich macht, zu entwickeln. Dieses Projekt steht vor dem Abschluß.

Eine entscheidungsfähige Mehrheit, ein gutes Wirtschaftsreferat, eine gute Referentin und die Stadt Villach als Partner der großen und der kleinen Unternehmen haben zu diesen riesigen Erfolgen geführt. Er hat sich der Frage der Wirtschaft deshalb so lange gewidmet, weil Wirtschaft im Grunde genommen die Chance der Jugend ist, die wichtigste Jugendpolitik ist, weil Wirtschaftspolitik die wichtigste Arbeitsplatz-Politik ist - wobei die Stadt Villach Wirtschaftspolitik in erster Linie als Standortpolitik versteht.

Abschließend bedankt er sich bei allen Referenten, die einen guten Beitrag geleistet haben, damit dieses Ergebnis von ATS 40 Mio. Überschuß möglich wurde. Es waren nicht nur Einnahmenausweitungen, sondern es waren auch Einsparungen, die gelungen sind. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses, an der Spitze im Finanzbereich dem Herrn Finanzdirektor. Es ist ihm auch ein Bedürfnis, jenen Steuerzahlern, die ihren Beitrag durch laufende und pünktliche Einzahlung der Steuern leisten, zu danken. Diese Jahresrechnung - und damit der Abschluß des Jahres 1998 - ist eine positive. Man kann damit zufrieden sein. Er hofft und ist überzeugt, daß dieses Jahr 1998 eine Basis für eine weitere gute Entwicklung sein wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher dankt dem Bürgermeister für seine Rede zur Jahresrechnung, aber auch ihm als Finanzreferenten mit seinem gesamten Team für die umsichtige Art, mit dem Geld der Villacherinnen und Villacher umzugehen. Die Resultate sind aus der Jahresrechnung und aus den geleisteten Aktivitäten absehbar.

Gemeinderat Stastny teilt mit, daß der Kontrollausschuß in seiner Sitzung vom 3.5.1999 den Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung für das Jahr 1998 und den Bericht des Kontrollamtes dazu behandelt und zur Kenntnis genommen hat.

Frau Gemeinderätin Zimmermann (VIG) stellt fest, daß der Bürgermeister und die Regierungspartei naturgemäß alles von der positiven Seite schildern. Naturgemäß ist es die Aufgabe der Opposition, auch das zu sagen, was ihrer Meinung nach nicht ganz so rosig aussieht. Beim Rechnungsabschluß 1998 handelt es sich um ein umfangreiches, im Fachjargon „ausgeglichenes“, Rechenkunstwerk. Wenn diese umfangreiche Zahlenaufstellung genauer betrachtet wird, kann sie feststellen, daß die Ausgaben im gesamten gegenüber 1997 leicht gesunken sind, die Verteilung allerdings nicht so ausgeglichen ist. So stieg der ordentliche Haushalt um rund 2 %, der außerordentliche hingegen sank um 1,5 %. Ob das beschäftigungsfördernd ist, sei dahingestellt. Auch bei den Einnahmen ist es keine nur ideale Situation. Die Ertragsanteile, die immerhin ein Drittel der gesamten Einnahmen ausmachen, sind real gegenüber 1997 gesunken. Sie stiegen übrigens im Bundesdurchschnitt um 2,6 %, sanken aber in Kärnten leicht. Hier muß beim Finanzausgleich - das betrifft nicht nur Villach, sondern ganz Kärnten - härter und besser mit dem Bund verhandelt werden. Wenn man schon vom Geld spricht, dann auch von den Schulden. Es ist richtig, daß der Eigenanteil sehr positiv ist. Die Stadt Villach hat im Verhältnis wenig Schulden. In jeder Zeitung, im Fernsehen, im Radio hört man, daß die Zinsen sinken und in den Keller fallen. Etwas, das früher Zukunftsmusik war, ist nun eingetreten. Auch sie hatte einen Wohnbaukredit mit 6 %, den sie im Frühling auf 3 % heruntergehandelt hat. Sie ist mit dem Ergebnis des Schuldendienstes der Stadt und mit den Verhandlungen nicht zufrieden. Im Prüfbericht ist zwar festgehalten, daß das Kontrollamt der Meinung ist, daß man diesbezüglich leider nichts machen kann. Sie ist jedoch der Meinung, daß man sicherlich etwas unternehmen könnte. Verhandeln kann man immer. Wenn es ein kleiner Privater wie sie verhandeln kann, dann müßte doch die Stadt, die doch ein guter Kunde der Banken ist, noch mehr Möglichkeiten haben. Sie nennt nun einige Kredite, die in der Aufstellung enthalten sind: Bank Austria, 1996 - 2036, 6,5 %; Bank Austria, 1998 - 2008, 4,9 %; Hypo-Bank Klagenfurt, 1992 - 2004, 7,3 %; Hypo-Bank Klagenfurt, 1992 - 2004, 6,5 %; es gibt noch vier weitere Kredite, die ebenfalls mit 6,5 % verzinst sind; Hypo-Bank Klagenfurt, 1986 - 2006, 7,3 %; Hypo-Bank Klagenfurt, 1986 - 2006, 7,3 %. Es wären ihrer Meinung nach noch Verhandlungen möglich. Es liegt noch Geld auf der Bank, das sich Villach unbedingt holen sollte. Ihrer Meinung nach gibt es genügend Fachleute im Magistrat. Sie als Kindergärtnerin weiß nicht, ob die Beamten diese Kenntnisse haben, um mit den Banken verhandeln zu können. Wenn sie es nicht haben, muß man ein Institut damit betrauen. Es genügt

nicht hier festzustellen, daß das Kontrollamt die Meinung vertritt, es sei nichts mehr möglich. 25 Jahre lang hat es Bausparverträge mit 6 % gegeben. Auch die sind jetzt gefallen. Das ist ein Zeichen dafür, daß sich auf diesem Gebiet einiges tut. Villach sollte den Anschluß nicht versäumen. Es liegen Millionen auf der Bank.

Sie möchte nun einige Gruppen etwas näher betrachten. Die Allgemeine Verwaltung, Gruppe 0, wächst gegenüber 1997 über dem Durchschnitt. Der Durchschnitt liegt bei 2 %. In dieser Gruppe beträgt die Steigerung 3,2 %. Es stellt sich die Frage, ob man wirklich sparsam war und bei sich selbst auch gespart hat. Auch die Förderung der Gemeinderatsklubs ist mehr als großzügig. Ob es der Wählerwille ist, daß die Klubförderung mit ATS 3,6 Mio. ausgestattet wird, möchte sie in Frage stellen. Trotz dieser großzügigen Förderung wird in der Stadtregierung mehr nebeneinander und gegeneinander als miteinander regiert. Aus diesem Grund treten die Villacher Grünen auch für die Abschaffung des Proporzes und für die Möglichkeit von Koalitionen ein. Es wird langsam Zeit dafür, auch wenn der Bürgermeister der Meinung ist, daß die Villacher Grünen zu weit vorne sind und daß die Zeit dafür noch nicht reif ist. Es wird langsam Zeit, daran zu arbeiten und dies zu ändern.

In der Gruppe 0 ist auch das Online-Service der Stadt enthalten. Dieses ist noch verbesserungswürdig. Es ist noch ein eher mageres Angebot. Sie ist selbst kein Computer-Mensch, sie hat sich aber erzählen lassen, was noch fehlt und was ergänzt werden müßte. Die Behördenwege könnte man beispielsweise auch über das Internet erledigen. Zuerst müssen dafür jedoch die Möglichkeiten geschaffen werden. Alle Gemeinderatsbeschlüsse, alle Anträge des Gemeinderates, der Rechnungsabschluß, das Budget, der Flächenwidmungsplan, der Busplan, das Radwegenetz, usw. gehören in Zeiten wie diesen in das Internet, damit Villach online ist.

Auffallend sind in der Gruppe 1 die Steigerungen der Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei von 22 %. Sind es die Auswirkungen der EU, daß nun gewisse Vorschriften und Bestimmungen nachgezogen werden müssen? Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Steigerung um 8,4 % bemerkenswert. Die Stadt Villach gibt für die Feuerwehren jährlich ATS 14 Mio. aus. Das ist im Gegensatz zu der nächsten Summe, die in der selben Gruppe enthalten ist und bei der es um Flüchtlings- und Katastrophenhilfe geht, ein großer Betrag. Für die Flüchtlingshilfe sind sage und schreibe ATS 494.000,- enthalten. Sie hofft stark, daß im nächsten Rechnungsabschluß angesichts der Lage im Kosovo andere Gewichtungen feststellbar sein werden. Sie ist allerdings froh darüber, daß es diese Krise im vorigen Jahr noch nicht gegeben hat. Sie begrüßt die rasche Entschlossenheit von Bürgermeister Manzenreiter, für „Nachbar in Not“ ATS 200.000,-- zur Verfügung zu stellen. Sie wünscht

sich die selbe rasche Entschlossenheit des Bürgermeisters und des gesamten Gemeinderates, wenn es gilt, effektiv zu helfen. Wichtig ist es, rasch, unbürokratisch und großzügig zu helfen. Villach ist eine reiche Stadt. Das Notwendige zuerst. Wie viele Kosovo-Flüchtlinge wird die Stadt Villach aufnehmen? Welchen Anteil des stolz präsentierten Überschusses von ATS 40 Mio. wird man den Nachbarn in Not für die nächste Zeit zur Verfügung stellen? Die ersten ATS 200.000,-- waren ihrer Meinung nach erst ein Tropfen auf dem heißen Stein.

In der Gruppe 2 stellt sie fest, daß die Ausgaben massiv gestiegen sind. Nichts gegen den Sport; Sport ist sehr gut. ATS 2 Mio. - das sind 21 % - müßte man sich aber doch einmal genauer ansehen.

Unverständlich ist es jedoch, daß die Aufwendung für die Bildstelle, die ohnehin nur ATS 40.000,-- betragen hat, auf ATS 20.000,-- reduziert wurde. Das Medienangebot müßte eigentlich vergrößert und verbessert werden. Sie war selbst einmal dort und hat sich etwas ausgeborgt. Es ist ein kleines Kämmerchen und der Zuständige ist sehr bemüht; es stehen aber nur wenige Mittel zur Verfügung.

Trotz verbaler Absichtserklärungen der Kulturreferentin gibt es immer noch keine Konkretisierung der beschlossenen Stadtbibliothek. Oder gibt es schon konkrete Pläne, wo, wann, wie? Sie läßt sich gerne belehren.

Zur Kultur ist festzuhalten, daß diese Gruppe prozentmäßig viel verliert. Im Vergleich zum Rechnungsabschluß 1997 sind die Ausgaben um 4,3 % gesunken, obwohl im selben Zeitraum der Rechnungsabschluß eine 2%ige Steigerung aufweist. Es ist nicht gut, auf kulturellem Gebiet zu sparen. Gegenüber Klagenfurt wird immer wieder die Bezeichnung „Villach führt“ verwendet. Der jährliche Zuschuß aus allgemeinen Budgetmitteln für den Theatersektor beträgt in Klagenfurt ATS 50 Mio.; in Villach sind es etwa ATS 5 Mio.. Villach ist nicht zehn Mal kleiner als Klagenfurt; Klagenfurt führt eindeutig am Theatersektor. Gut angenommen wird in Villach das Abo; die Bestellungen haben sich verdoppelt.

In der Gruppe 4 ist die Soziale Wohlfahrt enthalten. Hier gibt es auf der Ausgabenseite eine Steigerung von 5 %. Die Hauptursache liegt hier nicht im Rathaus, sondern bei der exorbitanten Steigerung der Überweisungen an das Land, zu denen die Gemeinden leider verpflichtet sind. Hier wirkt sich eindeutig die Schwäche der Bundesregierung bei der Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme aus. Die Gemeinden sind die Leidtragenden; sie können die Suppe auslöffeln. Positiv ist die Verdoppelung der sozialen Projekte zu bemerken. Aufgrund der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen im

Raum Villach sind unbedingt weitere soziale Projekte sinnvoll und notwendig. Villach hat derzeit etwa 30 Transitarbeitsplätze; Klagenfurt 120. Auch in diesem Bereich führt Villach leider wieder nicht. Wenn man das Verhältnis einmal ausgleichen wollte, müßte man die Zahl zumindest auf 60 anheben. Um zu führen, müßte man über 60 hinausgehen.

Sie bittet um Auskunft darüber, warum es eine Minderausgabe von ATS 1 Mio. gab, da ein Jugendbeschäftigungsprojekt nicht realisiert werden konnte. In Zeiten wie diesen ist das nicht verständlich.

Die Gruppe 5 - Gesundheit, Umwelt, Naturschutz - ist sehr sparsam budgetiert, daher ist auch der Rechnungsabschluß sehr sparsam ausgefallen. Diese Sparsamkeit für die Umwelt, die Natur und die Gesundheit gefällt ihr nicht unbedingt. Die Energieberatung, die Umweltberatung, die Förderung von Wärmedämmung usw. wären noch sehr ausbaufähig. Diese Gruppe hat seit Jahren sehr niedrige Dotierungen erfahren. Aus diesem Grund sind die Möglichkeiten in diesem Referat auch sehr gering. Ob das allerdings daran liegt, daß nicht die SPÖ-Fraktion, sondern eine andere Fraktion dieses Referat hat, mag dahingestellt sein. Bei Landschaft- und Naturschutz sanken die Ausgaben um 25 %. Wenn man schon 25 % einsparen kann, das ist ATS 1 Mio., dann hätte sie auch einen Rat, in welchem Bereich man dieses Geld verwenden könnte; man könnte ein Konzept für eine sanfte Nutzung des Dobratsch erstellen. Die ATS 1 Mio., die leider stehen geblieben sind, wären damit gut verbraucht.

In der Gruppe 6 kommt der öffentliche Verkehr leider beinahe nicht vor. Sie möchte sich jetzt nicht des langen und breiten über das eigentlich positive Nachttaxi auslassen, doch ist es trotzdem an der Zeit, an ein Sammeltaxi zu denken. Das Linzer Modell ist doppelt so effizient, kostet gleich viel, ist doppelt so groß. Man könnte noch einiges einsparen - bei beinahe demselben Komfort. Man muß die Leute nicht von Tür zu Tür fahren. Der Bürgermeister hat erklärt, daß man es so lange tun wird, so lange es sich die Stadt Villach leisten kann. Mit einem Sammeltaxi-System, wie in Linz, wäre es günstiger und auch sehr gut.

In der Gruppe 8 hatte sie die Frage, wie es mit dem Elektronik-Park aussieht. Der Bürgermeister hat diese Frage beinahe schon zufriedenstellend beantwortet. Die VIG-Fraktion steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, hofft aber, daß es immer wieder Informationen dazu geben wird.

Abschließen möchte sie mit der Gruppe 9, mit der Finanzwirtschaft. Es wurde im großen und ganzen besonnen und sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Eine Ausnahme sind die Zinsen. Die Verbindlichkeiten der

Stadt sind betreffend die Zinsen zu hoch. Es müssen unbedingt noch Verhandlungen stattfinden.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Bei den Verhandlungen betreffend die Ertragsanteile, beim Finanzausgleich, müßte man sich besser durchsetzen, damit die Ertragsanteile für die Stadt und für Kärnten wieder steigen. Das Online-System müßte verbessert werden, damit dieses eine Plattform für die Villacher Bürgerinnen und Bürger wird. Die Ausgaben sollten hinsichtlich der Hilfe für Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgestockt werden. Für die Kultur sollte mehr Geld ausgegeben werden und insbesondere als Unterstützung für die Villacher Theaterszene gewichtet werden.

Gemeinderat DI Geretschläger (ÖVP) möchte zu Beginn seiner Rede all jenen Mitarbeitern im Rathaus, die am Zustandekommen der Jahresrechnung 1998 mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Finanzdirektor Mag. Pinter und auch Herrn Kontrollamtsdirektor Bihlo, seinen Dank aussprechen. Er möchte sich aber auch bei MD Dr. Kathollnig und allen Mitarbeitern der Stadt Villach für die Arbeit, die diese zum Wohle dieser Stadt geleistet haben, bedanken. Dank sagen möchte er aber auch dem Steuerzahler, denn ohne seine Leistungen wäre die Erstellung des Budgets 1998 unmöglich gewesen.

Nun zum Rechnungsabschluß 1998. Schon bei der Erstellung des Budgets 1998 wurde seitens der rot-blauen Stadtregierung nicht auf Anregungen der ÖVP-Fraktion eingegangen. Trotzdem stellt die ÖVP-Fraktion fest, daß in weitesten Teilen ein korrekter Rechnungsabschluß erfolgt ist. Wenn man aber den Prüfbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung genauer durchstudiert, dann stößt einiges schwer auf. Unter Punkt 5.3 wird seitens des Kontrollamtes festgestellt, daß - gleich wie in den Vorjahren - einzelne Dienststellen bereits vor dem entsprechenden Beschluß des Gemeinderates Maßnahmen, wie beispielsweise Auftragserteilungen und Lieferungsübernahmen, getätigt haben, welche außerplanmäßige Ausgaben zur Folge hatten. Diese Vorgangsweise konnte konvergiert nicht mit den entsprechenden Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes. Obwohl diese Vorgangsweise bereits im vergangenen Jahr beanstandet wurde und die betroffenen Referenten und Dienststellen eine strenge Einhaltung der Bestimmungen zugesagt haben, kam es auch im Jahr 1998 wiederum zu Verletzungen des Villacher Stadtrechtes. Es sind dies folgende Dienststellen: In der Geschäftsgruppe I, in der Allgemeinen Verwaltung, das Veterinäramt und der Bereich der Sport- und Freizeitanlagen; in der Geschäftsgruppe II, der Bauverwaltung, die Bereiche Liegenschaftsverwaltung und Sachverständige; in der Geschäftsgruppe III, Finanzverwaltung, der Bereich Wirtschaft.

Es ist nicht nur so, daß diese Vorgangsweise dem Villacher Stadtrecht widerspricht. Diese Verletzungen des Stadtrechtes erfolgten trotz Beanstandungen durch das Kontrollamt in den vergangenen Jahren auch 1998 wiederum. Es geht der ÖVP-Fraktion aber nicht um den Umfang der getätigten außerplanmäßigen Ausgaben, denn dafür werden die betroffenen Referenten sicherlich mehr oder weniger fadenscheinige Erklärungen finden. Die Ungeheuerlichkeit liegt in der erneuten Verletzung des Villacher Stadtrechtes und ganz besonders in der offensichtlich vorsätzlichen Mißachtung der demokratischen Rechte des Gemeinderates. Das bedeutet, daß die Gemeinderäte ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen dürfen, sondern diesen nur mehr von der rotblauen Stadtregierung getroffene Entscheidungen nachträglich zur Kenntnis gebracht werden. Es ist dies eine eindeutige Verletzung der demokratischen Rechte der Mitglieder des Gemeinderates. Wollen sich die Gemeinderäte der SPÖ- und der FPÖ-Fraktion diese undemokratische Vorgangsweise ihrer Referenten wirklich gefallen lassen? Oder dürfen diese ihre Arbeit im Gemeinderat gar nicht mehr wahrnehmen?

Die Nachttaxis kosten der Stadt Villach ATS 7,3 Mio.. Die Einnahmen aus dem Bon-Verkauf erbringen immerhin ATS 3,1 Mio.. Mit über ATS 4 Mio. unterstützt somit die Stadt Villach die Idee des Nachttaxis. Bereits vor einem Jahr - anläßlich der Diskussion um die Taxibons - wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, daß anstelle der Bons eine elektronische Lösung mittels Chip-Karte ausgearbeitet wird. Der Bürgermeister hat damals erklärt, daß es ein paar Monate dauern wird bis zur Einführung dieses Systems. Ein halbes Jahr später, bei der Budgetsitzung, hat der Bürgermeister auf seine Nachfrage hin wiederum mitgeteilt, daß die Einführung des elektronischen Systems unmittelbar bevorstünde. Seit der Budgetsitzung sind nun wiederum fünf Monate vergangen. Von einer Einführung des von Bürgermeister Manzenreiter mehrfach angekündigten elektronischen Verrechnungssystems für Nachttaxis ist weit und breit keine Spur.

Die Stadt Villach hat 1998 über ATS 72 Mio. an Subventionen gewährt. Wie jedes Jahr fällt auf, daß der größte Teil der Subventionen für die Kultur und den Sport aufgewendet werden. Im Jahr 1998 hat es aber den Anschein, als sei eine außerordentlich hohe Förderung der Wirtschaft erfolgt, nämlich beinahe ATS 28 Mio.. Das wären über 38 % der gesamten Subventionen. Bei näherer Betrachtung erkennt man allerdings, daß es sich hiebei um eine verzerrte Darstellung der Wirtschafts-Subvention handelt, denn im eigentlichen Sinn des Wortes beträgt die Wirtschaftsförderung nicht ATS 27,8 Mio., sondern ATS 6,5 Mio.. Der restliche Betrag splittet sich auf in ATS 13 Mio. für die Subvention der Fachhochschule, welche in den Schulbereich gehört, und eine Sonderförderung für das Erlebnishotel Drobollach, der Kinderfreunde, in

Höhe von ATS 8 Mio., wobei ATS 5 Mio. als Bedarfszuweisung vom Land Kärnten kommen. Mit fremden Federn läßt es sich leicht schmücken.

Er möchte nun einen kurzen Schwenk zum Natur- und Umweltschutz machen. Die österreichische Wochenzeitung News hat kürzlich einen ausführlichen Umwelttest aller österreichischen Bezirke durchgeführt. Untersucht wurden dabei sämtliche zur Verfügung stehenden Daten - vom Verkehrsaufkommen bis zur Grundwasserqualität, vom Zustand der Wälder bis zum Schadstoffgehalt in der Luft. Gleichzeitig wurde auch die Gesundheitssituation der Bezirke überprüft. In einem Ranking der 100 Bezirke Österreichs liegt die Stadt Villach lediglich an 83. Stelle. Die Schwächen liegen vor allem in der Wasserqualität der Flüsse, beim Lärm, beim Verkehr, beim Wald, bei der Natur. Dies ist ein Armutszeugnis für das Umweltreferat. Aber es ist dies kein Wunder. Es werden für den Bereich des Natur- und Umweltschutzes lediglich 0,9 % der Gesamtsubventionen ausgegeben. Das sind ATS 624.650,-. Es wird wohl nicht daran liegen, daß dieses Referat seit Jahren in den Händen der FPÖ-Fraktion liegt?

Für die Förderung alternativer Heizanlagen werden lediglich ATS 225.000,-- aufgewendet. In diesem Bereich müßte aus Sicht der ÖVP-Fraktion vom Referenten noch viel mehr Initiative ausgehen.

Wie man aus seinen Aussagen im Gemeinderat weiß, zählt Villach zu den waldreichsten Städten Österreichs. Es wäre dringend notwendig, mehr Häuslbauer in Villach dazu zu bewegen, alternative Heizanlagen zu errichten, um die Verbrennung der fossilen Energie zu reduzieren und den natürlich nachwachsenden Rohstoff Holz, der im ausreichenden Maß besonders in Villach vorhanden ist, in größerem Umfange zu verwenden. Aber anstatt endlich aktiv Umweltpolitik zu betreiben, läßt Vizebürgermeister Lang es zu, daß auch in seinem Veterinäramt - wie vorher angemerkt und im Kontrollamtsbericht beanstandet - das Villacher Stadtrecht verletzt und die demokratischen Rechte der Gemeinderäte beschnitten werden.

Die Stadt Villach hat im vorigen Jahr an 650 Schulanfänger einen Unterstützungsbetrag von ATS 400,-- - das sind insgesamt ATS 260.000,-- - ausbezahlt. Anstatt diesen Betrag mit der Gießkanne über alle Eltern zu verschütten, fordert die ÖVP-Fraktion, den Betrag von ATS 1.000,-- gekoppelt an die Richtlinien der sozialen Bedürftigkeit in dieser Stadt auszubezahlen. Mit einem Betrag von ATS 1.000,-- für Kinder von bedürftigen Eltern kann eine wirksame und sinnvolle Unterstützung bewirkt werden. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weiß, daß soziale Förderungen nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach der Bedürftigkeit erfolgen sollten. Diese sollte daher den Antrag der ÖVP-Fraktion unterstützen, den die ÖVP-

Fraktion dazu heute, rechtzeitig für die Erstellung des Budget-Voranschlages 2000, einbringen wird.

Besonders als neue Parteivorsitzende der Stadt Villach müßte Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher die Wahrung der demokratischen Rechte des Gemeinderates am Herzen liegen. Im Jahr 1998 hat Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher diese aber mißachtet, wie das Kontrollamt bei der Prüfung der Dienststelle III/W, Wirtschaft, festgestellt hat.

Er fordert die sofortige Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, denn als Kulturreferentin läßt Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher im Kulturausschuß über ATS 3.000,-- und weniger beraten, aber als Wirtschaftsreferentin informiert diese den Gemeinderat über maßgebliche Förderungen und Entscheidungen nur nachträglich. Die ÖVP-Fraktion bringt heute dazu den Dringlichkeitsantrag auf Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses ein.

Zum Mitteilungsblatt. Es ist bekannt, daß er jahrelang im Gemeinderat die hohen Kosten für das Mitteilungsblatt beanstandet und eine Umgestaltung gefordert hat. Die Druckkosten konnten im vergangenen Jahr dank einer neuen Technologie in der Druckerei um über ATS 1 Mio. gesenkt werden. Auch eine Umgestaltung ist erfolgt - auf Kosten der Steuerzahler, zum Vorteil für die SPÖ-Fraktion. Das Mitteilungsblatt ist nur noch eine regelmäßig erscheinende Wahlbroschüre der SPÖ-Fraktion mit gelegentlichen blauen Farbtupfern - nicht nur dem Inhalt nach, sondern vor allem optisch.

Zum Kongreßhaus. Die Umbauarbeiten in der zweiten Baustufe schreiten sehr zügig voran. Die Kosten dafür sollen ca. ATS 154 Mio. betragen, einschließlich des nachträglichen Wunsches des Gastronomen und der Kongreßhausverwaltung in Höhe von ATS 10 Mio.. Die Kosten für den Gesamtumbau werden inklusive der beiden Baustufen voraussichtlich über ATS 250 Mio. liegen. Vor ein paar Jahren hat der damalige Stadtrat Franz Pacher als zuständiger Referent für das Kongreßhaus eine Planung der Architekten Ortner und Ortner, bekannt durch den Umbau des Museumsquartiers, für den Umbau des Kongreßhauses vorgelegt. Die damaligen Gesamtbaukosten waren mit ATS 208 Mio. veranschlagt. Ein Aufschrei ging durch die Mehrheitspartei: „Gigantomanie“, „unglaublich“, „keine Ahnung“, usw.. Der Bürgermeister hat daraufhin das Kongreßhaus zur Chefsache erklärt und in seinen Verantwortungsbereich übernommen. Wenn das Congress Center nun am 1. August 1999 eröffnet werden sollte, dann kostet es um ca. ATS 50 Mio. mehr, als die Variante, die Stadtrat Pacher und die ÖVP-Fraktion damals vorgeschlagen haben. Mit diesen ATS 50 Mio. hätte man auch die damals bereits diskutierte Absenkung der Kongreßhausbrücke mitfinanzieren können.

Im Bereich Verkehr/Straßenbau wurden im ordentlichen Haushalt ATS 94 Mio. und im außerordentlichen Haushalt beinahe ATS 34 Mio. aufgewendet. Trotz dieser enormen Ausgaben war es nicht möglich, für die vom Verkehr besonders betroffenen Bewohner des Stadtteiles Perau eine Verbesserung der chaotischen Verkehrsverhältnisse in der Maria Gailer Straße, Ludwig-Walter-Straße und Ossiacher Zeile zu erreichen.

Da diese rot-blaue Stadtregierung, insbesondere der Bürgermeister als Finanzreferent und der Vizebürgermeister als Planungsreferent offensichtlich nicht miteinander arbeiten können, wird die Errichtung der Süd-Ost-Tangente und der vierten Draubrücke sicherlich im Gemeinderatskampf 2003 eine große Rolle spielen. Diese rot-blaue Stadtregierung ist nicht bereit, bis zur Fertigstellung der Süd-Ost-Tangente und der vierten Draubrücke Entlastungsmöglichkeiten für die Bewohner des Stadtteiles Perau, wie beispielsweise die Öffnung der Siemensstraße nur für den PKW-Verkehr, umzusetzen - wahrscheinlich deshalb, weil der Vorschlag von der ÖVP-Fraktion und nicht vom Bürgermeister kam. Rot-blaue Verkehrspolitik in Villach bedeutet: Verkehrsentlastung - nein, zusätzliche Verkehrsbelastungen - ja. Anstatt alle Kräfte auf den raschesten Bau der Süd-Ost-Tangente und der vierten Draubrücke zu richten, bürdet man den Bürgern und Verkehrsteilnehmern eine zusätzliche Belastung durch die drei Jahre andauernden Sanierungsarbeiten an der Ossiacher Zeile mit weiteren enormen Verkehrseinschränkungen und Mehrbelastungen auf. Das Pferd wird durch diese rot-blaue Stadtregierung wieder einmal zum Schaden der Villacher verkehrt aufgezäumt.

Die Verletzungen des Villacher Stadtrechtes durch Mitglieder des Stadtsenates, die vom Kontrollamt aufgezeigt wurden, sind ein gravierender Vertrauensbruch gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates. Obwohl diese Verletzungen des Stadtrechtes bereits in den vergangenen Jahren vom Kontrollamt beanstandet wurden, haben sie auch im Rechnungsjahr 1998 wiederum stattgefunden. Wo bleibt hier die politische Verantwortung der betroffenen Stadtsenatsmitglieder und besonders des Finanzreferenten? Um aber in Zukunft solche Verletzungen des Stadtrechtes zu vermeiden und die Mitglieder des Stadtsenates vor Rechtsbrüchen zu bewahren, stellt die ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, Gemeinderatssitzungen zukünftig nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate durchzuführen. Die ÖVP-Fraktion wird letztmalig dem Rechnungsabschluß - mit Ausnahme der im Punkt 5.3 des Kontrollamtsberichtes zur Hoheitsverwaltung beanstandeten außerplanmäßigen Ausgaben - die Zustimmung erteilen. In Zukunft wird aber die ÖVP-Fraktion bei derartigen schwerwiegenden Beanstandungen durch das Kontrollamt dem Budget 2000 und dem Rechnungsabschluß generell nicht zustimmen.

Bürgermeister Manzenreiter meldet sich zur Geschäftsordnung, um eine tatsächliche Berichtigung einzubringen. Er führt aus, daß man als Finanzreferent bei diesen Debattenbeiträgen oft still dasitzen und auch zur Kenntnis nehmen muß, daß den Medien völlig falsche Bilder vermittelt werden, die dann erst in der Schlußrede beantwortet werden können. Das ist das Schicksal, mit dem man hadert und mit dem man leben muß. Mit einem möchte er allerdings nicht leben, und zwar mit der Behauptung des Gemeinderat DI Geretschläger, daß es durch Stadtsenatsmitglieder und auch durch den Finanzreferenten Verletzungen des Stadtrechtes gegeben hat. Diese Aussage weist er auf das entschiedenste zurück. Das ist falsch. Das ist unrichtig. Es liegt ihm daran, das sofort richtigzustellen.

Gemeinderat Ing. Andronik (FPÖ) stellt fest, daß die Ausführungen des Finanzreferenten voll des Lobes über den vorliegenden Rechnungsabschluß sind. Auch der Klubobmann der SPÖ-Fraktion wird dies tun. Beide werden ihre Arbeit würdigen und stellen fest, wie gut Villach im Vergleich zu anderen Städten steht. Der Gemeinderat besteht aus vier Fraktionen, der Stadtsenat aus zwei. In der Stadtregierung arbeiten beide Fraktionen trotz absoluter Mehrheit zusammen, denn 95 bis 98 % der Beschlüsse werden einstimmig gefaßt. Das heißt, daß es Übereinstimmung gibt. Die freiheitlichen Stadtsenatsmitglieder leisten in ihrem Referatsbereich hervorragende Arbeit, ebenso die Mitglieder der FPÖ-Fraktion in den Ausschüssen. Die Freiheitlichen haben mit dazu beigetragen, daß heute ein solcher Rechnungsabschluß vorliegt. Was die Referatsarbeit der FPÖ-Referenten betrifft, ist festzustellen, daß Stadtrat Ladstätter einen jederzeit herzeigbaren Rechnungsabschluß betreffend seine Unternehmen aufzuweisen hat, wie im nächsten Tagesordnungspunkt dokumentiert wird. Vizebürgermeister Lang setzt zügig seine Vorhaben um, wenngleich ständig versucht wird, seine Arbeit madig zu machen. Alleine in der heutigen Monstersitzung hat er 14 Tagesordnungspunkte - gleich viele, wie der Bürgermeister.

Der Rechnungsabschluß 1998 wird von der FPÖ-Fraktion mit Ausnahme der Positionen, die die FPÖ-Fraktion beim Budget 1998 abgelehnt hat, mitgetragen, da die FPÖ-Fraktion als Regierungspartner in der Lage ist, kontrollierend einzugreifen, wo sie informiert wird. Der Hebel ist nach Meinung der FPÖ-Fraktion dort anzusetzen, wo das Kontrollamt Feststellungen getroffen hat. Das Kontrollamt hat in der Gesamtbetrachtung des Rechnungsabschlusses einen Bericht vorgelegt, der sich sehen lassen kann.

Er wird die Zahlen des Finanzreferenten nicht wiederholen, sondern möchte auf den Kontrollamtsbericht eingehen. Die Entwicklung des Maastricht-Defizites ist günstiger als der Voranschlagswert. Die Ursachen sind vielfältig - Mehreinnahmen bei den Steuern, Interessensbeiträgen sowie Grundstücks-

käufen und geringere Verwaltungsaufwendungen. Besonders hervorgehoben sind aber nicht ausgenützte AO-Vorhaben. Ebenso wirkt sich die Darlehensgewährung für die Sanierung der Erlebnistherme verringernd aus. In der Gesamtbetrachtung des Kontrollamtes zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird festgestellt, daß die Bestimmungen des Stadtrechtes nicht eingehalten worden sind, und zwar im § 68 (1). Klubobmann DI Geretschläger hat bereits aufgezählt, in welchen Dienststellen das der Fall ist. Diese Vorgangsweise kann auch die FPÖ-Fraktion nicht goutieren. Die Verwaltung und die betroffenen Referenten sind aufgefordert, die Beamten so zu motivieren, daß die Arbeit gesetzeskonform abläuft.

Die Struktur der Einnahmen zeigt bis auf eine Ausnahme, nämlich eigene Steuern und Abgaben, gleiches bzw. sinkendes Niveau wie im Vorjahr. Der Finanzreferent ist als Villacher Vertreter im Städtebund gefordert.

Der Ausnutzungsgrad des AO beträgt 1998 nur mehr 57 % und trägt mit dazu bei, daß Villach einen Maastricht-Überschuß aufweist. Die Gesamtsumme des AO beträgt inklusive Überträge ATS 494 Mio.. Dem stehen Rücklagen von ATS 283 Mio. gegenüber und müssen ATS 133 Mio. ins heurige Budget übertragen werden. Das Kontrollamt stellt weiters fest, daß ein Betrag - ohne Rücklagen - von ATS 70 Mio. nicht verwendet, aber auch nicht ins Folgejahr übertragen wurde. In der Begründung des Kontrollamtes wird angeführt, daß es sich um Projekte handelt, die nicht zur Ausführung gelangten, oder um Einsparungen gegenüber dem genehmigten Ansatz. Eine Diskussion betreffend den Ausnutzungsgrad gab es bereits einmal - wie man sieht, anscheinend mit wenig Erfolg. Der Amtsvorgänger von Stadtrat Pfeiler hat ebenfalls als Baureferent dazu beigetragen, daß der Ausnützungsgrad nicht den entsprechenden Prozentsatz erreicht hat. Der Finanzreferent und seine Stadtsenatsmitglieder der Mehrheitsfraktion sind aufgefordert, die im Budget beschlossenen Summen auch umzusetzen. Das Kontrollamt stellt zum Ausnutzungsgrad folgendes fest: „Es sollte getrachtet werden, in den AO-Haushalt nur jene Projekte aufzunehmen, wofür ein Vorprojekt mit einer entsprechenden Kostenermittlung gemäß den Bestimmungen des Projektmanagements vorliegt.“

Der Schuldenstand inklusive der Leasingverbindlichkeiten beträgt ATS 1.506.406.487,--. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ATS 28.000,--.

Abschließend möchte er sich namens der FPÖ-Fraktion beim Villacher Steuerzahler sowie den Direktoren Dr. Kathollnig, DI Pühringer, Mag. Pinter und Bihlo recht herzlich bedanken. Der Dank schließt selbstverständlich auch die Mitarbeiter der betreffenden Dienststellen ein.

Vizebürgermeister Lang übernimmt den Vorsitz.

Stadtrat Pfeiler (SPÖ) möchte als Sprecher der SPÖ-Fraktion kurz zum vorliegenden Rechnungsabschluß Stellung nehmen. Trotz verschiedener kleiner Kritikpunkt ist mit großer Genugtuung festzustellen, daß alle Fraktionen zu einem erfolgreichen Weg stehen. Der Bürgermeister als Finanzreferent hat bei der Erstellung und Beschlußfassung des Budgets 1998 vor mehr als eineinhalb Jahren dieses Budget als ein Offensivbudget bezeichnet - mit klaren Zielvorgaben. Heute, nach Vorlage des Rechnungsabschlusses, kann man feststellen, daß sämtliche Zielvorgaben, die der Gemeinderat dem Budget und damit dem Finanzreferenten und den zuständigen Referenten gegeben hat, als bewältigt und als erreicht zu gelten haben. Es war immerhin so, daß dieses Budget in einer äußerst schwierigen Zeit vollzogen werden mußte. Es ist eine Zeit, in der man europaweit mit einer tatsächlichen Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen zu rechnen hat und diese auch zu bewältigen hat. Villach hat mit den Maßnahmen dieses Budgets seine Rolle als Schrittmacher in Kärnten, als Schrittmacher für eine neue, zukunftsträchtige Entwicklung weiter ausgebaut. Wenn in Kärnten in Richtung Technologie etwas passiert und etwas weitergeht, so weiß Kärnten, daß dies in Villach geschieht. Dieser Haushalt und die von sozialdemokratischer Mehrheit getragene Politik der Stadt Villach setzen darauf, aktive Bestandspflege zu betreiben und gleichzeitig eine Bündelung aller positiven Kräfte zur Schaffung von Qualitätsarbeitsplätzen und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Villach zu erreichen.

Heute weiß man, daß es ein guter Weg war, auf die Schlüsselbranche High-Tech zu setzen. Mit den Leitbetrieben Infineon und CTR gibt es in Villach wichtige Flaggschiffe. Durch Maßnahmen, die über Initiative der Stadt passiert sind - wie die Fachhochschule, die sich in diesem Haushalt mit ATS 3,3 Mio. zu Buche schlägt, und der Elektronik Park Villach, der sich in diesem Haushalt in der Beteiligung mit ATS 3 Mio. zu Buche schlägt -, wurden wichtige und zukunftsträchtige Signale gesetzt. Lob, Anerkennung und Dank gebührt in diesem Zusammenhang dem neu errichteten Referat für Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung, das sich bereits in kurzer Zeit bewährt hat und über eine relativ erfolgreiche Bilanz verfügt.

Villach hat sich mit all diesen Maßnahmen mit Erfolg einer europäischen Herausforderung gestellt und dürfte mit dieser Entwicklung sicherlich österreichweit, aber auch europaweit, einen guten Platz einnehmen.

Von dem von Sozialdemokraten eingeleiteten Qualitätsweg für diese Stadt profitieren nicht nur der Chip-Cluster und nicht nur diese Zukunftsbranche,

sondern darüberhinaus der gesamte Handel, das Gewerbe und letztlich auch die Dienstleistungsbranche in Villach. Es ist heute bekannt, daß in einer vernetzten Welt auch Wirtschaftszusammenhänge und Wirtschaftsförderungen vernetzt zu sehen sind.

Der Beweis für den Erfolg dieses Budgets ist sicherlich der heute aus dem Zusammenhang zitierte positive Kontrollamtsbericht. Dieser Prüfbericht attestiert der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung in den einzelnen Ressorts, daß das Budget finanztechnisch bestens bewältigt wurde, daß die Finanzsituation Villachs gesund ist und - das kann man schwarz auf weiß in dem Prüfbericht lesen - daß es eine exakte Budgetierung im ordentlichen Haushalt gegeben hat. Die Eckdaten und die Erfolgssignale dieses Budgets und dieses Haushaltes waren der Überschuß von ATS 39,5 Mio., ein geringer Personalaufwand bei gestiegenen Pflichten und Leistungen, ein gleichbleibender Schuldenstand, ein guter Polster von ATS 1,3 Mrd. beim Investitionsvermögen und letztlich die Zusatzerlöse, die in die Stadtkasse und in die Stadtentwicklung geflossen sind, nämlich die Erlöse aus den Kelag-Veranlagungen mit ATS 66,7 Mio..

Es gibt Qualität in der politischen Arbeit in dieser Stadt. Die Sozialdemokraten haben es in Villach zu ihrer Maxime gemacht, daß Reden und Handeln im Einklang stehen müssen. Auf die Sozialdemokraten - das weiß die Villacher Bevölkerung - kann man sich verlassen. Da man erkannt hat, daß es Wohnungssuchende gibt, daß es Familien gibt, deren Einkommen übergebührlich durch Mieten strapaziert werden, wurden Gegenstrategien entwickelt. Die erste Gegenstrategie waren die Sonderwohnbauprogramme, bei denen die Stadt besondere Finanzierungsformen gefunden hat. Damit konnte man die Mieten absenken. Es wurde jetzt das innovativste Projekt Österreichs entwickelt, und zwar das Projekt „Leistbares Wohnen“, das es ermöglicht, der Villacher Bevölkerung, den Wohnungssuchenden, leistbare Wohnungen um bis zu 25 % billiger anzubieten. Das, was heute alle als großen Erfolg feiern, war somit in Villach längst gegeben.

Gemeinderat Ing. Andronik hat heute festgestellt, daß die FPÖ-Fraktion bei diesem Rechnungsabschluß die selben Positionen wie beim Budget ablehnen wird. Man sollte nicht vergessen, was abgelehnt wurde. Offenbar ist es so, daß nach wie vor auch das Jugendzentrum, das sich inzwischen sicherlich als notwendig erwiesen hat, nicht die Zustimmung der FPÖ-Fraktion finden wird. Das sollte man anmerken, da diese Dinge nicht vergessen werden sollten.

Wie erwähnt, gibt es eine Qualität in der politischen Arbeit. Reden und Handeln muß im Einklang stehen - und das in jedem Bereich. Es gibt in Villach

eine Personalpolitik, die nicht auf Postenschacher beruht, wie man es derzeit im Land Kärnten mitverfolgen darf. In Villach gibt es eine Personalpolitik, die transparent und offensiv ist und die sich ausschließlich nach Qualifikationen der Mitarbeiter richtet.

Bei der Standortpolitik ist es unumgänglich, daß man große Infrastruktur-Vorhaben vorantreibt. Auch in diesem Budget wurde ein kräftiger Schritt bei einem der wichtigsten Projekte in dieser Stadt, dem Congress Center Villach, weitergebracht. Bei der Bestandspflege ist es gelungen, dem Parkhotel neues Leben einzuhauchen. Wenn man von Infrastruktur-Vorhaben spricht, dann möchte er als Baureferent auch darauf hinweisen, daß die Stadt Villach bei der Betreuung ihres Kanalnetzes führend ist. Das sind Dinge, die unter der Erde stattfinden. Ohne ein funktionierendes Kanalnetz würde aber auch die Stadt nicht funktionieren. Er konnte kürzlich berichten, daß Villach die einzige Stadt ist, die die Kanalisation abgeschlossen hat. Der Versorgungsgrad liegt bei mehr als 97 %. Es ist noch ein Projekt im Auslaufen, und zwar die Kanalisierung von Schütt und Federaun; das wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Der Anschlußgrad beträgt dann mehr als 97 % - und das kombiniert mit der biologischen Kläranlage, die einen Reinigungsgrad von 95 % hat. Die Stadt Villach kann auf diesem Sektor sagen, daß hier österreichweit Spitzenleistungen vollbracht wurden. Der Kanalkataster, eine lückenlose Bestandsaufnahme im Kanalbereich, gibt die Möglichkeit, Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen künftighin entsprechend zu koordinieren und zu planen, um auch der Umwelt einen Dienst zu erbringen.

Den Wohnbau hat er bereits erwähnt. Es gab in den letzten neun Jahren in Villach eine wahre Wohnbauoffensive. In diesen Jahren wurden mehr als 1.500 Wohnungen errichtet. Wenn man umrechnet, was das für die Wirtschaft bedeutet - pro Wohnung ATS 1 Mio. -, so ist es eine beträchtliche Summe, die in die Wirtschaft geflossen ist. Heute ist bekannt, daß man sich nach den Bedürfnissen der Wohnungssuchenden richten muß. Aus den lückenlosen Aufzeichnungen ist erkennbar, daß sich die Menschen nur mehr Mieten bis maximal ATS 6.000,-- leisten können. Die Stadt Villach hat mit ihrem Modell „Leistbares Wohnen“ darauf entsprechend reagiert.

Die Stadt Villach hat in die Sanierung des Wohnhausbestandes der Stadt ATS 12 Mio. gesteckt. Es gab auch Bemühungen, Sonderwohnformen und Sonderwohnbauprojekte zu realisieren.

Die Verkehrs-Infrastruktur ist eine große Herausforderung. Große Projekte stehen ins Haus. Die Erneuerung der Ossiacher Zeile wird in diesem Jahr begonnen. Das Aufschließungsstraßen-Konzept Süd-Ost, das in den nächsten Jahren insgesamt ein Investitionsvolumen von ATS 260 Mio. bis

ATS 300 Mio. verschlingen wird und das auch eine vierte Draubrücke beinhaltet, ist eine Herausforderung für die Finanzen der Stadt und für die Arbeitskraft der Mitarbeiter. Im Zusammenhang mit der Ossiacher Zeile möchte er als Baureferent der Stadt Villach klar und deutlich die Verantwortung des Verkehrsreferenten der Stadt, Vizebürgermeister Walter Lang, einfordern. Dieser hat schon heute für ein entsprechendes Umleitungs-Management zu sorgen. Die notwendige Umgestaltung der Ossiacher Zeile soll nicht zu einem Verkehrschaos führen. Hier liegt die Verantwortung voll bei Vizebürgermeister Lang. Man wird sehen, wie diese schwierige Aufgabe von ihm bewältigt wird.

Es ist nun über einen Offensiv-Haushalt zu beraten und zu beschließen, der ein wesentliches Element hat, nämlich eine starke soziale Komponente. Die soziale Frage ist für die Sozialdemokraten nach wie vor eine zentrale Frage. Er hält es hier nicht mit Frau Gemeinderätin Zimmermann, die gesagt hat: „Wir müssen leider dem Land Geld überweisen." Zum Glück hat Villach die Finanzkraft, um insgesamt in Landestöpfe bereits jetzt schon über ATS 150 Mio. einzahlen zu müssen - für die sozialen Töpfe und für die Gesundheitstöpfe des Landes. Hinzufügen möchte er, daß es sich hierbei um gut angelegtes Geld handelt. Er als Sozialreferent möchte aber auch vom Land erfahren, was mit diesem Geld für Villach geleistet wird. Dies muß erst umgesetzt werden. Er hat bereits Gespräche mit der neuen Sozialreferentin Dr. Schaunig-Kanduth geführt. Diese hat zugesagt, daß sich die Dinge verändern und auch entsprechend transparent gestaltet werden.

Die SPÖ-Fraktion setzt auf ein solidarisches Villach mit jenen Menschen, die Hilfe benötigen. Er kann berichten, daß im abgelaufenen Jahr 850 Fälle an Härteausgleich ausbezahlt wurden. Es ist dies eine Einführung, die es in Villach schon seit einigen Jahren gibt und die auf eine Initiative des Bürgermeisters zurückzuführen ist. Im Bereich der Kindergärten gab es in diesem Jahr ATS 1,7 Mio. Einnahmenausfälle; dies aufgrund der sozial gestaffelten Kindergartenbeiträge. Auch das ist eine starke Leistung der Stadt für Familien und für die soziale Komponente.

Die SPÖ-Fraktion setzt auf ein integratives Villach. Es wurde die „Integrationsstadt Villach" ausgerufen. Für die verschiedensten Formen der Behinderungen, die Menschen haben können, werden entsprechende Möglichkeiten gesucht. Er denkt dabei im besonderen an das Projekt „sprechende Hände", bei dem gehörlosen Menschen die Möglichkeit geboten wird, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen, und die Stadt Villach die Kosten für den Dolmetsch übernimmt. Weiters gibt es eine Effizienzsteigerung durch entsprechende Planung. Villach ist die Stadt mit dem ausgereiftesten Sozialplan Österreichs. Diese Effizienzsteigerung im Sozialbereich bedeutet, daß der Rich-

tige das Richtige bekommt. Dies hat dazu geführt, daß im Haus des Feierabends der Zuschuß gesenkt werden konnte. Vor fünf Jahren hat die Stadt Villach noch ATS 5 Mio. Zuschuß geleistet; jetzt sind es nur mehr ATS 1,4 Mio. - dies ohne soziale Härten. Das ist ein Erfolgsweg, den man ebenfalls sehen sollte.

Ein weiteres wichtiges Element für ihn als Sozialreferenten und für die Sozialdemokraten ist die qualifizierte Betreuung der Kinder in dieser Stadt. Es gibt ein öffentliches Angebot, das in den letzten Jahren um 30 % ausgeweitet wurde, und es gibt private Ergänzungen dazu. Es werden private Dienstleistungs-Anbieter im Bereich der Kinderbetreuung benötigt. Diese Kinderbetreuung wird gut bewältigt. Immerhin hat der Zuschuß der Stadt im Jahr 1998 bereits die ATS 50 Mio.-Grenze überschritten. Das ist eine beträchtliche Summe an Förderung. Es zeigt dies, daß es der richtige Weg ist, Geld in die Kinderbetreuung zu stecken. Von Landeshauptmann Dr. Haider kennt man ein anderes Modell, von dem dieser sich bereits abseilt, und zwar den Kinderbetreuungsscheck. Dieser ist nicht nur nicht finanzierbar, sondern gewährleistet darüberhinaus die Qualität in diesem Bereich nicht. Wer die Zeitungen aufmerksam liest, der kann erkennen, daß der Kinderbetreuungsscheck zuerst offensichtlich ungedeckt war und daß sich dieser jetzt sogar schon als Fälschung herausstellt. Landeshauptmann Dr. Haider hat schon bemerkt: „Wenn wir das nicht zusammenbringen, dann machen wir eben irgendetwas anderes. An Wörtern werden wir uns nicht stoßen.“ Offensichtlich waren die verschickten Schecks auch eine Fälschung und nicht nur ungedeckt. Den Sozialdemokraten geht es darum, eine Politik zu machen, bei der die Menschen einem vertrauen können. Schecks auszuschicken, die wertlos sind, stärkt nicht das Vertrauen. In so eine Politik kann man kein Vertrauen haben.

Einen wesentlichen Erfolgsfaktor möchte er nicht unerwähnt lassen: „Service und Vertrauen statt Verwalten.“ Die Stadt Villach hat eine moderne Verwaltung, es gibt eine moderne Kommunikation mit den Bürgern. Wichtigster Bestandteil dieser Kommunikation ist das Mitteilungsblatt, das in jeder Weise - Qualität und Informationswert - führend ist. Letztlich wurde mit der Internet-Homepage auch ein neuer Schritt getan. Diese Internet-Hompepage gilt heute - mit einer einjährigen Besucherfrequenz von 119.000 Zugriffen und einer mittleren Zugriffsdauer von 14 Minuten - bereits als die erfolgreichste Homepage einer österreichischen Stadt.

Er ist der Meinung, daß die Verwaltung hervorragend arbeitet. Er merkt dies, wenn er mit Mitarbeitern anderer Verwaltungseinheiten zu tun hat. In Villach ist man immer einen Schritt voraus. Er möchte daher seine Stellungnahme und seinen Diskussionsbeitrag damit beenden, daß er den Mitarbeitern des Hauses für die gute Zusammenarbeit dankt. Er gratuliert dem Bürgermeister

und Finanzreferenten und dankt diesem für diesen Rechnungsabschluß. Weiters möchte er vor allem den Steuerzahlern der Stadt Villach die entsprechende Anerkennung für das Geld, das hier aufgebracht wurde, und für die Leistungsfähigkeit aussprechen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Lang meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß dieses Verkehrsmanagement, das Stadtrat Pfeiler für den Umbau der Ossiacher Zeile gefordert hat - dieser Umbau wird doch drei Jahre in Anspruch nehmen -, bereits installiert ist. In dieser Arbeitsgruppe sind die Fachbeamten der Abteilung von Stadtrat Pfeiler und auch seiner Abteilung vertreten. Die Bundespolizeidirektion und das Straßenbauamt sind ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten. Diese arbeiten bereits daran und machen sich Gedanken darüber, wie der Verkehr umgeleitet werden kann bzw. wie man so gut wie möglich den Verkehr abwickeln kann.

Gemeinderat Gross verläßt um 17.00 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Gemeinderat DI Brunner an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mag. Ilgenfritz führt aus, daß die Diskussion um die Detailpunkte des Rechnungsabschlusses 1998 sicherlich sehr wichtig ist. Die Villacher Bevölkerung interessiert es aber mehr, wie sich die Stadt weiterentwickeln wird. Hat die Gemeindepolitik im abgelaufenen Jahr 1998 die richtigen Akzente gesetzt? Er sagt „jein“. Projekte wie der Dobratsch stehen vor dem Aus. Die Umsetzung des Technologieparkes zieht sich. Es gibt in Kärnten diesbezüglich ein negatives Gutachten des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Wesentliche Fragen in der Finanzierung sind bisher nicht beantwortet worden. Die Parkplatzsituation in der Innenstadt ist unerträglich. Die Stadt stirbt. Die Innenstadt-Kaufleute regen sich zu recht auf. Die Gemeinsamkeit in dieser Stadt kommt zu kurz. Die Anregung der ÖVP-Fraktion auf Einrichtung eines eigenen Wirtschaftsausschusses sollte aufgegriffen werden, denn es ist wirklich nicht einsehbar, daß in Kulturfragen über Minimalförderungen stundenlang im Detail beraten wird, daß es jedoch im Wirtschaftsbereich diesbezüglich überhaupt keine Beratungen gibt, obwohl hier ganz andere Summen abgehandelt werden.

Es ist an der Zeit, daß Projekte wie der Dobratsch, Gratisparkplätze in der Innenstadt und der Technologiepark so rasch wie möglich umgesetzt werden. Von der Umsetzung dieser Projekte hängt letztendlich auch die Einnahmensituation in der Stadt ab. Es kann nicht so sein, daß Villach als die reichste Stadt Österreichs gilt, sich jedoch gleichzeitig die Arbeitslosenquote

von 1991 bis 1998 verdoppelt. Man liegt mit der Arbeitslosenquote im Bezirk Villach klar über dem österreichischen Schnitt - Villach gilt jedoch als die reichste Stadt Österreichs.

Zum Lieblingsthema des Bürgermeisters, der Kelag, möchte er sich ebenfalls noch kurz äußern. Den Vergleich mit dem guten und dem schlechten Bauern findet er wirklich gut. Der Bürgermeister zählt bei diesem Vergleich aber nicht zum guten Bauern. Die ATS 1,4 Mrd., die für den Verkauf erzielt wurden, sind mit ATS 1,2 Mrd. so angelegt, daß Villach 6 % erhält. Er hat vor wenigen Tagen mit Verwunderung einen Artikel in der Kleinen Zeitung gelesen, in dem der Bürgermeister propagiert hat, daß es sich bei der Kelag-Anlage um totes Kapital gehandelt hat. Er möchte den Bürgermeister daran erinnern, daß die Stadt Villach im Jahr 1949 ATS 28 Mio. in Form von Kelag-Aktien erhalten hat. 1995, als die Kelag-Anteile verkauft wurden, hat man dafür einen Erlös von ATS 1,4 Mrd. erzielt. Die Verzinsung beträgt 9 %. Es gab nur keinen Zugriff auf diese Zinsen. Die FPÖ-Fraktion hat sich grundsätzlich nicht gegen den Verkauf gestellt. Diese hat sich aber gegen einen schlechten Verkauf ausgesprochen; gegen einen Verkauf zur Unzeit. Die Steiermark hat bewiesen, wie man Landesanteile zum doppelten Preis verkaufen kann. Hätte der Villacher Bürgermeister ebenfalls so gut verhandelt, wie es den steirischen Politikern gelungen ist, so hätte die Stadt Villach jetzt nicht ATS 1,4 Mrd., sondern ATS 2,8 Mrd. lukrieren können. Villach würde dann zu den absolut reichsten Städten zählen und hätte genügend Spielkapital, um eine Arbeitslosenrate aufweisen zu können, die einzigartig in Österreich wäre.

Zur Wortmeldung von Stadtrat Pfeiler ist festzuhalten, daß dieser sich zu früh freut. Er findet es nicht schön, wenn Stadtrat Pfeiler den Kärntner Frauen den von der FPÖ propagierten Kinderscheck nicht gönnt. Dieses Versprechen wird von den Freiheitlichen sicherlich eingelöst werden. Die Kärntner Frauen werden sich noch freuen, wenn man ihnen den Kinderscheck übergibt - auch wenn die SPÖ alles unternehmen wird, damit dies verhindert wird. Es wird der SPÖ nicht gelingen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sowohl Gemeinderat DI Geretschläger, als auch Gemeinderat Mag. Ilgenfritz jetzt behauptet haben, daß jede kleine Kultursubvention im Kulturausschuß stundenlang diskutiert wird. Das mag richtig sein und ist auch korrekt so. Jeder Schilling an Subvention wird in einem Ausschuß vorberaten. Jeder Schilling, der als Wirtschaftsförderung in die Wirtschaft fließt, wird ebenfalls vorberaten, und zwar im wichtigsten Ausschuß, den es überhaupt gibt, im Haupt- und Finanzausschuß. In diesem Ausschuß sind alle Stadtsenatsmitglieder anwesend. Auch Wirtschaftsfragen und Wirtschaftszuschüsse

werden somit selbstverständlich auch jetzt schon vorberaten, und zwar im wichtigsten aller Ausschüsse.

Gemeinderat Sobe hält fest, daß Gemeinderat Mag. Ilgenfritz erklärt hat, die FPÖ-Fraktion wäre grundsätzlich für den Kelag-Verkauf gewesen. Grundsätzlich werden die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, wenn sie im Juli beim Congress Center in der ersten Reihe sitzen werden, ebenfalls dafür gewesen sein.

Er möchte zu einem Punkt Stellung beziehen, den Gemeinderat DI Geretschläger aus dem Kontrollausschuß-Bericht zitiert hat. Wenn man jetzt über den Punkt 4.) mit diskutiert, dann sollte man auch darüber diskutieren, daß dieser Bericht einzigartig hinsichtlich des Rechnungsabschlusses der Hoheitsverwaltung ist. Es muß auch einmal gesagt werden, wie gut der Finanzreferent Bürgermeister Manzenreiter gearbeitet hat. Im Bericht ist zu lesen: „Es kann positiv festgestellt werden, daß die saldierten Abweichungsquoten (Ordentlicher Haushalt - Rechnung / Ordentlicher Haushalt - Voranschlag) seit 1995 mit einem Schnitt von 0,8 % als sehr gering anzusehen sind und läßt dies auf eine exakte Budgetierung im ordentlichen Haushalt schließen.“ Auch das ist im Prüfbericht enthalten. Er ist der Meinung, daß der Gemeinderat ohne weiteres sagen kann, daß der Finanzreferent der Stadt Villach ausgezeichnet gearbeitet hat und haushalten kann. Das nur zur Anmerkung von Gemeinderat DI Geretschläger, der behauptet hat, die Referenten, im speziellen der Finanzreferent, hätten gegen das Villacher Stadtrecht verstoßen.

Gemeinderat DI Geretschläger stellt fest, daß den Ausführungen von Gemeinderat Sobe sicherlich teilweise recht zu geben ist. Er hat jedoch lediglich den Bericht des Kontrollamtes zitiert. Es steht hier schwarz auf weiß. Er hat niemanden persönlich angegriffen. Es wird bemängelt, daß gewisse Dienststellen dies getan haben. Im Kontrollamtsbericht ist festgehalten: „Diese Vorgangsweise konvergiert nicht mit den entsprechenden Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes.“ In diesen Dienststellen gibt es Beamte; den Beamten stehen politische Referenten vor. Das hat er zum Ausdruck gebracht.

Gemeinderat Goach führt aus, daß Gemeinderat DI Geretschläger in seinen Ausführungen die Öffnung der Siemensstraße gefordert hat. Gemeint ist damit vermutlich der Zubringer zur Siemensstraße. Die ÖVP-Fraktion als Wirtschaftspartei sollte bedenken, daß die Firma Siemens derart sensible Produkte in der Fabrikation hat, daß sowohl eine gewisse Wärme, als auch sämtliche Erschütterungen Verzüge in der Produktion verursachen. Dies wäre unverantwortbar. Mit solchen Aussagen würde man den

Standort gefährden. Es geht hier nicht darum, ob man diese Straße öffnen will oder nicht. Es bekennen sich grundsätzlich alle dazu, daß der Raum dort entlastet werden muß. Das ist ein Gebot der Stunde. Die Öffnung der Siemensstraße wäre dabei jedoch der falsche Weg. Hier werden Produkte im My-Bereich erzeugt, hier wird Hochtechnologie erzeugt. Dieses Produktionsstätte darf durch eine Öffnung der Straße nicht gefährdet werden.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß Frau Gemeinderätin Zimmermann die Frage der Darlehen angesprochen hat. Er möchte diese nur auf die richtige Spur führen. Die Jahresrechnung behandelt das Jahr 1998. Die Zinsen, die Frau Gemeinderätin Zimmermann heute vorgelesen hat, sind aus dem Jahr 1998. Die Zinssenkung, die aufgrund der EU-Politik und im Sinne von geringerer Verschuldung der Staatshaushalte erfolgt ist, ist im wesentlichen erst um die Jahreswende eingetreten. Die Zahlen, die Frau Gemeinderätin Zimmermann genannt hat, sind somit alt. Die Stadt Villach hat 118 Darlehen aufgenommen. Frau Gemeinderätin Zimmermann hat vier oder fünf von diesen Darlehen vorgelesen. Die Stadt Villach hat Darlehen, die auf Fixzinssätzen beruhen; sie hat Darlehen, die sich mit der Sekundärmarktrendite nach oben und unten bewegen; und sie hat Darlehen, die nach dem Euribor ausgerichtet sind. Die Darlehen der Stadt Villach befinden sich im Durchschnitt bei 3,4 bis 3,8 %. Es finden laufend Nachverhandlungen statt, um die Darlehenszinsen so niedrig wie möglich zu halten. Wenn man betrachtet, was derzeit an Annuitätendienst geleistet wird, dann sieht man, daß sich das auch niederschlägt und einen wesentlichen Beitrag zum Finanzerfolg der Stadt Villach leistet.

Es gibt aber auch Darlehen, die in Zeiten abgeschlossen worden sind, zu denen man sehr günstige Darlehen längerfristig bekommen hat und diese mit Fixzinssätzen abgeschlossen hat. Das Risiko ist hier bei der Stadt und auch bei den Banken gelegen. Diese Darlehen laufen zum Teil bis 2020 und 2030. Wenn man jetzt davon ausgeht, daß es noch nie einen so tiefen Stand bei den Zinsen gegeben hat, dann kann man annehmen, daß sich bis 2020 oder 2030 wieder irgendetwas ändern wird. Die Stadt Villach wäre daher schlecht beraten, bei diesen Darlehen zu versuchen, einseitig zu kündigen. In diesem Fall wären diese Darlehen keine Fixdarlehen mehr und könnten sich dann, wenn es wieder nach oben geht, auch nach oben bewegen. Hier ist bewußt eine niedrige Verzinsung zu einer Zeit eingegangen worden, zu der die Zinsen hoch waren. Der Fixzinssatz verpflichtet beide Teile und beinhaltet für beide Teile Chancen und Risken. Er würde daher nicht empfehlen, diese Darlehen jetzt aufzukündigen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann hat das Internet angesprochen. Er möchte diese sehr gerne einladen, zu ihm ins Büro zu kommen und mit ihm die Inter-

net-Präsentation der Stadt Villach anzusehen. Er wird dann auch den Verantwortlichen, Herrn Umlauft, holen. Er selbst sieht sich dort immer die Radwege an, von denen Frau Gemeinderätin Zimmermann behauptet hat, daß sie nicht zu finden sind. Auch andere Dinge, die Frau Gemeinderätin Zimmermann genannt hat, sind im Internet zu finden. Betreffend das Internet gibt es für ihn einen Gradmesser. Die Stadt Villach hat die höchsten Zugriffswerte. Es versuchen somit sehr viele, in die Internet-Präsentation der Stadt Villach hineinzukommen. Der Abteilungsvorstand EDV an der HTL, der nicht nur lobt, sondern auch tadelt, hat vor etwa drei Monaten zu ihm gesagt, daß das Villacher Internet absolute Spitze ist. Dieser hat vorher einmal eine andere Meinung abgegeben, ist nunmehr aber hochzufrieden. Die Stadt Villach ist hier sehr gut und der zuständige Mitarbeiter, Herr Umlauft, leistet hier hervorragende Arbeit. Es werden jetzt sogar die Klubs die Chance haben, sich in diesem Internet zu präsentieren.

Zur Frage der Nachttaxis ist festzuhalten, daß derzeit Gespräche mit einer privaten Firma geführt werden. Diese private Firma kommt in der Frage nicht weiter. Das Taxigewerbe ist mit der derzeitigen Lösung eher zufrieden, als mit einer zukünftigen. Aus diesem Grund drängen die Dinge nicht. Jene ATS 4 Mio., die für das Nachttaxi ausgegeben werden, sind vor allem für Jugendliche und deren Eltern gut ausgegebenes Geld.

Am 1. August wird das Congress Center eröffnet werden. Er hat nur die Bitte, für ihn in der ersten Reihe auch noch einen Platz frei zu lassen. Bei der Eröffnung des Feuerwehrzentrums, das die FPÖ-Fraktion so massiv abgelehnt hat, hat er in der ersten Reihe keinen Platz mehr gefunden, weil Gemeinderat Ing. Klamt dort gesessen ist. Man wird aus der Eröffnung des Congress Centers ein landespolitisches Fest machen. Die wichtigsten landespolitischen Repräsentanten werden vermutlich sehr gerne dieses Haus mit eröffnen.

Das Congress Center wird der wichtigste Treffpunkt Kärntens sein. Es gibt jetzt für die Zeit von 1. August bis 31. Dezember bereits eine Auslastung des Hauses von 77 %. Das ist sehr gut. Besonders freut ihn, daß die Zahl der Kongresse - hier bleibt in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Handel Geld in der Stadt - stark zunimmt. Das ist wirklich erfreulich. Er ist daher der Meinung, daß man diese Kongreßhaus-Investition auch aus heutiger Sicht durchaus begrüßen kann. Jemand, der grundsätzlich für alles ist, aber im Detail gegen alles ist, der kommt seiner Meinung nach irgendwann in Zugzwang.

Was die Siemensstraße betrifft, so hofft er, daß er während der heutigen Sitzung noch die Möglichkeit hat, kurz mit den Klubobleuten zu sprechen. Hier

gibt es Entwicklungen, bei denen man auch einen Produktionsstandort, der 2.000 Mitarbeiter hat, nicht gefährden darf.

Es freut ihn, daß Gemeinderat Ing. Andronik erwähnt hat, daß das Maastricht-Defizit ein positives ist. Es gibt einen Maastricht-Überschuß. Was die Frage des Ausnutzungsgrades des AO-Haushaltes betrifft, ist festzuhalten, daß ihn das nicht beunruhigt. Das Geld wird ausgegeben werden, dies aber verschoben um ein halbes Jahr. Jedes Projekt geht über den 1. Jänner hinaus. Es sind dies daher nicht die wesentlichsten Dinge, die ihn beschäftigen.

Gemeinderat Mag. Ilgenfritz, der auch ein EU-Kandidat ist, sticht immer der Hafer, wenn es um die EU geht. Er möchte daher auch heute wieder die Chance nutzen, die eine oder andere Bemerkung dazu zu machen. Die Bemerkungen werden sich darauf beschränken, bei Gemeinderat Mag. Ilgenfritz in Erinnerung zu rufen, wie es damals wirklich war.

Was den Dobratsch betrifft, ist die Wirtschaftsreferentin derzeit mit allen Beteiligten dabei, ein Projekt zu entwickeln. Wenn in diesem Schigebiet keine Mittel des Landes zur Verfügung stehen, wenn in diesem Schigebiet kaum eine Umwegrentabilität über Hotelbetten, d.h. über Arbeitsplätze, zu erzielen ist, wenn in diesem Schigebiet eine Investition von über ATS 100 Mio. notwendig ist und sich damit nur der Betrieb rechnen würde und keine Erneuerungsinvestitionen hereingespielt werden könnten, dann muß man wirklich nachdenken, ob man ATS 100 Mio. für etwas ausgeben kann, das sich nicht rentiert. Die entscheidende Frage ist die, ob man Mitfinanzierungen erreichen kann und wie hoch diese sind. Aus diesem Grund sollte man bei dieser Investitionssumme, die in 15 Jahren automatisch wieder kommt, auch über Alternativen nachdenken.

Wenn Gratisparken für die Innenstadt gefordert wird, dann ist dazu festzuhalten, daß in wenigen Tagen der große Gratisparkplatz Drauboden - drei bis vier Minuten vom Zentrum entfernt - übergeben werden wird. 500 Parkplätze werden dort errichtet. Das wird mit den Gebühren geschaffen. Ein Konzept, das davon ausgeht, daß man im Zentrum, wo man nur eine Minute gehen muß, etwas bezahlt, aber drei bis vier Minuten vom Zentrum weg mit diesem Geld und mit dem Geld jener, die nicht bereit sind, ein paar Meter zu gehen, um die Stadt herum Gratisparkplätze situieren kann, ist eines, zu dem er steht und ist ein gutes Konzept. Wer direkt vor die Haustür eines Geschäftes fahren will, soll einen kleinen Betrag bezahlen. Mit diesem Geld wird man Parkplätze schaffen, die drei Minuten vom Zentrum entfernt sind.

Einen ganz wesentlichen Beitrag - hier hat auch die Wirtschaftskammer eine Verantwortung, der sie derzeit nicht nachkommt - dazu, daß es Probleme in

der Innenstadt gibt, leisten jene, die permanent davon sprechen, daß die Stadt stirbt, daß man hier nicht parken kann, daß man nicht einkaufen kann, daß man keine Tafeln aufstellen kann, usw.. Es gibt genügend Werbemöglichkeiten in Villach. Es kann jeder vor seinem Geschäft zwei Meter hinaus in den Straßenraum Warenausräumungen durchführen. Einschränkungen gibt es nur dort, wo ein Geschäftsmann durch Übertreiben von derartigen Maßnahmen den anderen, den Nachbarn, gefährdet. Zu ihm kommen auch die, die nicht zur Zeitung gehen. Diese beschweren sich, daß ihr Geschäft durch den Ramsch anderer zugedeckt wird. Diese Leute kommen zu ihm und diese finden in der Öffentlichkeit scheinbar nicht jenes Maß an Stimmen. Es sind dies zum Großteil jene Geschäftsleute, die Qualität bringen.

Gemeinderat Mag. Ilgenfritz ist Mitglied einer Partei, die - wie es Gemeinderat Ing. Andronik festgestellt hat - ohnehin die Beschlüsse zu 98 % mitträgt, die sich aber trotzdem abgrenzen muß. Daher sollte man wissen, daß viele Gemeinsamkeiten in Villach gegeben sind, wenn es um die Interessen dieser Stadt geht.

Und nun zum guten und zum schlechten Bauern. Der schlechte Bauer war die Kärntner Landesregierung und dort zwei Fraktionen, und zwar die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion. Es ist bekannt, daß der Beschluß, Kelag-Anteile - bis zu 49 % - zu verkaufen und gleich auch die Villacher, St. Veiter, Wolfsberger, Spittaler und Feldkirchner Anteile zu verkaufen, von der FPÖ- und von der ÖVP-Fraktion gefaßt wurde. Villach hat dann aufgeschrien und hat Gefahr im Verzug gesehen, daß man im Lande Maßnahmen setzt, ohne mit den Städten zu reden. Es sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Städte liefen Gefahr, des Wertes ihrer Anteile verlustig zu werden. Wenn die Stadt Villach noch dazu beitragen darf, daß das Land die 51 % Mehrheit halten kann, wäre es der Stadt so gegangen, wie in den letzten 46 Jahren. Man hätte dann wieder ATS 350.000,-- Dividende bekommen. Vielleicht wären es jetzt auch ATS 20 Mio. geworden. Tatsächlich bekommt die Stadt aber jetzt ATS 70 Mio.. Die Ausgangssituation haben aber die FPÖ und die ÖVP geschaffen. Diese wollten damals im Kärntner Landtag an die Millionen der Städte heran. Davor haben sich die Städte geschützt.

Er hat bei dem einzigen Rhetorikkurs, den er besucht hat, gelernt, über Dinge nicht zu sprechen, die nur zum Nachteil der eigenen Person ausgehen können. Gemeinderat Mag. Ilgenfritz kommt aber immer wieder zu diesem Thema. Es wurde von einer Verzinsung von 6 % gesprochen. 6 % netto sind, wie gesagt, ATS 70 Mio.. Vorher waren es ATS 350.000,--.

Den Zeitpunkt des Verkaufes haben die FPÖ und die ÖVP initiiert. Er traut den Behauptungen von Gemeinderat Mag. Ilgenfritz betreffend die Steier-

mark und Kärnten nicht ganz. Dieser hat damals von ATS 30 Mrd. Wert der Kelag gesprochen. Die Unternehmensschätzung lag damals bei ATS 7 Mrd..

Und nun zur Arbeitslosenquote. In Villach - wie in ganz Kärnten - wird selbstverständlich die Arbeitslosen-Entwicklung verfolgt. Jeder, der keinen Job hat, ist einer zuviel, der keinen Job hat. Es gibt jedoch keine Zahlen für die Stadt Villach alleine, sondern nur für den Bezirk. Es ist bekannt, daß der Bezirk große Probleme hat. In Villach wird sehr aktiv eine Politik betrieben, die zu mehr Arbeitsplätzen führt. Daß es - wie überall - Umstrukturierungsprobleme gibt, ist klar. Daß Villach in eine Kärntner Wirtschafts-Landschaft eingebettet ist, ist ebenfalls klar. In Villach wird jedoch massivst etwas gegen die Arbeitslosigkeit unternommen und dies bringt auch Erfolge. Er erinnert Gemeinderat Mag. Ilgenfritz daran, daß die Stadt Villach betreffend den Einkommensdurchschnitt in den letzten zehn Jahren - verglichen werden alle österreichischen Bezirke - von der 53. an die 22. Stelle nach vorne gekommen ist. Wenn das keine Leistung ist, dann weiß er nicht, was eine Leistung ist. Er will gar nicht sagen, daß die Politik dies alleine geschafft hat. Dies wäre vermessen. Es haben jedoch entscheidende wirtschaftspolitische Maßnahmen dazu beigetragen.

Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach nicht jene Zufriedenheit mit diesem Jahresabschluß haben sollte, die einschläfert. Das wäre falsch. Man kann jetzt jedoch einige Stunden lang innehalten und kann auf das gemeinsam Geleistete sehr stolz sein.

Zu Pkt. 2.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Rechnungsabschluß 1998 gemäß § 88 (1) des Villacher Stadtrechtes 1998 festzustellen.

Die Einwendungen, die in den verschiedenen Wortmeldungen vorgebracht wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Zu Pkt. 4.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Rechnungsabschluß der Stadt Villach für das Jahr 1998 in der vorliegenden Form gemeinsam mit dem Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 3.) Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Unternehmungen 1998
Pkt. 5.) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmungen 1998

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen vom 22.4.1999.

Er ist politisch verantwortlich für die Unternehmungen der Stadt Villach. Es freut ihn, daß er für das abgelaufene Geschäftsjahr eine positive Bilanz vorlegen darf. Mit dem Wasserwerk, der Bestattung, der Plakatierung, den Bädern und den verpachteten Unternehmen Gaswerk und Stadtkino-Center wurden bei einer Bilanzsumme von ATS 483,7 Mio. ATS 92,5 Mio. umgesetzt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf ATS 10,5 Mio.. Die getätigten Investitionen belaufen sich auf ATS 26,5 Mio. und flossen zu 90 % in den Ausbau der Wasserversorgung.

Allen voran übernimmt das größte Unternehmen der Stadt Villach, das Wasserwerk, die Garantie für eine bedarfsgerechte, quantitativ stimmige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung. Der Aufgabenbereich des Wasserwerkes reicht von der Planung, Ausschreibung, Durchführung, Überwachung und Abrechnung diverser Bauvorhaben bis zur Inbetriebnahme der Wasserversorgung. Die Gesamtleistung des Unternehmens Wasserwerk betrug ATS 55,8 Mio. bei einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von ATS 8 Mio.. Die vorher erwähnten 90 % des Investitionsvolumens sind beim Wasserwerk mit ATS 23,9 Mio. ausgewiesen und dienten im wesentlichen zur Wasserversorgung, Qualitätsverbesserung und für Grundankäufe zur Sicherung der Wasserqualität.

Heute wurde bereits mehrmals die „Ossiacher Zeile Neu“ angesprochen. Zu dieser „Ossiacher Zeile Neu“ möchte er festhalten, daß all das, was hier bereits angeklungen ist, beinahe überholt ist. Die „Ossiacher Zeile Neu“ wird heuer in Angriff genommen werden. An dieser Stelle möchte er vorweg der Bevölkerung danken, die bei diversen Reparaturarbeiten und Grabungsarbeiten dem Unternehmen Wasserwerk sehr großes Verständnis entgegenbringt.

Die Plakatierung ist einer der größten Informationslieferanten in dieser Stadt und managt das Anbringen von Werbeplakaten. Es gibt das City-Light-System. Die City-Light-Vitrinen ermöglichen es, die Bevölkerung über diverse Veranstaltungen entsprechend qualitativ hochwertig zu informieren. Die Bewirtschaftung der Vitrinen und der Schaukästen trägt zu einem modernen Outfit der Stadt Villach bei und läßt ein Bummeln in der Innenstadt zu einem Erlebnis werden. Die Montage von Hinweistafeln im gesamten Stadtgebiet

ermöglicht es auch, daß die Leute, die Villach besuchen, ihre Zielpunkte in kürzester Zeit erreichen. Im Berichtsjahr 1998 erzielte die Plakatierung hiebei einen Umsatzerlös von ATS 8,3 Mio.. Positiv sind die ATS 2,5 Mio. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

In Verbindung mit dem Tourismusreferat, dem er ebenfalls politisch vorsteht, stehen die Bäder der Stadt Villach. Es handelt sich hierbei um die Freibadeanlagen in Egg und Drobollach am Faaker See sowie um die Freibadeanlage in Heiligengestade. In diesen Freizeitzentren will man vor allem im Bereich des Faaker Sees ein Badevergnügen mit Erlebnis anbieten. Im Bereich des Ossiacher Sees wird das gemütliche Badevergnügen angeboten. Der Gesamtumsatz betrug bei den Bädern ATS 1,4 Mio.. Naturgemäß kann man bei Badeanlagen nur schwer schwarze Zahlen schreiben. Hier gibt es aufgrund der getätigten Investitionen ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von ATS 0,9 Mio..

Ebenfalls erwähnenswert sind die erwirtschafteten Erlöse bei den verpachteten Unternehmen - beim Gaswerk mit ATS 2,7 Mio. und beim Stadtkino mit ATS 900.000,--.

Das letzte Unternehmen, welches er streifen möchte, ist die Bestattung. Die Bestattung ist unverzichtbar, ist eine wesentliche Säule im Unternehmensbereich, ist natürlich nicht immer das Unternehmen, auf das man besonders zu sprechen kommt. Mit sehr viel Einfühlungsvermögen sind die Mitarbeiter bemüht, den Leuten bei ihren schwersten Stunden hilfreich unter die Arme zu greifen. Bei einer Gesamtleistung von ATS 23,4 Mio. wurde ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von ATS 2,2 Mio. erzielt.

Auch die Jahresrechnung der Unternehmungen wurde vom Kontrollamt überprüft und das Kontrollamt hat bei den Unternehmungen keine Anmerkungen gemacht. Es wurde somit im Unternehmensbereich korrekt und zur Zufriedenheit des Kontrollamtes gearbeitet.

All diese von ihm angeführten Unternehmungen der Stadt Villach brauchen österreichweit keinen Vergleich zu scheuen und stellen eine Stütze für die Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Standortqualität von Villach dar.

Sein Dank gilt allen konstruktiven Kräften in den Ausschüssen und auf Beamtenebene, die zum Zustandekommen dieser Jahresrechnung beigetragen haben. Die Jahresrechnung wurde in den vorberatenden Gremien Unternehmensausschuß und Stadtsenat beraten und einstimmig beschlossen. Er stellt

nun den Antrag, man möge die positive Bilanz der städtischen Unternehmungen und seinen Bericht dazu diskutieren und darüber abstimmen.

Gemeinderat Sobe teilt mit, daß der Kontrollausschuß in seiner Sitzung vom 3.5.1999 die Jahresrechnung der Unternehmungen für das Jahr 1998 und den Bericht des Kontrollamtes dazu behandelt hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher dankt Stadtrat Ladstätter und seinem Team für die geleistete Arbeit zum Rechnungsabschluß.

Zu Pkt. 3.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Jahresrechnung 1998 der Unternehmungen gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 festzustellen.

Zu Pkt. 5.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Jahresrechnung und den Bericht des Kontrollamtes zur Jahresrechnung der Unternehmungen für das Jahr 1998 zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 6.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß der Kontrollausschuß in seiner Sitzung vom 3.5.1999 den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes über das Verwaltungsjahr 1998 behandelt hat.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
a) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der AO-Überträge 1998 in das Haushaltsjahr 1999

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 29.4.1999, Zl.: FD-120/1999/Mag.Pi/Lk, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 29.4.1999, Zl.: FD-119/99/Mag.Pi., zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
c) Spendenübergabe „Nachbar in Not - Kosovo: Österreicher helfen“

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 9.4.1999, Zl.: OPC/B/20b-2/99/S-G, der am 13.4.1999 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
d) Beitritt der Stadt Villach zur Gesellschaft „Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH“

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag der Dienststelle Kultur vom 3.2.1999, der am 17.2.1999 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
e) Änderung der Nebengebührenordnung

Bürgermeister Manzenreiter bringt die fünf Amtsvorträge der Dienststelle Personalwesen vom 25.3.1998, 26.5.1998, 29.1.1999, 16.11.1998 und 1.3.1999, die am 20.4.1999 vorgenehmigt wurden, zur Kenntnis.

Gemeinderat DI Geretschläger stellt zu diesem Tagesordnungspunkt erneut fest, daß die überlangen Zeiträume zwischen den Gemeinderatssitzungen eine Unzahl von Vorgenehmigungen erfordern. Er weist nochmals auf den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion hin, Gemeinderatssitzungen im Anlaßfall bzw. mindestens alle zwei Monate abzuhalten.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die heutige Gemeinderatssitzung nach Anlaßfall einberufen worden ist. Es hat in diesen Vorgenehmigungen keinen einzigen Grund gegeben, dafür eine Gemeinderatssitzung einzuberufen. Alleine die Kosten für die Ersatzmitglieder und ähnliches wären dadurch wesentlich höher. Es waren dies Vorgenehmigungen, die entweder mit den Fraktionen vorher besprochen waren oder bei denen es vorher bereits Beschlüsse in den Ausschüssen und im Stadtsenat gegeben hat. Es geht dabei nur darum, daß nach dem Stadtsenat jemand mit seiner Unterschrift bestätigt, daß die Auszahlung erfolgen kann, damit die Firmen ihr Geld bekommen. Man sollte nun nichts daraus konstruieren. Man wird mit der Zahl der Gemeinderatssitzungen und auch mit der Zahl der Tagesordnungspunkte zu Rande kommen, wie das auch bisher der Fall war. Fünf bis sechs Sitzungen sind eine richtige Anzahl. Wenn einmal mehr Punkte auf der Tagesordnung stehen, wird die Sitzung eben etwas länger dauern. Der Gemeinderat wird das aushalten müssen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion vom 29.4.1999, Zl.: FD-118/99/Mag.Pi/Lk, betreffend die überplanmäßigen Ausgaben im 1. Vierteljahr 1999 in der Höhe von ATS 2.991.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Ing. Andronik verläßt um 17.50 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Gemeinderat Frager an der Sitzung teil.

Pkt. 22.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Verbot des Ausschanks von Alkohol im Jugendzentrum der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999.

Sie hat hierzu eine klare Meinung und hat dies auch mit den betreffenden Expertinnen und Experten, die Jugendarbeit sehr erfolgreich durchführen, und auch mit Jugendlichen selbst besprochen. Der Begriff „Jugendlicher“ ist altersmäßig sehr schwer einzugrenzen. Es gibt Kinder mit zwölf Jahren, die als Jugendliche engagiert und interessiert sind. Es gibt junge Menschen - Studentinnen, Studenten oder auch Berufstätige - mit 22 oder 23 Jahren, die heute sicherlich auch dem Bereich der Jugendlichen zuzurechnen sind. Dies bedeutet, daß diese enge Definition „Jugendlicher“ und „Jugendzentrum“ sicherlich heute nicht mehr möglich ist.

Die Erwachsenen gehen sicherlich in vielen Bereichen - es wurden im Gemeinderat bereits mehrere Diskussionen darüber geführt, bei denen es auch um Suchtverhalten von Erwachsenen und die sogenannte „Vorbildwirkung“

gegangen ist - vor allem mit der Droge Alkohol weitestgehend sehr verantwortungslos und in diesem Sinne auch hemmungslos und ohne gute Vorbildwirkung den jungen Menschen gegenüber um. Das trifft vor allem auf Feste und auf öffentliche Veranstaltungen zu, bei denen auch immer Jugendliche anwesend sind. Es ist wichtig - dazu wurden bereits einige Programme entwickelt -, mit den Jugendlichen gemeinsam vorbeugend und aufklärend zum Thema Suchtverhalten tätig zu sein. Sie nennt hier die Aktion „Nüchtern aber nicht schüchtern“. Es geht darum, daß Jugendliche Selbstbewußtsein finden und auch dann in der Gruppe vor ihren Kumpeln bestehen können, wenn sie nicht Alkohol konsumieren. Sie ist aber der Meinung, daß das Verbot - wie in allen gesellschaftlichen Bereichen - das schwächste Mittel ist, um vor allem Kinder und Jugendliche im positiven Sinn beeinflussen zu können.

Darüberhinaus gibt es ein Jugendschutzgesetz des Landes Kärnten, das ganz genau die gesetzliche Basis dafür darstellt, wie von jungen Menschen mit Alkohol umgegangen werden muß. Leider wird dieses Jugendschutzgesetz vor allem bei den Gastronomiebetrieben dieser Stadt nicht immer sehr ernst genommen und nicht immer sehr genau eingehalten. Sie ist der Meinung, daß man diesbezüglich im städtischen Jugendzentrum durchaus Vorbildwirkung haben sollte. Man muß, was das Jugendschutzgesetz betrifft, peinlichst genau darauf achten, daß dieses eingehalten wird. Sie ist aber der Meinung, daß ein generelles Verbot jeglichen Alkohols - auch leichterer Alkoholika - heute nicht mehr das richtige Mittel ist, wenn außerhalb dieses Jugendzentrums hemmungslos mit Alkohol umgegangen wird.

Man ist daher zu dem Schluß gekommen - das wäre auch ihr Vorschlag zur heutigen Behandlung -, daß im täglichen Betrieb des Jugendzentrums - wenn es darum geht, Workshops durchzuführen, oder wenn sich Jugendliche dort aufhalten und gemeinsam ihre Zeit verbringen - Alkohol nicht ausgeschenkt werden soll, daß aber bei besonderen Festen - Konzerte, Theaterveranstaltungen - heute ein generelles Alkoholverbot über das Jugendschutzgesetz hinausgehend nicht realistisch ist und die Jugendlichen zum Hineinschwindeln von diversen Alkoholika animiert werden würden. Die vernünftigste Form im Umgang mit der Jugend wäre wohl die, bei Festen und Veranstaltungen Alkohol dem Jugendschutz entsprechend und mit Preisen versehen, die deutlich teurer sind als die nicht-alkoholischen Getränke, auszuschenken. Sie ist gegen den billigen Ausschank von Alkohol.

Sie ersucht daher den Gemeinderat, dem vorliegenden Antrag der ÖVP-Fraktion nicht die Zustimmung zu erteilen. Die Erfahrung der letzten vier Jahre hat sie diesbezüglich sehr bestätigt, da sie den Jugendlichen sehr viel an Eigenverantwortung zutraut. Sie ist der Meinung, daß Jugendliche wesentlich selbstverantwortlicher sind, als Erwachsene ihnen das oft zuschreiben. Mit

den Betreuerinnen und Betreuern im Jugendzentrum wird man sicherlich zu einer sehr maßvollen und auch guten Auseinandersetzung zu diesem Thema kommen. Sie möchte aber noch einmal ihren Appell hinzufügen, daß die FPÖ-Fraktion, die immer wieder den Kauf des Jugendzentrums und die finanziellen Mittel dafür abgelehnt hat, vielleicht diesen Punkt aus Anlaß einer zweiten Periode des Villacher Jugendrates, bei dem drei Viertel der neu angelobten Jugendrätinnen und Jugendräte das Jugendzentrum als ihren Hauptwunsch formuliert haben, noch einmal überdenkt. Sie ist aber froh darüber, daß die Mehrheit des Villacher Gemeinderates vom ersten Tag an zu diesem Jugendzentrum gestanden ist - dies in aller Form und auch mit den Konsequenzen der Kosten. Es wird auch möglich sein, den Betrieb im Jugendzentrum so realitätsnahe durchführen zu können, daß es dort mit den Jugendlichen eine vertrauensvolle Umgangsform geben wird.

Gemeinderat Treiber nimmt ab 18.00 Uhr an der Sitzung teil; Gemeinderat Koren verläßt die Sitzung.

Frau Bianca Zimmermann möchte kurz allgemein zum Thema Alkohol Stellung beziehen. Die Jugendlichen wollen mit ihrer Forderung, wonach leichte Alkoholika, sprich Bier und Wein, bei Festen und Veranstaltungen ausgeschenkt werden sollen, niemanden dazu animieren oder auffordern, Alkohol zu konsumieren. Die Jugendlichen orientieren sich an dem, was die Erwachsenen vorleben. Die Verhaltensweisen, Traditionen und auch die Gesellschaftsdroge Nr. 1, der Alkohol, werden von den Jugendlichen übernommen. In der Gastronomie ist es leider so, daß die anti-alkoholischen Getränke viel zu teuer sind, was diese Getränke auch nicht unbedingt attraktiver macht. Für ein Cappi, das mit Wasser auf einen halben Liter aufgespritzt wird, bezahlt man ATS 30,--. Denselben Betrag bezahlt man auch für ein Bier. Im Jugendzentrum werden die anti-alkoholischen Getränke selbstverständlich im Gegensatz zu den alkoholischen Getränken sehr verbilligt verkauft.

Das Gesellschaftsbild zeigt, daß die Masse sich ohne Alkohol leider kaum frei bewegen kann und offen sein kann. Bei Veranstaltungen und bei Festen ist Alkohol in der Erwachsenenwelt präsent. Nach dem Gesetz ist Alkohol mit 16 Jahren legal zu konsumieren. Es wird Betreuer im Jugendzentrum geben, die jemandem, der dahertorkelt, kein Bier mehr geben werden. Es wird kontrolliert werden. Es wird nicht wahllos ausgeschenkt. Es soll niemand dazu animiert werden, sich dort zu betrinken. Faktum ist, daß schwarz-weiß gesehen wird. Man sagt, daß sich jeder Jugendliche betrinken wird, wenn Alkohol ausgeschenkt wird. Man sollte den Jugendlichen mehr Eigenverantwortung überlassen. Auch die Erwachsenen haben ein Problem damit, mit Alkohol umzugehen. Warum soll man die Jugendlichen nicht so viel Eigenver-

antwortung übernehmen lassen, daß man sagt, daß diese selber wissen müssen, wieviel sie trinken. Natürlich wird es Eskalationen geben; die gibt es überall. Sie ist überzeugt davon, daß jeder in diesem Saal schon auf Festen war, auf denen Alkohol ausgeschenkt wurde, und solche Eskalationen erlebt hat oder sogar selbst daran beteiligt war. Das Leben ist nicht schwarz und weiß. Es gibt dazwischen viele Grautöne. Genauso ist es bei den Jugendlichen.

Es geht nicht um das Thema Alkohol. Alkohol ist eine legale Droge. Sie ist nicht für Alkohol. Der Umgang mit dem Alkohol wird von den Erwachsenen vorgezeigt. Die Jugendlichen übernehmen diesen Umgang von den Erwachsenen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann hält fest, daß ihre Tochter wirklich nicht säuft. Das liegt in der Familie. Es gibt das Sprichwort „Wasser predigen und Wein trinken“. In ihrer Familie ist es nicht so. Sie trinkt nicht, sie raucht nicht, sie fährt nicht mit dem Auto - und sie predigt auch nicht. Sie tut es einfach nicht. Es gibt aber auch das Sprichwort aus Kindermund: „Was nützt Euch die ganze Erziehung? Wir machen Euch ja doch alles nach.“

Gemeinderat Taupe führt aus, daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bereits davon gesprochen hat, daß das Gesetz den Alkoholkonsum auch in einem Jugendzentrum regelt. Wenn Betreuer dort sind und es kontrollieren, dann wird wohl nicht bei jedem Workshop Alkohol getrunken werden. Sollte es aber Veranstaltungen - Geburtstagsfeiern und Partys - in geschlossener Gesellschaft geben, bei denen Betreuer anwesend sind und das Jugendschutzgesetz eingehalten wird, so spricht sicherlich nichts dagegen.

Gemeinderat DI Brunner hält fest, daß im Jänner über die Medien zu erfahren war, daß im neuen Villacher Jugendzentrum alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen. Der ÖVP-Gemeinderatsklub hat in der letzten Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, da damals vorgesehen war, das Jugendzentrum schon früher zu eröffnen. Diesem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Wie man heute sieht, ist es noch nicht zu spät, um über das Thema Alkohol im Jugendzentrum zu sprechen. Die Gründe für die Forderung der ÖVP-Fraktion sind leicht verständlich und sollten jedem ein Anliegen sein. Er möchte zuerst auf den rechtlichen Teil des Jugendschutzgesetzes Bezug nehmen. Dieses Jugendschutzgesetz wurde am 6.11.1997 neu beschlossen und es sieht vor, daß nur an Jugendliche über 16 Jahren und nur Getränke mit weniger als 12 % Alkoholgehalt bis maximal 0,8 Promille und nur mit Begleitung ausgeschenkt

werden darf. Zudem dürfen alkoholische Getränke, die Kinder oder Jugendliche nicht konsumieren dürfen, diesen nicht angeboten, überlassen oder verkauft werden. Das sagt sehr viel aus. Die öffentliche Hand sollte nicht die von der öffentlichen Hand beschlossenen Spielregeln ändern. Eine Studie des Institutes für Sozial- und Gesundheitspsychologie schreibt, daß 26 % der Jugendlichen jünger als 14 Jahre, 18 % der Jugendlichen zwischen 15 und 16 Jahren und 20 % der Jugendlichen älter als 17 Jahre bereits Alkoholerfahrung haben, daß aber von diesen Jugendlichen 44 % der Jugendlichen jünger als 16 Jahre und 53 % der Jugendlichen älter als 17 Jahre Alkohol ablehnen. Das ist sehr positiv für die Jugend. Dies bedeutet, daß die Mehrheit der Jugendlichen gar keinen Alkohol trinken will. Sie lehnen den Alkohol sogar ab.

Der ÖVP-Fraktion ist auch bewußt, daß man mit einem Alkoholverbot im Jugendzentrum das Alkoholproblem der Gesellschaft nicht lösen kann. Das Problem ist nicht nur ein Problem der Jugend, sondern es ist ein Problem aller. Es geht auch nicht darum, Jugendliche im Jugendzentrum zu bevormunden oder den Jugendlichen irgendwelche Eigenheiten aufzudrängen. Die Jugend ist wesentlich besser, als sie meist dargestellt wird. Man sollte aber den Jugendlichen die Möglichkeit geben, die wichtigen informellen Treffen und die Freizeitaktivitäten, die sehr wichtig sind, in Lokalen ohne Alkoholkonsum durchführen zu können. Lokale mit Alkoholkonsum und Alkoholgeruch gibt es genügend.

Wenn nun das Jugendzentrum ein Treffpunkt für die Jugend sein soll, dann darf dort auch kein Alkohol angeboten werden. Er erinnert nochmals an die Jugendschutzbestimmung gemäß dem Kärntner Jugendschutzgesetz. Oder will man aus dem Jugendzentrum einen Treffpunkt für Jugendliche mit Begleitpersonen machen? Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol trinken - auch nicht mit Begleitperson - und über 16 Jahren müssen die Jugendlichen eine Begleitperson haben, um Alkohol trinken zu dürfen. Er läßt Argumente, wie man sie heute teilweise schon gehört hat und immer wieder hören wird, an und für sich nicht gelten, wonach die Jugendlichen ohnehin trinken und sich die alkoholischen Getränke dann eben woanders kaufen. Er ist der Meinung, daß die Erwachsenen in diesem Zusammenhang wesentlich mehr Vorbild sein sollten. Sie sollten sich nicht immer hinter Pseudoargumenten verstecken, wie sie heute schon erwähnt wurden. Man darf es sich nicht so leicht machen. Irgendwo muß ein Anfang gemacht werden, um dann zu sagen, daß man in Villach berühmt dafür ist, daß es im Jugendzentrum keinen Alkohol gibt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat nun erklärt, daß nur bei öffentlichen oder größeren Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt werden darf. Aus der Sicht der ÖVP-Fraktion ist dies ein guter Ansatz. Der Antrag sollte

bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse aufrecht bleiben. Daher stellt er noch einmal den Antrag, daß die zuständige Referentin für das Jugendzentrum, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, dazu aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß in allen von der Stadt Villach subventionierten oder betriebenen Jugendzentren der Ausschank von Alkohol nicht erlaubt wird.

Herr Martin Kahlig führt aus, daß im neuen Jugendzentrum Workshops, Weiterbildungsseminare und Möglichkeiten zur Information angeboten werden sollen. Jugendlichen soll es möglich sein, sich in Räumlichkeiten zurückzuziehen, um unter sich zu sein, eine Lesegruppe zu bilden oder eine Diskussion zu führen. Sie sollen aber auch die Möglichkeit haben, im Jugendzentrum Veranstaltungen selbständig durchführen zu können, die sie normalerweise bei sich zu Hause aus den verschiedensten Gründen nicht durchführen können. Der Jugendrat möchte aus diesem Grund den Jugendlichen die Chance geben, in eigenen Partyräumen und Veranstaltungsräumen auch einmal unter sich eine Geburtstagsfeier, eine Feier zum Führerschein oder eine Maturafeier durchführen zu können. Seiner Meinung nach ist es illusorisch, bei solchen Veranstaltungen ein generelles Alkoholverbot durchzusetzen. Aus diesem Grund ist der Standpunkt des Jugendrates sehr eindeutig. Es soll im Jugendzentrum generell keinen Alkohol geben, zwei Ausnahmen sollen jedoch berücksichtigt werden. Bei privaten Veranstaltungen im kleinen Kreis mit Aufsichtsperson, das heißt mit jemandem, der bereits volljährig ist, ist weicher Alkohol erlaubt. Die zweite Ausnahme betrifft größere Veranstaltungen. Zwei bis drei Mal im Jahr wird ein Fest stattfinden. Auch bei diesen größeren Veranstaltungen wird es weiche Alkoholika geben. Er möchte also festhalten, daß es prinzipiell keine harten alkoholischen Getränke geben wird und daß der Jugendrat und die neuen Betreiber des Jugendzentrums sich selbstverständlich an das geltende Jugendschutzgesetz halten.

Es wurde vorhin von einer Vorbildwirkung des Jugendzentrums gesprochen. Er glaubt, daß ein Jugendzentrum nur dann eine Vorbildwirkung hat, wenn es erstens den Erwachsenen gefällt und wenn es zweitens die Jugendlichen akzeptieren. Er möchte in Abrede stellen, daß ein Jugendzentrum, in dem Jugendliche Veranstaltungen durchführen dürfen, in dem es aber keinen Alkohol gibt, diese große und gewünschte Akzeptanz finden wird.

Kurz möchte er auf das „Hallo“ eingehen, welches im Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion lobend erwähnt wurde. Es stellt in der Jugendpolitik in Villach einen Pfeiler dar. Jugendliche haben jetzt schon die Möglichkeit, dort hin zu gehen. Es werden dort viele Veranstaltungen angeboten. Im „Hallo“ gibt es, wie man weiß, ein generelles Alkoholverbot, auch für weiche Alkoholika. Ihm steht es nicht zu, das „Hallo“ zu kritisieren. Es ist jedoch leider so, daß dort das stattfindet, was der Jugendrat im neuen Jugendzentrum ver-

meiden möchte. Im „Hallo“ ist es durchaus so, daß man dort ebenfalls alkoholische Getränke konsumiert. Es ist zwar richtig, daß diese dort nicht verkauft werden, aber man kann einen Jugendlichen schwer dahingehend kontrollieren, ob er alkoholische Getränke mit hineinbringt oder nicht. Er selbst war schon öfter im „Hallo“ und er hat auch mit Leuten gesprochen, die regelmäßig dort sind. Darum kann er im Gemeinderat mit Sicherheit die Auskunft geben, daß auch im „Hallo“ diese Getränke im Umlauf sind. Er möchte das im neuen Jugendzentrum vermeiden. Er möchte vermeiden, daß sich Jugendliche dazu angespornt fühlen, harte Alkoholika ins neue Jugendzentrum hinein zu schmuggeln. Er möchte vermeiden, daß Jugendliche das Jugendzentrum verlassen, in aller Eile vor dem Jugendzentrum zwei, drei Bier trinken und dann wieder hineingehen. Damit hat man auch nicht den gewünschten Effekt erzielt. Der Jugendrat möchte, daß das Jugendzentrum in allen Bereichen von Jugendlichen und Erwachsenen akzeptiert wird. Seiner Meinung nach sind die Jugendlichen intelligent genug um einzusehen, daß es nicht immer Alkohol gibt. Diese sind sich sicherlich der Tatsache bewußt, daß man nicht bei jeder Gelegenheit, ununterbrochen, jeden Abend und zu jeder Tages- und Nachtzeit Alkohol trinken muß. Er glaubt aber auch, daß die Erwachsenen intelligent genug sind um einzusehen, daß man Jugendlichen in einem Jugendzentrum nicht generell Alkohol verbieten kann. Darum möchte er den Vorschlag des Jugendrates noch einmal zusammenfassen. Nein zu generellem Alkohol, nein generell zu harten Alkoholika, ja zu weichem Alkohol bei Privatveranstaltungen unter Aufsicht Erwachsener und ja zu Veranstaltungen - wie Feste und Events - im Jugendzentrum, bei denen an die Anwesenden über 16 Jahren weiche Alkoholika ausgeschenkt werden können. Dieser Vorschlag birgt seiner Meinung nach durchaus etwas in sich, was alle akzeptieren könnten. Er hofft, daß man damit die Befürchtungen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion weitgehend zerstreuen kann. So bittet er, über diesen Vorschlag zu beraten und ihn schließlich positiv zu behandeln.

Gemeinderat Taupe stimmt Herrn Kahlig in Bezug auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu. Wozu hat man ein Jugendschutzgesetz? Damit die Jugendlichen geschützt werden. Man spricht von Jugendlichen, die ab 16 Jahren Alkohol konsumieren. Er hat mit einigen Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren darüber gesprochen, was sie zu Alkohol generell sagen. Man darf sie nicht immer bevormunden und die Jugend generell schlecht hinstellen. Eine sagte ihm, daß Alkohol nicht gut sei, da die Auswirkungen oft nicht richtig eingeschätzt werden. Wenn sie sich betrinkt, wird sie sehr leicht aggressiv und ist nicht mehr zu stoppen. Außerdem weiß sie nicht mehr, was sie macht, und gerät so oft in Situationen, die ihr gar nicht bewußt sind. Ein 16-jähriger meinte, er habe nichts gegen Alkohol, sofern sich das Trinken in Grenzen hält, da man sonst außer Kontrolle gerät. Wenn dieser zu viel trinkt, wird er total lustig und hört nicht mehr auf zu re-

den. Ein 17-jähriger erklärt, daß er schon sehr viel schlechte Erfahrungen mit Alkohol gemacht hat. Als er schwer alkoholisiert mit der Vespa von der Diskothek nach Hause fuhr, verursachte er einen Unfall mit schweren Folgen.

Er ist der Meinung, daß man heute mit 16, 17 oder 18 Jahren schon so vernünftig ist, sich über den Alkohol Gedanken zu machen. Mit Verweis auf die Aussagen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher und Herrn Kahlig betreffend die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, das zum Schutz der Jugend da ist, kann man dem sicher zustimmen.

Frau Gemeinderätin Lackner wiederholt, daß im Jugendzentrum an Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt wird - außer bei Festen. Bei diesen wird man sich an die Jugendschutzbestimmungen des Landes Kärnten halten. Sie möchte Gemeinderat DI Brunner noch einmal in Erinnerung rufen, daß die Ergebnisse, auf die gewartet wird, schon lange da sind - und zwar genau seit 6.11.1997. Seit diesem Zeitpunkt gibt es das Kärntner Jugendschutzgesetz. Das Kärntner Jugendschutzgesetz ist durch die Mitarbeit von allen Parteien, durch die Mitarbeit aller Jugendorganisationen und auch durch die Mitarbeit von Eltern und Jugendlichen entstanden. Es ist demokratisch entstanden. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, diese Demokratie anzunehmen und weiter zu pflegen. Genau das wird in Zukunft im Jugendzentrum geschehen. Man sollte es sich in Villach nicht anmaßen, die Meinung dieses Jugendschutzgesetzes wegzulassen und zu sagen, daß es einfach nichts wert ist. Man muß auch in diesem Bereich den Jugendlichen in Villach die Verantwortung lassen und geben, wie es schon damals gemacht wurde, als man sich zur Jugendmitbestimmung in Villach durch den Villacher Jugendrat entschloß.

Der Jugendrat ist vor wenigen Tagen neu gewählt worden. Sie möchte sich bei den ausscheidenden Mitgliedern des Jugendrates recht herzlich für ihre Arbeit und ihr großes Engagement, das sie in den letzten Jahren an den Tag legten, bedanken. Dem neuen Jugendrat, der schließlich eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernimmt, wünscht sie alles Gute. Die Villacher Jugend wächst mit sehr viel Demokratieverständnis auf und wird mit diesem vom Kind zum Jugendlichen. Das kann man ihrer Meinung nach nicht mit solchen Anträgen vom Tisch wischen und mit irgendeiner Parteipolitik zerstören. Auch in diesem Bereich muß man der Jugend Vertrauen geben.

Gemeinderat Brandenberger stellt fest, daß auch die ÖVP-Fraktion den Jugendlichen ihre Eigenverantwortung und Selbstverantwortung nicht nehmen will, doch einige Aussagen seiner Vorredner und Vorrednerinnen aus dem Bereich der Jugendlichen haben ihn einigermaßen erschüttert. Die Jugend will sich offensichtlich teilweise das negative Beispiel

der Erwachsenen zu Herzen nehmen und will auch Alkohol trinken. Die Jugend braucht offensichtlich Alkohol, um ihre Hemmungen los zu werden. Diese Dinge können jemanden nicht kalt lassen. Entweder haben in diesem Fall die Eltern versagt, oder es stimmt etwas an der Gesellschaft nicht. Die Jugendlichen sollen sehrwohl selbst entscheiden, ob sie Alkohol trinken wollen oder nicht. Er glaubt jedoch, daß dies an der Thematik vorbeigeht. Aus der Sicht der ÖVP-Fraktion sollte ein Jugendzentrum in vielen Dingen Vorbild sein, auch in der Richtung, daß kein Alkohol ausgeschenkt wird. Immer wieder wird vom Alkoholverbot gesprochen, er jedoch findet, daß lediglich kein Alkohol ausgeschenkt werden soll. Es ist sicherlich eine Frage des Programms, ob eine Veranstaltung interessant ist oder nicht. Sollte dies eine Frage des Alkohols sein, so ist es seiner Meinung nach bedenklich, dann stimmt etwas am Programm nicht. Es soll niemand kontrolliert werden. Jugendliche, die Alkohol trinken wollen, können es tun. Ihnen stehen genug Möglichkeiten offen. Sie können dies auch über den Rahmen der Gesetze hinaus tun. Was ihn etwas bedenklich stimmt, sind die dauernden Hinweise auf das Jugendschutzgesetz und daß es ohnehin eingehalten wird. Sollte die Einhaltung eines Gesetzes nicht selbstverständlich sein?

Ihn erinnert die Debatte an die Freigabe von weichen Drogen, da hier von weichen Alkoholika gesprochen wird. So wie es aus seiner Sicht keine weichen Drogen gibt, so gibt es auch keine weichen Alkoholika. Trinkt man Alkohol mit etwas weniger Promille, so trinkt man etwas mehr. Man trinkt eben zehn Biere statt zwei oder drei Schnäpsen. Alkohol jedoch ist Alkohol. Die Unterscheidung zwischen weichem und hartem Alkohol ist nicht zweckmäßig. Die Jugend soll ihre Freiheit haben. Man soll jedoch nicht Fehlentwicklungen Vorschub leisten, bei denen es große Schwierigkeiten gibt, diesen später entgegenzusteuern. Als Erwachsener weiß man das sicher auch aus dem eigenen Bereich.

Gemeinderat Dr. Löberbauer findet es wirklich erfreulich, daß aufgrund des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion das Thema sehr sachlich diskutiert wird. Daß es ein Thema ist und daß es sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen im Zusammenhang mit Alkohol Probleme geben kann, steht außer Diskussion. Er ist sehr froh, daß man sehr gut miteinander diskutiert - Jugendliche mit Erwachsenen und die Gemeinderäte untereinander. Er spricht aber nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als Vater, der zwei Jugendliche genau in diesem Alter hat. Die Jugendräte kennen seinen Sohn und seine Tochter. Für ihn steht es außer Frage, daß es müßig ist, über das Jugendschutzgesetz zu diskutieren. Das Gesetz ist ein Faktum, das eingehalten werden soll. Es gibt bestimmte Regelungen. Das, was im Jugendschutzgesetz steht, ist ein Faktum. Dies ist jedoch nur das Formale. In Wahrheit geht es darum, wie man mit dem Alkohol umgehen soll

und welche Rolle ein öffentliches Haus, sprich das Jugendzentrum, hat. Welche Vorbildwirkung hat man in diesem Fall und welche Signale werden gesendet?

Das von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher Gesagte hat ihm sehr gut gefallen. Wenn man eine Position einnimmt, wie es die ÖVP-Fraktion betreffend das Alkoholverbot getan hat, so nimmt man eine Maximalposition ein. Er ist tiefer Realist und bezeichnet sich selbst als nicht weltfremd, doch diese Position wurde eingenommen. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat mit ihrem Vorschlag sehr spontan und ehrlich aufgezeigt, wie man eine Türe zu einem Thema öffnen kann, zu dem alle stehen können. Doch auch das wäre noch auszudiskutieren.

Herr Kahlig ist dann seiner Meinung nach jedoch etwas zu weit gegangen. Er bittet diesen um Aufklärung. Herr Kahlig hat von Führerschein, Geburtstag und sehr gutem Schulerfolg gesprochen. Das nächste sind dann wohl zwei Einser. Es gäbe dann aus diesen Titeln an jedem Tag einen Grund zu feiern. Er bittet daher um Aufklärung, sollte es nicht so gemeint sein. Er wäre froh darüber, da er der Meinung ist, daß man über den Vorschlag von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher durchaus diskutieren kann. Das andere würde ihm jedoch zu weit gehen. Einen Grund zum Trinken haben die Erwachsenen jeden Tag, wenn sie etwas trinken wollen, und die Jugend ist so kreativ, daß sie mindestens einen Grund täglich finden würde, um das zu tun. Das sollte man jedoch nicht unterstützen. Darum bittet er Herrn Kahlig um Aufklärung, was dieser gemeint hat.

Gemeinderat Ing. Klamt führt aus, daß viele dieser Argumente für ihn klar einsichtig waren. Er meint, daß die Jugend fast mehr Bezug zur Realität gezeigt hat, als manche erwachsene Mandatare hier in diesem Gemeinderat. Er appelliert an die ÖVP-Fraktion, diesen Antrag zurückzuziehen und den Kompromiß, der hier aufgezeigt wurde, mitzutragen. Im Gemeinderat sollte man ein gemeinsames Zeichen für den Jugendrat und die Jugend in Villach setzen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es nicht um einen Kompromiß geht, sondern darum, daß das, was von Beginn an von der Jugendreferentin festgesetzt worden ist, umgesetzt wird. Die Situation war immer so, daß grundsätzlich - außer bei besonderen Anlässen - kein Alkohol ausgeschenkt wird.

Herr Martin Kahlig möchte versuchen zu erklären, welche Veranstaltungen er gemeint hat. Im Jugendzentrum wird es im Höchstfall zwei solche Räume geben, wobei er eher davon ausgeht, daß es nur einen

Veranstaltungsraum geben wird, in dem Privatpersonen eine Party feiern können. Weiters geht er davon aus, daß es nicht einer Privatperson möglich sein wird, dort drei Mal in der Woche oder fünf Mal im Monat oder zwölf Mal im Jahr eine Party zu veranstalten. Er geht davon aus, daß in Villach jeder Jugendliche die gleichen Möglichkeiten haben soll. Damit kann der eine oder andere Jugendliche der 3.200 Jugendlichen in Villach hier eine Feier feiern. Es wird einmal der eine Jugendliche die Möglichkeit zum Feiern bekommen und dann wird ein anderer zum Zug kommen müssen. Wenn er vorhin die Beispiele genannt hat, welche Feiern möglich sind, so möchte er sich doch davon distanzieren, daß es auf Grund von zwei Einsern Feiern gibt. Er glaubt nicht, daß man aus diesem Grund eine große Party im Jugendzentrum geben muß. Für ihn sind große Veranstaltungen oder Veranstaltungen, bei denen er persönlich das Gefühl hat, deswegen eine Feier veranstalten zu wollen, ein runder zwanzigster Geburtstag oder die bestandene Führerscheinprüfung, die man schließlich nur einmal im Leben macht, wobei er hinzufügen möchte, daß er zum Beispiel nach seiner Führerscheinprüfung vor lauter Angst um diesen kostbaren Besitz zwei Monate lang überhaupt keinen Alkohol getrunken hat.

Außerdem möchte er hinzufügen, daß ihm die Aussagen des Gemeinderat Taupe sehr gut gefallen haben. Dieser hat Beispiele dafür gebracht, wie Jugendliche zum Alkohol stehen. Wenn man sich diese Beispiele in Erinnerung ruft, so erkennt man, daß es sehr reife Aussagen von Jugendlichen waren. Es waren Aussagen, bei denen die Jugendlichen das Problem Alkohol klar erkannt haben und dem sogar distanzierter gegenüber gestanden sind, als viele Erwachsene. Er ist der Meinung, daß man den Jugendlichen diese Reife zuerkennen und diese auch positiv anerkennen muß. Wenn Jugendliche jetzt diese Reife an den Tag legen, ist es seiner Meinung nach falsch, ihnen etwas verbieten zu wollen, was sie größtenteils sowieso aus freien Stücken nicht praktizieren und nicht machen möchten. Wenn es Probleme gibt, bei welchen Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt wird und bei welchen nicht, gibt es dieselben Probleme, bei welchen Veranstaltungen ein Jugendlicher im Jugendzentrum eine Party geben darf. Er glaubt, daß es falsch ist, diese Dinge genau festzulegen und festzuschreiben, weil man erstens ein Platzproblem hat und weil man zweitens auch in dieser Entscheidung die Jugendlichen nicht einschränken sollte.

Er ist der Meinung, daß man sich darauf einigen kann, daß an eine Kleingruppe - der Partyraum wird 25 bis 30 Jugendliche aufnehmen können - unter Aufsicht Alkohol ausgeschenkt wird. Bei allen anderen Veranstaltungen, die das ganze Jugendzentrum betreffen, kann man sicherlich auch darüber diskutieren, wie oft im Jahr oder bei welchen Veranstaltungen Alkohol ausge-

schenkt wird. Doch glaubt er, daß es bei dieser Diskussion um das generelle Ja oder Nein geht.

Zur Vorbildwirkung möchte er hinzufügen, daß er es erstaunlich findet, daß es keinen Alkohol im Jugendzentrum geben soll, daß aber gleichzeitig vorgeschlagen wurde, daß man den Alkohol auch in das Jugendzentrum mitbringen könnte. Das erfüllt ihn etwas mit Befremden. Seiner Meinung nach ist es keine Vorbildwirkung für Kärnten, Österreich oder wen auch immer, wenn man sagen kann: „In meinem Jugendzentrum ist Alkohol verboten, aber die Jugendlichen dürfen Alkohol mitbringen, wenn sie möchten." Man sollte eher sagen können: „In meinem Jugendzentrum gibt es keine Alkoholexzesse, in meinem Jugendzentrum werden keine harten Alkoholika ausgeschenkt und in meinem Jugendzentrum ist es nicht notwendig, ein Einsatzfahrzeug kommen zu lassen, um Alkoholleichen wegzubringen." Es sollte heißen: „In meinem Jugendzentrum ist es möglich, im gezielten und abgesteckten Rahmen Feste und Veranstaltungen zu feiern. In meinem Jugendzentrum gibt es Jugendliche, die in der Lage sind, sich an diese Richtlinien zu halten, und vielleicht sogar in der Lage sind, diese Richtlinien zu unterbieten." Man sollte diesen Jugendlichen die Möglichkeit lassen, sich frei zu entfalten und selbst bestimmen zu können. Man sollte den Jugendlichen die Möglichkeit lassen zu zeigen, daß sie das Vertrauen, das ihnen der Jugendrat und - wie er hofft - die Mehrheit des Gemeinderates entgegenbringt, auch zu würdigen wissen. Sollte es so weit kommen, daß der eine oder andere der Anwesenden in einem Jahr sagt, daß es in diesem Jugendzentrum ärger zugeht als am Hauptplatz in Villach, so kann man vielleicht über einen weiteren Antrag abstimmen. Man sollte den Jugendlichen aber doch zuerst demonstrieren, daß man ihnen vertraut, und erst anschließend mit Sanktionen kommen, wenn es nicht funktioniert.

Gemeinderat DI Geretschläger stellt fest, daß man sich mit dem Vorschlag von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher betreffend den Ausschank von weichem Alkohol gemäß dem Jugendschutzgesetz bei öffentlichen Veranstaltungen und bei großen Ereignissen anfreunden kann. Herr Kahlig hat aber von 3.200 Jugendlichen gesprochen, denen man die Möglichkeit geben sollte, irgendwo im Jugendzentrum feiern zu können. In diesem Fall gäbe es beinahe jeden Tag eine Aktivität. Dem Vorschlag der Frau Vizebürgermeisterin hingegen könnte sich die ÖVP-Fraktion anschließen. Aufgrund dieser dezidierten Aussage würde die ÖVP-Fraktion auch ihren Antrag zurückziehen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte feststellen, daß eine konkrete Äußerung da ist, wonach dieser Antrag zurückgezogen wird. Er bittet Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, vor der Weiterführung der

Diskussion - da unterschiedliche Interpretationen vorhanden sind - klar auszuführen, was das Paket, welches sie von Beginn an für das Jugendzentrum vorgesehen hatte, beinhaltet.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher findet es sehr positiv, daß sich der Gemeinderat mit einem Jugendthema - die heutige Diskussion ist nur ein kleiner Ausschnitt - beschäftigt. Es wird sehr ernsthaft und ruhig diskutiert. Man hat auch gemerkt, daß die Jugendlichen mit dem Gemeinderat gemeinsam um eine Position ringen. Sie freut sich weiters, daß der Gemeinderat in die Jugendarbeit Einblick bekommt. Ihr persönlich macht diese sehr viel Spaß, vor allem wenn es darum geht, mit den Jugendräten, die demokratisch legitimiert und gewählt sind, gemeinsam die verschiedenen Positionen zu diskutieren.

Es liegt ein selbständiger Antrag vor. Dieser lautet dahingehend, ein Verbot des Ausschanks von Alkohol im Jugendzentrum der Stadt Villach auszusprechen. Somit ist dieser Antrag ganz klar als generelles Verbot von Alkohol im Jugendzentrum bezeichnet. Dieser Antrag geht auch über das Jugendschutzgesetz hinaus. Das Jugendschutzgesetz regelt klar, ab welchem Alter und unter welchen Bedingungen an Jugendliche Alkohol ausgeschenkt werden kann. Der ÖVP-Antrag ist eine Verschärfung des Kärntner Jugendschutzgesetzes. Gemeinsam mit der Jugendbeauftragten, Frau Mag. Bettina Gruber, den Betreuern, die bisher zur Verfügung standen und auch weiterhin zur Verfügung stehen werden, und mit dem Jugendrat war geplant, daß man sich bei öffentlichen Veranstaltungen, sprich Bandwettbewerben und Konzerten, darauf einigt, sich an das Jugendschutzgesetz zu halten und dieses auch stärker, als es Gastronomiebetriebe tun, zu überprüfen. In diesem Bereich sieht sie eine erhöhte Verantwortung der Stadt Villach. Natürlich würde dies kontrolliert werden. Doch das Jugendschutzgesetz sollte bei diesen Veranstaltungen nicht verschärft angewendet werden, sondern nur angewendet werden. Nie hatte sie vor, beim täglichen Betrieb, wenn sich Jugendliche dort treffen und wenn Workshops stattfinden, Alkohol auszuschenken. Das war nie geplant und sollte ihrer Meinung nach auch nicht der Fall sein. Das Jugendzentrum ist sicherlich auch nicht dafür da, damit an jedem Tag fünf private Feiern dort stattfinden. Es geht um öffentliche Räume, die die Villacher Steuerzahler mit den Jugendlichen gemeinsam ausstatten und adaptieren werden. Es kann nicht jeder einzelne dort eine Party veranstalten. Dazu gibt es wieder andere Räume, wie die Volkshäuser, die man anmieten kann, und vieles mehr. Das Jugendzentrum wird nicht den Platz haben, um zu sagen: „Es stehen fünf Räume zur Verfügung und es können parallel einige Veranstaltungen stattfinden.“ Betreffend private Veranstaltungen wird man sehr vorsichtig und sparsam sein müssen. Der Platz wird für die Angebote benötigt, die vom Jugendbüro oder von anderen Jugendgruppen, die alle im Jugendzentrum will-

kommen sein werden, kommen. Das ist sicherlich ein Punkt, der noch diskutiert wird.

Grundsätzlich möchte sie festhalten, daß der ÖVP-Antrag weit über das Jugendschutzgesetz hinaus eine andere Gangart im Jugendzentrum vorschlägt, was sie jedoch mit den bereits genannten Argumenten ablehnt.

Bürgermeister Manzenreiter fragt den Klubobmann der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat DI Geretschläger, ob der Antrag zurückgezogen oder aufrecht erhalten wird.

Gemeinderat DI Geretschläger erklärt, daß die ÖVP-Fraktion den Antrag unter dem Aspekt der Wortmeldung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher zurückzieht.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß über diesen Tagesordnungspunkt nun nicht mehr abgestimmt werden muß. Unter den Prämissen, die von der Jugendreferentin klar gegeben sind, auch was die privaten Veranstaltungen betrifft, wird eine weitestgehende Einschränkung vorhanden sein.

Der Punkt 22.) wird zurückgezogen.

Gemeinderat Taupe verläßt um 18.45 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Frau Gemeinderätin Lukan an der Sitzung teil.

Pkt. 30.) Erhöhung der Zahl der Jugendrats-Mitglieder

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Kultur vom 7.4.1999.

Sie hält fest, daß am 7.5.1997 im Gemeinderat die grundsätzliche Installierung eines Jugendrates in Villach beschlossen wurde. Dieser Installierung des Jugendrates sind intensive Diskussionen einer Fachgruppe vorangegangen. Man war sich völlig im klaren darüber, daß man in der Jugendarbeit schwer eine Materie beschließt, abhakt und diese dann auch auf ewig so ist. Jugendarbeit ist aus ihrer Sicht etwas sehr Lebendiges, bei dem sich Dinge auch immer wieder ändern können und bei dem man verbessern soll. Man betritt hier neuen Boden. In Villach wurde außerdem sicherlich Pionierarbeit geleistet, was Jugendmitbestimmung auf kommunaler Ebene betrifft. Es hat nun nach der ersten Periode des Villacher Jugendrates von den Jugendräten einstimmig den Vorschlag gegeben, in Zukunft den Jugendrat nicht mehr in Mitglieder und Ersatzmitglieder zu trennen. Das war der Hauptpunkt. Die Jugendlichen waren der Meinung, daß die Ersatzmitglieder sozusagen Jugendräte zweiter Klasse sind. Durch Bundesheer, Schulabschluß oder Schulwechsel können viele Jugendräte während ihrer zweijährigen Tätigkeit ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen. Deshalb wäre es sinnvoll, sofort alle als vollwertige Mitglieder des Jugendrates anzugeloben. Die Diskussion wurde ausführlich geführt. Sie selbst war ursprünglich durchaus skeptisch, ob ein Gremium mit 17 Mitgliedern auch wirklich so arbeitsfähig ist. Es gibt in der Geschäftsordnung die drei Sprecher, die auch jetzt bei der konstituierenden Sitzung zu wählen sind, und es gibt Arbeitsgruppen und Untergruppen, die auch in der vergangenen Periode sehr erfolgreich und engagiert gearbeitet haben. Sie hat dann die Argumente der Jugendlichen verstanden. Sie schlägt daher dem Gemeinderat vor, heute die Aufstockung des Jugendrates von bisher neun Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern auf insgesamt 17 ordentliche Mitglieder zu beschließen. Zu ergänzen wäre, daß von diesen Mitgliedern - auch aus Platzgründen - jeweils maximal fünf Delegierte zu den Beratungen des Jugendausschusses entsandt werden. Die Jugendräte haben in jeder Ausschußsitzung immer auch beratende Stimme. Aus Platzgründen wäre es nicht möglich, daß alle 17 Mitglieder dort anwesend sind.

Herr Martin Kahlig möchte noch einmal zum Gemeinderat sprechen, um zu unterstreichen, worum es dem Jugendrat dabei gegangen ist. Er möchte die Argumente hier doch offen darlegen. Der erste Punkt wa-

ren die Ersatzmitglieder. Er hat selbst als gewählter Jugendrat von Anfang an miterlebt, welche Probleme es aufwirft, wenn man zwei verschiedene Jugendratskategorien hat, die man dann aber doch in einem Gremium zusammen nimmt. Er möchte den neuen Jugendräten diese Problematik ersparen. Er möchte eventuellen Ersatzjugendräten ersparen, daß man zu ihnen sagt, sie seien Ersatzjugendräte und bestimmen und entscheiden würden die anderen. Er möchte aber auch das Interesse dieser Ersatzmitglieder aufrechterhalten. Am Anfang gab es das Problem, daß Ersatzjugendräte teilweise von sich aus nicht zu den Sitzungen gekommen sind und teilweise von sich aus gesagt haben, daß sie kommen werden, wenn einmal jemand ausfällt. Das ist nicht das, was er möchte. Er möchte vom ganzen Jugendrat brauchbare und möglichst umsetzbare Vorschläge haben. Das ist seiner Meinung nach nur möglich, wenn man alle Jugendräte auf ein und dieselbe Ebene stellt.

Nun zur Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Jugendrates auf 17. Er glaubt, daß ihm niemand der Anwesenden erklären kann, daß daraus Nachteile entstehen können. Es kostet der Stadt Villach nicht mehr, es macht der Stadt Villach und dem Gemeinderat nicht mehr Arbeit und es wird dadurch auch niemand beeinträchtigt, benachteiligt oder hintangestellt. Wenn es dadurch eine Veränderung gibt, so ist sie durchaus positiv. Man hat mehr Jugendräte, die an einem Strang ziehen, und man kann Probleme, die durch Schulwechsel, Militärdienst, wenn jemand keine Lust mehr hat oder einfache nur andere Dinge zu Schwerpunkten in seinem Leben geworden sind, durch eine höhere Zahl an Jugendräten leichter verkraften. Er kann dies durch eine Situation belegen, mit der der alte Jugendrat konfrontiert war. Inklusive Ersatzmitgliedern waren 13 Jugendliche gewählt und es war teilweise so, daß nicht 13 Jugendliche anwesend waren, sondern daß in einer Sitzung nur zu sieben oder acht anwesend waren. Dadurch sind sie mit der Geschäftsordnung in Konflikt geraten, da man einzelne Ausschüsse nicht mehr aufrecht erhalten konnte. All dem will man nun entgehen. 17 Jugendliche sind eine Zahl, mit der man arbeiten kann. Auch für den Fall, daß alle Mitglieder anwesend sind, was sehr wünschenswert wäre, kann man sie doch noch unter einen Hut bringen - wahrscheinlich sogar leichter, als vier Gemeinderatsfraktionen.

Zum Thema Jugendausschuß ist festzuhalten, daß er dem mit gemischten Gefühlen gegenübersteht. Er kann sich sogar schlecht damit anfreunden. Die Beschränkung auf fünf Delegierte tut ihm weh. Wie man sicher weiß, waren nicht immer fünf Leute anwesend, meist sogar weniger. Es ist sogar vorgekommen, daß nur zwei oder eine Person anwesend waren. Doch glaubt er, daß man bei wichtigen Themen den Jugendlichen sehrwohl die Möglichkeit geben sollte, sich zu artikulieren. Er ist für eine Beschränkung beim Gemeinderat, falls Probleme auftreten sollten. Es war bisher mit drei Sprechern so, daß diese zu den hier Anwesenden gesprochen haben. Es waren nie mehr an-

wesend und es hat ganz gut funktioniert. Der Jugendrat ist von diesem Gremium als Beirat installiert worden und der Beirat muß in seiner Gesamtheit die Möglichkeit haben, sich dem zuständigen Ausschuß gegenüber voll artikulieren zu können. Aus diesem Grund möchte er im Namen des neuen Jugendrates, der noch keine Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen, bitten, daß man von dieser Beschränkung auf fünf Mitglieder absieht.

Sollte dieser Punkt nicht zu große Diskussionen auslösen, so wird er nun zum letzten Mal zum Gemeinderat sprechen. Er war im Jugendrat von Anfang an dabei und hat von Anfang an mitgearbeitet. Aus diesem Grund möchte er die Anwesenden bitten, ihm zwei oder drei persönliche Sätze zu gestatten. Die Arbeit des Jugendrates war eine sehr interessante und seiner Meinung nach durchaus erfolgreiche - nicht nur für die Jugendlichen, sondern mit Sicherheit auch für die Erwachsenen und dieses Gremium, das doch die Möglichkeit bekommen hat, sich auch die Meinung der Jugendlichen anzuhören. Weiters glaubt er, daß diese Arbeit eine sehr wegweisende war, und zwar nicht nur für Villach, sondern auch für Kärnten und Österreich. Wie heute schon erwähnt wurde, haben sich viele Gemeinden und Städte dafür interessiert, wie es in Villach funktioniert. Viele Gemeinden und Städte haben auch versucht, einen Jugendrat zu installieren, doch hat es nicht immer so funktioniert, wie es zum Glück in Villach funktioniert. So möchte er diesem Gremium Dank sagen. Dank dafür, daß der Gemeinderat dem Jugendrat die Möglichkeit gegeben hat, die Jugendpolitik mitzugestalten, und daß der Jugend die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu artikulieren und vor dem Gemeinderat zu sprechen. Sein Dank gilt an dieser Stelle allen Fraktionen in gleichem Ausmaß. Denn wie auch immer man zum einen oder anderen Vorschlag des Jugendrates steht, so hat man sich doch damit beschäftigt. Beschäftigung jedoch ist mit Interesse gleichzusetzen. Und Interesse für die Jugend, für die Jugendpolitik und den Jugendrat ist etwas Unschätzbares, das Villach als einzige Stadt bisher in diesem Ausmaß gezeigt hat. Darum möchte er sich an dieser Stelle im Namen des Jugendrates bei zwei Leuten ganz besonders bedanken. Zum einen bei der Jugendreferentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, die den Jugendrat immer in allen Belangen unterstützt hat. Ohne sie wäre die Arbeit des Jugendrates sicher nicht so einfach gewesen. So bittet er Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, Blumen als Dankesbezeugung des Jugendrates für eine großartige Arbeit als Jugendreferentin anzunehmen. Die zweite Dame, bei der er sich bedanken möchte, gehört nicht dem Gemeinderat an. Sie war jedoch für den Jugendrat nicht weniger wichtig. Es ist dies die Jugendbeauftragte der Stadt Villach, Frau Mag. Bettina Gruber, die heute auch anwesend ist. Auch ihr soll der Blumengruß der Jugendräte als Dankeschön dienen. Damit ist er am Ende angelangt und hofft, daß er das letzte Mal als Jugendrat zum Gemeinderat gesprochen hat. Er bittet nun, daß man dem neuen Jugendrat dieselbe Aufmerksamkeit

und Achtung entgegenbringt, wie es bei ihnen der Fall war. Er bittet den Gemeinderat, die positive Zusammenarbeit in allen Fraktionen gleichermaßen aufrecht zu erhalten, so daß der neue Jugendrat auch nach außen hin signalisiert, daß die Jugendpolitik in Villach etwas ganz besonderes ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält zur Zahl Fünf fest, daß nie mehr als fünf Jugendräte in den Ausschußsitzungen anwesend waren. Dadurch ist man zu diesem Vorschlag gekommen, der auch im Ausschuß schon einstimmig so vorberaten wurde. Er war auch den Jugendräten in der Form bekannt und wurde mit ihnen vor der Ausschußsitzung so abgesprochen. Man wird auch in Zukunft schauen, wer von den 17 Mitgliedern Zeit hat, wer sich auskennt und wer zu diesem Punkt kommt. Das war die Überlegung. Dies wird von Frau Mag. Bettina Gruber koordiniert und es waren nie mehr als fünf anwesend. Wenn theoretisch wirklich alle 17 kommen würden, wäre es vom Handling her schwierig. Sie glaubt, daß es kein Nachteil ist, wenn sich fünf von den 17 zusammenreden. Wie gesagt, können dies ruhig immer fünf andere sein; es muß nicht immer dieselbe Runde sein.

Sie möchte grundsätzlich abschließen und kurz aus ihrer Sicht erzählen. Man hat sich damals, bei der Beschlußfassung durch den Gemeinderat, auf Neuland gewagt. Man hat sich sehr weit hinausgelehnt, wohl wissend, daß sich Jugendarbeit und Jugendpolitik etwas abseits der bestehenden Politikregeln bewegt. Wenn man Jugendarbeit ernst meint und offen macht, ist sie sehr schwer meßbar und auch mit Risiko behaftet. Es hat auch hier im Gemeinderat nicht immer positive Diskussionen zum Thema einer offenen Jugendarbeit der Stadt Villach gegeben. Deshalb freut sie sich um so mehr, daß dieses Experiment heute insgesamt als gelungen bezeichnet werden kann. Die bisherigen Jugendräte waren bei der Tagung und auch bei der letzten Sitzung fast vollzählig anwesend - auch die, die nicht mehr so viel Zeit in den Jugendrat investieren konnten. Bis zum Schluß sind sie eine gemeinsam gewählte Gruppe geblieben. Sie freut sich auch sehr, daß sich überhaupt 17 Jugendliche dazu bereit erklären, auch für andere etwas zu tun, was nicht selbstverständlich ist. 17 Jugendliche stellen sich hinaus, stellen sich einer Wahl, riskieren es auch, nicht gewählt zu werden, und nehmen Arbeit für andere Jugendliche auf sich. Das ist ihrer Meinung nach die Bestätigung, daß man doch richtig liegt und daß das bisherige Vorgehen Motivation genug war, auch für neue Jugendliche, in dieses Gremium hineinzugehen.

Sie dankt den Ausscheidenden und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Jugendrat. Einen Satz möchte sie noch zu Bianca Zimmermann sagen. Diese meinte, daß das Leben nicht schwarz-weiß sei, sondern daß es noch viele Grautöne dazwischen gibt. Sie selbst ist jedoch der Meinung - be-

sonders was den Jugendrat oder auch Frau Bianca Zimmermann persönlich betrifft -, daß das Leben zum Glück in weiten Belangen noch bunt ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Aufstockung des Jugendrates von bisher 9 auf 17 ordentliche Mitglieder, von denen maximal jeweils 5 Delegierte in den Ausschuß für Frauen, Jugend und Schule entsendet werden können, zu genehmigen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 9.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Errichtung eines Eislaufplatzes für Kinder beim Volkshaus Landskron

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 4.12.1998.

Er hält fest, daß es in Villach zwei Eislaufplätze gibt, einen in Zauchen und einen in Villach-Lind. Diese Eislaufplätze wurden mit Unterstützung der Stadt von privaten Vereinen errichtet und werden auch von Privaten betrieben. Sollte es, da der Antrag dahingehend lautet, in der Nähe des Volkshauses Landskron einen Eislaufplatz zu errichten, eine private Initiative geben, die dort so etwas macht, so ist er auch massiv dafür, daß diese private Initiative unterstützt wird. Er bittet jedoch, dem Antrag, dort seitens der Stadt Villach einen Eislaufplatz zu errichten, nicht die Zustimmung zu geben. Dies würde den Bemühungen in Zauchen gegenüber, wo viele freiwillige Stunden aufgewendet wurden und es viele freiwillige Helfer gibt, sicherlich nicht ganz fair sein. Der Zauchner Eislaufplatz wäre dann einer Konkurrenz mit der Stadt ausgesetzt, die er nicht für gut und fair halten würde. Nein zur Errichtung eines städtischen Eislaufplatzes im Bereich Landskron, aber ja zu jeder Initiative in jedem Stadtteil, privat einen Eislaufplatz zu errichten und dann die entsprechende Unterstützung der Stadt, wie sie in Lind und auch in anderen Stadtteilen der Fall war, zu gewähren.

Frau Gemeinderätin Tilly stellt fest, daß der Bürgermeister heute sehr stolz darauf war, daß der Ausspruch „Versprechungen haben oft nicht mehr den Wert, der ihnen zukommen soll“ auf seine Fraktion und ihn nicht zutrifft. Daher ersucht sie ihn an dieser Stelle nochmals, das Versprechen, das seine Fraktion anläßlich des Gemeinderatswahlkampfes 1997 gegeben hat, nämlich einen Eislaufplatz für Kinder beim Volkshaus Landskron zu errichten, einzuhalten. Daher bittet sie um die Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Gemeinderat Sobe stellt fest, daß die Bemühungen von Frau Gemeinderätin Tilly hochgeschätzt sind. Wenn die Landskroner Gemeinderäte das beim Gemeinderatswahlkampf gefordert haben, dann stehen sie auch dazu. Im wesentlichen geht es jedoch darum - dazu stehen er und seine Fraktion noch heute -, daß die Stadt Villach nicht einen Eislaufplatz betreibt und errichtet, sondern daß es eine Initiative geben muß, wie es in Zauchen der Fall ist. In Zauchen gibt es einen Verein, der ehrenamtlich einen

Eislaufplatz betreibt. Die Volks- und die Hauptschule Landskron haben am Nachmittag die Möglichkeit, die Kinder dort sehr kostengünstig eislaufen zu lassen. Würde es irgendjemanden als Betreiber geben, wäre es darüberhinaus jedoch wünschenswert, wenn es im zentralen Raum von Landskron einen Eislaufplatz geben würde.

Wenn Frau Gemeinderätin Tilly davon spricht, daß die gegebenen Versprechen nichts wert sind, so muß er dazu feststellen, daß er dasselbe Heft wie diese in der Hand hat. Viele dieser Punkte sind bereits in Erfüllung gegangen. Man denke an die Schneiderle-Grube, an die Adlerstraße und an die Sanierung des Freibades in St. Andrä. Man denke daran, daß zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen wurden, und vieles mehr. Wenn man über den Basketballplatz spricht, der in diesem Antrag ebenfalls enthalten ist, so ist dazu festzuhalten, daß es der Wunsch der Kinder dort war, diese Einzäunung weg zu tun, um dort besser zurecht zu kommen. Dem Wunsch ist Rechnung getragen worden, was auch etliches an Geld gekostet hat. Er glaubt, daß es nicht aller Tage Abend ist. Außerdem ist eigentlich noch nichts passiert, da noch kein Betreiber und keine Initiative vorhanden ist, um die Idee umsetzen zu können. Sollte es einen Betreiber geben, wird man den Bürgermeister der Stadt Villach und die Verantwortlichen bitten, eine Umsetzung zu ermöglichen. Trotzdem ist er der Meinung, daß es in der Form, wie der Antrag gestellt wurde, derzeit nicht zeitgemäß ist, da es keinen Betreiber gibt. So bittet er darum, davon Abstand zu nehmen, da man andernfalls die Stadt nötigen würde, den Eislaufplatz mit einem Schulwart oder auf Kosten der Stadt Villach zu führen. Seiner Meinung nach ist das nicht gut. Damit wäre den anderen Initiativen in Landskron nicht gedient.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die Errichtung eines Eislaufplatzes beim Volkshaus Landskron ist so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.“

Pkt. 10.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Gewährung der Akteneinsicht

Wurde zurückgezogen.

Pkt. 11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens für den Heeressportverein Villach

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.2.1999, Zl.: 50a-1/99 S-G.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Dem Österreichischen Heeressportverein Villach, vertreten durch Herrn Präsident Major Herbert Pracher, Lutschounigkaserne, Italienerstraße 47, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.g.F., verliehen.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 12.) Änderung der Richtlinien für die Verleihung der Berechtigung zur Führung des Villacher Stadtwappens

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 4.5.1999, Zl.: OPC/B-50a/04/99 Ch-T.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 21. Juni 1991 betreffend Verleihung der Berechtigung zur Führung des Villacher Stadtwappens werden ergänzt wie folgt:

Den Trägern des durch die Stadt Villach jährlich zu verleihenden „Villacher Qualitätspreises für Klein- und Mittelbetriebe“ wird zugleich mit Übergabe dieses Preises die Berechtigung zur Führung des Villacher Stadtwappens verliehen.

Pkt. 13.) Beitritt der Stadt Villach zum Stadt-Umland Regional-Verband

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 29.1.1999, Zl.: I-OPC/B/ PR/99/N-T.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

a) Den Beitritt der Stadt Villach zum Stadt-Umland Regionalverband, wobei die Stadt Villach im Vorstand des Stadt-Umland Regionalverbandes durch Herrn Bürgermeister Helmut Manzenreiter vertreten sein wird.

b) Den Finanzierungsbeitrag der Stadt Villach zum Stadt-Umland Regional-verband für 1999 mit einem budgetierten Gesamtbetrag von ATS 286.000,-- und die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe auf der VASt. 1.7820.757000.7.

Bedeckung: Kap.-Rl. K.

Pkt. 14.) Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet - Satzungsänderungen

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.5.1999, Zl.: MD 20k-5/99/Le.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

folgende Personen in die im folgenden bezeichneten Gremien des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet zu entsenden:

In die Mitgliederversammlung:

Ordentliche Mitglieder:	1.) Ersatz-Gemeinderat Ewald Koren	
	2.) GR Andreas Brandenberger	
Ersatzmitglieder:	1.) GR Ing. Horst Eder	
	2.) GR Rudolf Gross	

Als Rechnungsprüfer (wie bisher):	Ersatz-Gemeinderat Heinz Wutti
als dessen Ersatz:	GR Roland Zellot

Gemeinderat Kofler verläßt um 19.15 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Gemeinderat Krainer an der Sitzung teil.

Pkt. 15.) Vergabewesen - Schlußbriefunterfertigung

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 22.4.1999, Zl.: IA/Bau 12/98.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Dienstanweisung Nr. 49 der Magistratsdirektion betreffend die Abwicklung des Vergabewesens ist zu ändern wie folgt:

1.) Im Pkt. 9 Abs. 2 erster Satz entfallen die Worte „vom Obmann des Vergabeausschusses“.

2.) Im Pkt. 9 Abs. 2 zweiter Satz tritt anstelle der Bezeichnung „Wirtschaftsverwaltung“ die Bezeichnung „Unternehmungen“.

Pkt. 16.) Neue Tarifgestaltung für das Congress Center Villach und das Parkhotel

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Congress Centers Villach vom 20.4.1999, Zl.: 124/99 Mag.Bi/ Lau.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die beiliegende neue Tarifliste für das Congress Center Villach und das Parkhotel sowie die Verleihtarifliste mit Gültigkeit per 1. Juni 1999 (bisher vertraglich fixierte Veranstaltungen bleiben von dieser Tarifänderung unberührt und werden noch nach den bisher gültigen Preisen verrechnet) zu genehmigen.

Pkt. 17.) Wasserverband Ossiacher See; Anteilige Haftungsübernahme Darlehenserhöhung Bauabschnitt 07 Ossiacher See

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 8.4.1999, Zl.: FD-95/99/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Förderungsvertrages (Zusicherung) und der vorläufigen Abrechnung der Österreichischen Kommunalkredit als Geschäftsführerin des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 28.1.1999, Zl.: 81.0309/059-020/99, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für das nunmehrige Erhöhungsdarlehen an den Wasserverband Ossiacher See zur Finanzierung des Bauabschnittes 07 ABA Ossiacher See im Ausmaß des Anteiles der Stadt von 28,3 %, d.s. ATS 366.768,--, zu übernehmen.

Pkt. 18.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1998 gemäß § 86 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Buchhaltung und Einhebung vom 7.4.1999, Zl.: 94/99.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von ATS 2.573.100,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch Mehreinnahmen der Gebührenhaushalte und Einsparungen des ordentlichen Haushaltes gegeben ist.

Pkt. 19.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 29.4.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ATS 188.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 20.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Öffnungszeiten der Galerie in der Freihausgasse und des Museums der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 4.12.1998.

Der selbständige Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betrifft die Öffnungszeiten der Galerie in der Freihausgasse und des Museums der Stadt Villach. Dieser wurde im Ausschuß vorberaten. Aus den dort genannten Gründen empfehlt sie, den Antrag abzulehnen.

Frau Gemeinderätin Sacherer stellt fest, daß die ÖVP schon vor Jahren vorgeschlagen hat, die Öffnungszeiten der Galerien und des Museums besucherfreundlicher zu gestalten. Auch Berufstätige müssen die Gelegenheit haben, die kulturellen Angebote der Stadt zu nützen. Dies ist bei den derzeitigen Öffnungszeiten jedoch kaum möglich. Daher stimmt die ÖVP-Fraktion dem Antrag der FPÖ-Fraktion zu.

Gemeinderat Ing. Klamt erklärt, daß es das Ziel der Kulturpolitik sein sollte, Institutionen wie Galerien und Museen, die mit hohem finanziellem Aufwand und mit hochmotivierten Mitarbeitern betrieben werden, den Villacherinnen, den Villachern und natürlich auch den Besuchern der Stadt Villach so weit wie möglich zugänglich zu machen. Öffnungszeiten, die sich mit Normalarbeitszeiten decken, und das Schließen eines Museums während der Winterzeit stehen aus seiner Sicht diesem Ziel kontraproduktiv gegenüber. Rund um die Uhr offen zu halten wird, so nimmt er an, zu teuer sein. Die derzeitigen Öffnungszeiten sind jedoch nicht effektiv. Der freiheitliche Vorschlag ist vernünftig. Sein Appell geht an alle Gemeinderäte und Fraktionen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte die Argumente dafür, warum sie diesen Antrag ablehnen muß, wiederholen, da eine neuerliche Diskussion entstanden ist. Beim Museum geht es im Antrag darum, das Museum ganzjährig aufzusperren. Es geht in dem Fall nicht um die Tagesöffnungszeiten, sondern um die ganzjährige Öffnung. Das Museum ist im heutigen Bauzustand nicht winterfest. Das heißt, es wäre nicht möglich, die Räumlichkeiten, vor allem die im ersten Stock, die die Hauptausstellung beinhalten, bzw. die Räume der Sonderausstellung im Winter zu öffnen, weil sie nicht zu beheizen sind. Es wurde schon im Kulturausschuß darauf

hingewiesen, daß mittelfristig ein Konzept vorliegt, wonach die Räumlichkeiten des Museums baulich so ausgestattet werden, daß sie ganzjährig geöffnet sein können. Doch heute muß sie diesen Antrag ablehnen. Sie glaubt, daß man die Besucher nicht in eiskalte Räume führen kann.

Zur Galerie wäre zu sagen, daß eine Durchrechnung des Antrages ergeben hat, daß man eine zusätzliche Betreuungskraft für die Galerie brauchen würde. Es müßte eine Person zusätzlich für die Galerie angestellt werden. Darüberhinaus wurde eine Statistik geführt, nachdem der Antrag eingelangt ist. Es wurde sowohl eine Statistik in der eigenen Galerie geführt, als auch in der Landesgalerie nachgefragt, wann die besucherstärksten Zeiten sind. Diese Untersuchung hat überraschenderweise ergeben, daß in der Galerie von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, also mitten am Vormittag, weitaus die stärksten Besucherzeiten sind. Die zweitstärksten sind am Nachmittag zwischen 15.00 und 16.00 Uhr und dann zwischen 11.00 und 12.00 Uhr. Zwischen 17.00 und 18.00 Uhr, da doch viele Berufstätige auch jetzt schon frei haben, sind es ungefähr ein Zehntel der Besucher, wie zwischen 10.00 und 11.00 Uhr am Vormittag. Dasselbe gilt auch für den Samstag. Es ist jetzt schon am Samstag Vormittag geöffnet. Da ist die Besucherzahl auch deutlich unter den stärkeren Frequenzen unter der Woche. Aus ihrer Sicht zeigt dies, daß eine Ausweitung am Samstag und in die Abendstunden sehr viel Geld kosten würde. Wie gesagt, müßte eine Person pro Jahr zusätzlich angestellt werden. Die Besucherfrequenz ist jedoch nicht in den Zeiten am stärksten, in denen die Menschen weniger berufstätig sind, sondern in den Kernzeiten der Öffnung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die stadteigene Galerie soll an den Wochentagen (einschließlich Samstag) bis 19.00 Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, daß das „Museum der Stadt Villach“ den Bürgern auch in den Wintermonaten zugänglich ist.“

Pkt. 21.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Bespielbarmachung des Basketballplatzes in Landskron

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 4.12.1998.

In diesem Fall geht es um einen selbständigen Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Bespielbarmachung des Basketballplatzes Landskron. Theoretisch müßte er nicht behandelt werden, weil er sich aus Sicht der Dienststelle und auch aus ihrer Sicht erübrigt hat. Der Basketballplatz in Landskron ist nämlich bespielbar. Im Antrag wird in einem Wort erwähnt, daß es offensichtlich um eine Umzäunung geht. Eine solche Umzäunung wäre aus ihrer Sicht abzulehnen. Sie geht davon aus - das wurde von der Schule und den Anrainern bestätigt -, daß der Basketballplatz in seinem jetzigen Zustand bespielbar ist. Es ist ein offener Sportplatz. Sie legt auch Wert darauf, daß es ein offener Sportplatz bleibt. Aus diesem Grund ist eine Umzäunung abzulehnen.

Frau Gemeinderätin Tilly stellt fest, daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher zu sagen vergessen hat, daß der Zaun um diesen Basketballplatz entfernt werden mußte, da dieser zu nahe am Spielfeld war und somit eine Verletzungsgefahr für die Kinder gegeben war. Der Basketballplatz, so wie er jetzt dort steht, hat sehr viel Geld gekostet und wird nicht bespielt. Sie selbst fährt beinahe jeden Tag vorbei. Die Körbe sind weg.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wirft ein, daß die Körbe im Winter entfernt werden.

Frau Gemeinderätin Tilly fragt, was auf diesem Platz gespielt wird. Die Körbe sind weg. Wenn irgendjemand dort Basketball spielt - auf der einen Seite sind die Autos geparkt und auf der anderen Seite befindet sich die Straße -, fliegen die Bälle durch die Gegend. Der Platz wird nicht bespielt. Sie bittet darum, sich die Situation vor Ort anzusehen. Da nie ein Korb hängt, weiß sie nicht, was dort draußen gespielt wird. Wenn der Basketballplatz in Zukunft stärker bespielt sein sollte, müßte der Platz vergrößert und wieder ein Zaun errichtet werden - ein Zaun mit einer Tür, damit die Kinder auch hinein können.

Gemeinderat Ing. Angerer erläutert, daß Stadtrat Pfeiler in seinem Generaldebattenbeitrag gesagt hat, daß Reden und Handeln in Einklang stehen sollten. Bei den Dorfgesprächen in Heiligengeist im August 1997 hat dieser versprochen, daß die Sportwiese eingeebnet wird. Ein Jahr

später kam die Erfolgsmeldung der SPÖ. Es wird erklärt, daß die Schulwiese den Heiligengeister Kindern und Jugendlichen zum sportlichen Austoben zur Verfügung steht. Er jedoch behauptet, daß nicht viel weiter geht. Der Platz, den er nun auf einem Foto zeigt, sieht heute noch genauso aus. Es geht um die Bespielbarkeit. Er ersucht aus diesem Grund, in den nächsten Monate diese Ruine von einem Spielplatz ordentlich zu sanieren. Der Wirtschaftshof und der Stadtgarten unterstehen Stadtrat Pfeiler. Es wird doch möglich sein, in zwei Jahren einen so kleinen Teil fertigzustellen.

Gemeinderat Stastny kann zu seinem Vorredner nichts sagen, da es sich dabei nicht um den Basketballplatz Landskron handelt. Zu Frau Gemeinderätin Tilly ist festzuhalten, daß er nicht weiß, wann diese vorbeifährt. Wenn er vorbeifährt - er wohnt auch in unmittelbarer Nähe -, ist ihm die Bespielbarkeit des Platzes nicht entgangen. So darf er sagen, daß die Kinder der Wohnsiedlung Primelweg und auch die Kinder aus den umliegenden Bereichen sehrwohl dort Basketball spielen. Wie es bereits erklärt wurde, wurden die Körbe während der Wintersaison entfernt. Er bittet deshalb, zu Zeiten vorbeizufahren, zu denen sich die Kinder auf dem Gelände bewegen. Dann wird man sehrwohl entsprechende Aktivitäten und Bewegungen feststellen.

Stadtrat Pfeiler möchte etwas ausräumen, auch wenn es nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehört. Er dankt vorerst einmal für die Fotos und die Gelegenheit, daß er dazu etwas sagen darf, weil es genau das bestätigt, was er gesagt hat. Bei diesem Dorfgespräch hat er versprochen, daß Tore und ein Basketballkorb kommen. Wie auf den Fotos klar ersichtlich ist, steht beides. Was auf dem Foto zu sehen ist, ist offensichtlich, daß jemand mit einem LKW auf die befestigte Fläche gefahren ist. Das wird man ausbessern. Festzustellen ist, daß die gezeigten Fotos vom vorigen Jahr sind. Auf den Photos steht das Datum 09.98, das ist September 1998. Sind die Fotos vom Vorjahr oder von diesem Jahr?

Gemeinderat Ing. Angerer erklärt, daß die Fotos vom vorigen Jahr sind, daß es aber heuer gleich aussieht.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß man nicht jeden Tag dort hinfahren kann, um es auszubessern. Das, was versprochen wurde, ist gemacht worden. Es müßte jemand Stadtrat Pfeiler mitteilen, daß jemand ohne Erlaubnis mit dem Traktor dort hineingefahren ist.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß man es ausbessern wird. Dies hat aber nichts damit zu tun, daß etwas nicht eingehalten wurde.

Gemeinderat Ing. Angerer erklärt, daß jemand mit einem Fahrzeug des Magistrates dort hineingefahren ist. Das Problem ist jenes, daß die Fläche nicht ordentlich hergerichtet worden ist. Eine Spielwiese muß begrünt sein, denn sonst ist es keine Wiese. Bei einer so kleinen Fläche ist das eine Arbeit von einem halben Tag. Wenn der Wirtschaftshof und der Stadtgarten zusammenarbeiten und die Fläche begrünen, ist es bald fertig. Für das Mähen findet sich schon jemand. Aber so kann man etwas, das vor zwei Jahren versprochen worden ist, nicht hinterlassen.

Stadtrat Pfeiler hält fest, daß ein Anruf genügt hätte. Es ist jedoch nicht möglich, jeden Tag nachzusehen, wie es dort aussieht. Die Fläche wurde aber hergerichtet.

Vizebürgermeister Lang möchte die Situation um den Basketballplatz in Landskron aus seiner Sicht darstellen. Dieser Basketballplatz wurde vor allem für die Schulen errichtet. Alle im Gemeinderat Anwesenden wissen sehr genau, daß man auf einem Asphaltplatz, ohne daß er eingezäunt ist, kein Ballspiel betreiben kann. Daher gehen die Schulen dort auch nicht mehr hin. Er hat sich dies angesehen. Die Schulen gehen nicht mehr hin und machen keine Ballspiele. Sie können es nicht, da Autos vorbeifahren. Keiner der Pädagogen übernimmt dort die Verantwortung, wenn ein Ball hinausgeschossen wird oder hinausfliegt und in ein Auto hineinkommt, wenn irgendjemand nachläuft und etwas passiert. Daher sind der Antrag seiner Fraktion und die Wortmeldung von Frau Gemeindrätin Tilly völlig in Ordnung und richtig. Dieser Basketballplatz muß eingezäunt werden. Um dies zu ermöglichen, muß er vergrößert werden. Er glaubt, daß dies für den Ortsteil Landskron eine unbedingt wichtige Maßnahme ist, um dort weiter turnen, aber vor allem Ballspiele betreiben zu können. Würde man heute nach der Sitzung vorbeifahren, könnte man sehen, daß der Korb noch nicht montiert ist. Der Korb ist nach dem Winter noch nicht hinaufgekommen. Es wird dort von keiner Schulklasse ein Ballspiel betrieben. Daher ist er der Meinung, daß die Wortmeldung und der Antrag richtig sind.

Gemeinderat Ing. Klamt möchte zu seinem Gemeinderatskollegen Ing. Angerer sagen, daß dies effizientes Arbeiten ist, da mehrere Fliegen bei einem Tagesordnungspunkt erledigt werden. Zu Frau Gemeinderätin Tilly möchte er sagen, daß diese eine engagierte Gemeinderätin ist. Sie kennt Landskron und weiß, was die Menschen dort bewegt und welche Wünsche geäußert werden. Diese nimmt ihren Auftrag als gewählte Vertreterin der Bevölkerung von Landskron ernst. Das sollten auch die anderen ernst nehmen. Frau Gemeinderätin Tilly hofft in dieser Sache auch auf die Unterstützung der Mehrheitsfraktion. Er hofft, daß sie in diesem Sinne und im Sinne der Bevölkerung von Landskron nicht enttäuscht wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es in der letzten oder in der vorletzten Gemeinderatsperiode so etwas wie eine Landskroner Fraktion gegeben hat, die sich die Dinge immer untereinander ausdiskutiert hat. Die Referentin und die meisten Debattenredner kommen aus Landskron.

Gemeinderat Sobe führt aus, daß es etwa drei Jahre her ist, seit Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, der Schulamtsleiter Herr Leitner und er selbst vor Ort waren. Der Zaun ist damals noch gestanden und sie wurden vom ASKÖ Landskron und von der dort anwesenden Bevölkerung gebeten, diesen Zaun zu entfernen. Damals haben sie den Vorschlag gemacht, diesen Zaun mit einem Fangzaun etwas weiter hinten wieder anzusetzen. Dieser Vorschlag ist vom ASKÖ Landskron abgelehnt worden. Der ASKÖ Landskron hat eine Basketballmannschaft, die dort trainiert. Er bittet darum, mit den Verantwortlichen auch Rücksprache zu halten. Man hat - wenn auch unter Tränen - den Zaun weggetan. Schließlich kostete der Zaun ATS°350.000,--. Wenn der Zaun jetzt wieder errichtet wird, kommen die Kinder nicht hinein und der ASKÖ wird nicht spielen. Dann ist der Platz unbespielbar. Sein Elternhaus steht unmittelbar neben diesem Platz, neben der Schule in der Goethestraße. Wenn er zu seinen Eltern fährt, sieht er, daß die Kinder dort spielen. Wenn alle gemeinsam etwas tun, kann man versuchen, eine Lösung zu finden. Man muß aber die Wahrheit so stehen lassen. Es hat keinen Sinn, einen Zaun zu errichten, den man vor drei Jahren weggerissen hat.

Frau Gemeinderätin Tilly stellt fest, daß Gemeinderat Sobe endlich zugeben sollte, daß dieser Zaun deshalb entfernt worden ist, weil er eine Verletzungsgefahr hervorrief, und nicht weil der ASKÖ oder die Direktorin gesagt haben, daß der Zaun weg gehört. Er war zu knapp am Spielfeld. Der Zaun ist nicht aus Jux und Tollerei entfernt worden, nur weil der ASKÖ ihn nicht mehr haben wollte.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält fest, daß 1994 die Erneuerung dieser Streetballanlage mit einer zusätzlichen Basketballnutzung im Gemeinderat beschlossen wurde. Dieser Beschluß war ihrer Erinnerung nach sogar einstimmig. Diese Anlage wurde sehr schön und die Schule hatte eine sehr große Freude mit der Anlage. Noch einmal soll festgestellt werden, daß die Anlage primär dem Schulsport dient. Das heißt, daß diese Anlage neben der Volksschule errichtet worden ist, damit primär die Schule am Vormittag mit den Kindern dort Ball spielen kann. Sie hat den Zaun weder aufgestellt noch abgetragen. Sie hat jedoch bei dem Lokalaugenschein, den Gemeinderat Sobe bereits erwähnt hat, aufgrund von Bürgerbe-

schwerden auch festgestellt, daß der Zaun zu nahe bei den Ständern des Basketballs war. Dies traf vor allem bei schnellen Spielern, wie es sie bei der Basketballsektion des ASKÖ gibt, zu. Bei den Kindern gab es keine Sicherheitsgefährdung.

Der zweite Punkt war der, daß die Ringe, bei denen man den Ball einwirft, für Erwachsene zu wenig stabil waren, da es sich primär um eine Schulsportanlage gehandelt hat. Das waren die beiden Probleme, die 1995 geregelt wurden. 1995 wurden in Absprache mit allen Benutzern die Schulsportplätze in Auen, der Rasenplatz in Landskron und diese Streetballanlage für alle Kinder und Jugendlichen geöffnet, weil sie selbst der Meinung ist, daß Anlagen nicht nur am Vormittag während der Schulzeit genutzt werden sollen, sondern den Kindern ganztägig zugänglich sein sollen. Die eben genannten Gründe waren damals auch die Hauptpunkte, was den Zaun betroffen hat. Die Anrainer dort haben gemeint, daß es einen wunderschön gestalteten Platz gibt, auf dem sie auch gerne spielen würden, daß dieser jedoch abgesperrt und zu ist. Damals hat man sich die Sache auch mit Sicherheitsleuten genau angesehen. Man ist zu dem Schluß gekommen, daß der Zaun abgetragen und woanders aufgestellt wird. Der Zaun ist somit nicht verloren und hinausgeschmissen. Er wurde sorgfältig abgetragen und wiederverwendet.

Als nun der Antrag eingebracht wurde, hat sie selbstverständlich bei allen drei Benutzern der Anlage nachgefragt. Das ist einerseits die Volksschule - es gibt seitens der Direktorin, Frau Patterer, überhaupt keinen Grund und keinen Anlaß, dort etwas zu ändern. Die Schule benutzt den Platz und spielt dort. Der zweite Benutzer ist der ASKÖ Landskron mit der Basketballsektion. Diese sind höchst zufrieden. Herr Leitner bestätigt, daß die Anlage mit diesen Neuerungen paßt und auch verwendet wird. Das dritte sind die Kinder und Jugendlichen der Anrainer, die den Platz offen benützen. Für diese ist es sowieso erst jetzt machbar, seitdem der Zaun weg ist. Sie glaubt somit, daß kein Grund zur Beunruhigung besteht. Auch ohne Zaun wird dieser Platz benutzt. Wenn der Korb zum heutigen Datum noch nicht angebracht ist, dann muß dies so schnell wie möglich geschehen. Sie wird es selbstverständlich sofort weitergeben, weil sie glaubt, daß die Sommersaison eröffnet werden sollte. Doch sie bittet auch zu verstehen, daß man nicht an jedem Tag 200 Anlagen im Detail überprüfen kann. Aber im vergangenen Sommer - der Antrag wurde am Ende der letzten Saison eingebracht - wurde der Platz von allen genützt und als positiv empfunden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die Bespielbarmachung des Basketballplatzes (Umzäunung) ist so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.“

Der Punkt 22.) wurde nach dem Punkt 8.) behandelt.

Pkt. 23.) Wirtschaftsförderung - Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte

Pkt. 24.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Wiederaufnahme der Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneugestaltung in der Villacher Innenstadt

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Wirtschaft vom 4.2.1999, Zl.: III/W-29/99, und im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999.

Sie hält fest, daß der Antrag aufgrund eines selbständigen Antrages der ÖVP-Fraktion zustande gekommen ist. Die Sockelförderung für leerstehende Geschäfte soll nahtlos mit 1.1.1999 weitergeführt werden.

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion sollte in dem Punkt, in dem es um die Geschäftsneugestaltung geht, abgelehnt werden, da diese Aktion an zeitlich befristete Richtlinien gebunden war, die im heurigen Budget nicht vorgesehen sind.

Gemeinderat DI Geretschläger möchte diesen beiden Anträgen etwas hinzufügen. Ist das die SPÖ-Wirtschaftspolitik, auf die Fortsetzung einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung trotz Erinnerung zu vergessen, bei der Sitzung im Jänner den ÖVP-Antrag abzulehnen und 14 Tage später einen eigenen Antrag einzubringen? Man hat jedoch offenbar auf diesen einen Teil, den Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher angeschnitten hat, vergessen oder wollte diesen nicht hineinnehmen. Die vorgebrachte Begründung erscheint ihm nicht ausreichend. Dies zeigt aus der Sicht seiner Fraktion nicht gerade, daß man Interesse an der Unterstützung der Villacher Innenstadtwirtschaft hat.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß diese Vorgangsweise nicht unfair war. Es wurde rechtzeitig mit Gemeinderat Gross, der auch Wirtschaftskammerfunktionär ist, Kontakt aufgenommen und es wurde auch die mediale Darstellung in der Form durchgeführt, daß sehrwohl auf den ÖVP-Antrag hingewiesen worden ist.

Gemeinderat Mag. Ilgenfritz stellt fest, daß beide Anträge der ÖVP-Fraktion gut sind, da sie der Belebung der Innenstadt dienen. Er möchte hier trotzdem wiederholen, daß zusätzlich, vor allem im Innenstadtbereich, Gratisparkplätze benötigt werden. Eine wirksame Belebung der Innenstadt wird nur möglich sein, wenn kaufkräftige Kunden auch in der Nähe der Geschäfte Parkplätze finden. Diese Situation hat man in Villach im Mo-

ment nicht. Er denkt in diesem Fall besonders an den Parkplatz beim Parkhotel, wo bei relativ hohen Gebühren genug Autos zu finden sind, was für ihn persönlich das absolut sichere Zeichen dafür ist, daß es im Innenstadtbereich zu wenig Parkplätze gibt. Die am Drauboden zusätzlich geschaffenen Parkplätze sind sicherlich notwendig und auch gut, werden aber nicht dazu führen, das Sterben der Innenstadtkaufleute zu verhindern. Bezüglich der Parkplätze im Innenstadtbereich sollte man aber auch an das ausgebaute Kongreßhaus denken. Er kann sich nicht vorstellen, daß Kongreßhausbesucher, vor allem bei schlechter Witterung, vom Drauboden bis zum Kongreßhaus gehen werden. Hier wird sich schließlich die Frage stellen, ob man auf einen wesentlichen Teil, nämlich auf die zentralen Parkplätze, nicht vergessen hat und daraus Probleme entstehen werden bzw. die Stadt nicht gut dastehen wird, was das Image nach außen betrifft.

Betreffend den Wirtschaftsausschuß möchte er hinzufügen, daß er davon überzeugt ist, daß der Stadtsenat nicht genügen wird, wenn es um die Fragen der Förderung geht. Man sollte sich gemeinsam für die Installierung eines Wirtschaftsausschusses aussprechen. Zwei gute Gründe sprechen dafür. Der eine Grund ist jener, daß in den Stadtsenat nur die positiven Anträge kommen. Hier wird vorsortiert. In den Stadtsenat kommen nicht alle Anträge. Die negativen, die sicher auch sehr interessant sind, werden bereits auf der Abteilungsebene entschieden. Als zweiter Grund ist zu nennen, daß die ÖVP als Fraktion, die mit Sicherheit auch Wirtschaftskompetenz einzubringen hat, im Stadtsenat nicht vertreten ist. In Zeiten wie diesen, in denen man alle positiven Kräfte für ein Aufstreben des Landes aber auch der Stadt benötigt, ist er der Meinung, daß man auf derartige Kräfte nicht verzichten sollte. Daher appelliert er an dieser Stelle nochmals an Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, sich ihre vorherige Wortmeldung noch einmal zu überlegen und sich vielleicht auch für die Installierung des Wirtschaftsausschusses einzusetzen.

Zu den Worten des Bürgermeisters möchte er sich auch noch kurz äußern. Der Bürgermeister ist jemand, der sehr gerne über andere darüberfährt. Wenn er selbst nämlich in der Diskussion im Jahr 1995 die ATS°30 Mrd. für den Wert der Kelaganteile genannt hat, so hat er dieser Zahl Berechnungen zugrunde gelegt, die er in seiner Eigenschaft als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ermittelt hat. Es ist in seiner Branche bekannt, daß es eine sehr große Streuung bezüglich der Grenzen gibt. Es ist nämlich auch entscheidend, wer den Auftrag für die Berechnung solcher Werte gibt. Der Auftrag für die Berechnung jenes Wertes, bei dem der Kauf abgeschlossen wurde, dürfte nicht vom Verkäufer gestammt haben, sondern dieser Auftrag für die Berechnung der Anteile des SOT-Gutachtens ist, wie es ihm scheint, vom Käufer Verbund gekommen. Nur so sind dieser Wert und auch die Streuung verständlich. Aus fachlicher Sicht sind die ATS 5 Mrd. zu argumentieren; es sind aber auch die

ATS 30 Mrd. zu argumentieren; es kommt nur auf die Methode an. Es hätte in den Verhandlungen ein zusätzliches Argument sein sollen, das er dem Bürgermeister hier angeboten hat, um für die Interessen der Stadt Villach möglichst gut zu verhandeln. Die Argumente wurden jedoch nicht aufgegriffen, was er auch versteht, da der Bürgermeister leider die Neigung hat, über andere darüberzufahren. Hier muß er nochmals etwas sagen, das ihm persönlich sehr weh tut. Er selbst wurde hier nicht in seiner Eigenschaft als Gemeindepolitiker, sondern in seiner Eigenschaft als Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer getroffen, wenn der Bürgermeister Aussagen tätigt, wie: „Was ist das für ein Mann, der solche Werte in den Raum stellt?“

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß er die Einschätzungen von Gemeinderat Mag. Ilgenfritz nicht ändern kann. Er denkt jedoch, daß die Aussagen von Gemeinderat Mag. Ilgenfritz im Gemeinderat und somit in der Öffentlichkeit gemacht wurden und dieser damit auch seine Einschätzungen in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Wenn es dann verboten sein sollte, die Äußerungen, die dieser als Fachmann und als Gemeinderat öffentlich getätigt hat, in Frage zu stellen, und wenn das als darüberfahren bezeichnet wird, so tut ihm Gemeinderat Mag. Ilgenfritz leid. Das ist eine Wehleidigkeit, die er nicht versteht. Gemeinderat Mag. Ilgenfritz hat sich öffentlich geäußert und wer sich in die Öffentlichkeit begibt, muß auch eine öffentliche Diskussion über seine Meinung zulassen. Gemeinderat Mag. Ilgenfritz hat noch viel mehr getan; dieser hat seine Autorität als Steuerberater in der öffentlichen Diskussion gegen die, die verkaufen wollten, eingesetzt. Daher ist es ihm nicht ganz klar, warum dieser so reagiert. Natürlich ist der Wert von ATS 30 Mrd. auch im Raum gestanden, aber das war immer der Substanzwert. Gemeinderat Mag. Ilgenfritz sollte doch wissen, daß der Substanzwert meistens nicht der Unternehmenswert ist. Wenn man vom Ertragswert ausgeht, dann ist der Kaufpreis überhaupt sensationell und ist überhaupt nur damit zu begründen, daß es verschiedene Anbieter gegeben hat, die strategische Interessen gehabt haben und sich hinauflizitiert haben. Wenn Gemeinderat Mag. Ilgenfritz nicht will, daß seine Aussagen im Gemeinderat diskutiert werden, so müßte er ihn verlassen. Es wäre unfair, wenn über diesen nicht gesprochen werden dürfte, nur weil er Steuerberater ist. Das wäre ungefähr so, als wenn über die Eisenbahn diskutiert werden würde, er selbst sagen würde, daß er Fachmann sei und die Kompetenz habe, und dann über seine Äußerungen nicht diskutiert werden dürfte.

Man ist sich fachlich darüber im klaren, daß es eine Möglichkeit gibt, den Unternehmenswert durch Gutachten festzustellen. In dem Fall gibt es unterschiedliche Bewertungsmethoden. Die kluge Entscheidung der Stadt Villach war es, nicht eine Bewertung dem Kaufwert zugrunde zu legen, sondern ein öffentliches Verfahren einzuleiten, bei dem der Markt den Preis bestimmt.

Etwas besseres, als den Markt den Preis bestimmen zu lassen, gibt es gar nicht. Dieser Marktpreis ist dann mit beinahe ATS 1,9 Mrd. deutlich über der Schätzung des Verbundes, die bei ATS 1,2 Mrd. lag, gelegen. Es hat sich gezeigt, daß dieser Marktwert etwas ganz Neutrales und Richtiges ist. Wenn etwas zur Abwertung des Kaufpreises beigetragen hat, dann war dies der Antrag der ÖVP und FPÖ im Kärntner Landtag. Dort wurde gesagt, zu welchem Preis, zu welchen Bedingungen und zu welchem Termin. Das ist seiner Meinung nach eine wirschaftspolitische Dummheit. Im Beschluß war noch dazu enthalten, daß man an den Verbund verkauft. Es waren die Parteigenossen des Gemeinderat Mag. Ilgenfritz, die das gemacht haben. Die Parteigenossen von Gemeinderat Mag. Ilgenfritz sagten, daß man es dem Verbund verkaufen sollte und gar nicht auf den Markt gehen sollte. Der Verbund hat damals mit der Stadt gemeinsam auf ATS 1,2 Mrd. geschätzt. Die Stadt Villach war es, die die Instrumente des Marktes eingebracht hat. Daher denkt er manchmal, daß Gemeinderat Mag. Ilgenfritz der Hafer sticht, da dieser immer wieder davon anfängt. Doch würde er es bedauern, wenn dieser eine qualitativ fachliche Auseinandersetzung als darüberfahren bezeichnet. Er selbst stellt sich der Diskussion und er hofft, daß Gemeinderat Mag. Ilgenfritz dies auch tut.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte als damalige Finanzreferentin die Ausführungen des Bürgermeister unterstreichen. Damals haben sie auch unter Fachleuten intensivste Diskussionen darüber geführt, ob es um den Wiederbeschaffungswert oder den Substanzwert und um welche Methode es bei der Ertragswertberechnung geht, um welche internen Zinssätze und welche Methode es geht. Es hat ein Gutachten von einer der größten österreichischen Wirtschaftsprüfungskanzleien, der SOT, gegeben, das weit unter dem von ihnen erzielten Verkaufswert gelegen ist. Sie glaubt aber nicht, daß das Gutachten entscheidend war. Entscheidend war der Markt und die Tatsache, daß nicht der Verbund als Käufer ausgesucht wurde, sondern eine Schweizer Bank im Auftrag der Stadt Villach für alle Städte die Angebote von europaweit führenden Energieversorgern eingeholt hat. Es war die Electricité de France dabei, die dann in der Steiermark gekauft hat, und die RWE als eine der ganz großen europäischen Unternehmungen. Diese haben zig Leute im eigenen Haus, die nichts anderes tun, als Elektrizitätsunternehmen zu prüfen. Von ihnen wurde die Kelag wochenlang auf Mark und Bein geprüft. Damals sind sie zu Ergebnissen gekommen, die zu Angeboten geführt haben, die, wie man heute weiß, weit unter dem von der Stadt Villach erzielten Verkaufspreis gelegen sind. Das bedeutet, daß es gar nicht darum geht, darüber zu diskutieren, ob das Gutachten richtig, falsch, zu niedrig oder wie auch immer war. Entscheidend war, daß alle anderen Anbieter - viele Anbieter konnten dazu animiert werden, sich zu beteiligen - geprüft haben und zu weit niedrigeren Summen gekommen sind. Auch damals hätten schon die Franzosen oder die Deutschen gerne den Fuß in der

österreichischen Tür gehabt. Doch sie sind zu dem Schluß gekommen, daß sie auch bei strategischen Überlegungen keinen höheren Preis zahlen können. Das ist ihrer Meinung nach entscheidend gewesen. Den Zeitpunkt hat nicht die Stadt Villach selbst bestimmt, sondern der Kärntner Landtag.

Sie möchte jedoch zum eigentlichen Antrag zurückkommen, der hier zur Debatte steht. Der Bürgermeister hat erwähnt, daß dieser Antrag mit Gemeinderat Gross besprochen wurde. Es ist somit nicht so, daß Gemeinderat DI Geretschläger heute zum ersten Mal erfährt, wie der Antrag behandelt wird. Man hat auch auf nichts vergessen oder irgendetwas anders dargestellt. Ihrer Meinung nach wurde diese Frage vom ersten Tag an sehr fair behandelt. Sie möchte auch erklären, warum zwei Tagesordnungspunkte zum selben Thema behandelt werden müssen. Sie selbst war der Meinung, daß es genügt, über den selbständigen Antrag der ÖVP-Fraktion zu beraten und abzustimmen. Es wäre dann diese Frage nach der Vaterschaft nie aufgetaucht. Die Verwaltung hat jedoch nach Prüfung der Materie festgestellt, daß bei Wirtschaftsförderungen ein selbständiger Antrag, der aus zwei Sätzen besteht, nicht genügt. Bei Wirtschaftsförderungen müssen die Richtlinien, und zwar im Wortlaut, mitbeschlossen werden. Das ist der einzige Grund, warum es heute zwei Tagesordnungspunkte gibt. Sie hat größten Wert darauf gelegt und es auch im Stadtsenat wortwörtlich so eingebracht, daß dieser Verlängerungsantrag bei der Sockelförderung auf den ÖVP-Antrag zurückgeht. Die Verlängerung war im Budget nicht vorgesehen. Sie kann jedoch die Sockelförderung vertreten, da diese pro Jahr von etwa zehn Geschäftsneueröffnungen in Anspruch genommen wird und das im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterbringbar ist. Nicht so jedoch bei der anderen Förderung, bei der Geschäftsneugestaltung. Es war eine zeitlich befristete Maßnahme und dies soll auch so bleiben, da dieses Geld im heurigen Budget nicht vorgesehen ist.

Zu Pkt. 23.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte in der Villacher Innenstadt wird gemäß dem beiliegenden Richtlinienentwurf rückwirkend ab 1. Jänner 1999 beschlossen.

Mit der rückwirkenden Einführung dieser Förderung per 1. Jänner 1999 wird einem selbständigen Antrag der ÖVP-Fraktion vom 15. Jänner 1999 entsprochen.

Zu Pkt. 24.):

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-,
der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die Wirtschaftsreferentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, wird aufgefordert, die 1998 ausgelaufene, erfolgreiche Förderaktion zur Belebung leerstehender Geschäfte und zur Geschäftsneugestaltung in der Villacher Innenstadt auch in den Jahren 1999 und 2000 weiterzuführen.“

Pkt. 25.) Änderung der Satzung der Krankenfürsorge-anstalt der Beamten der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Krankenfürsorgeanstalt vom 10.3.1999.

Gemeinderat Brandenberger gibt an, daß aus Sicht der ÖVP-Fraktion zum vorliegenden Antrag doch noch einiges festzustellen wäre. Es ist klar, daß auch die hauptamtlichen Mitglieder des Stadtsenates irgendwo versichert sein müssen. Dabei ist es nicht unlogisch, sich der hauseigenen Krankenfürsorgeanstalt zu bedienen. Das war auch der Grund dafür, daß er dem im Ausschuß zugestimmt hat. Es sind allerdings aus der Sicht der ÖVP-Fraktion noch einige Rahmenbedingungen offen geblieben. Seines Wissens nach hat es eine nicht unerhebliche Erhöhung der Politikerbezüge gegeben, dies unter dem Aufhänger, daß diese sich selbst versichern müssen. Die ÖVP-Fraktion könnte dem daher im Gemeinderat bestenfalls unter der Bedingung zustimmen, daß die betroffenen oder die in Zukunft betroffenen hauptamtlichen Mandatare auch ihren Dienstgeberbeitrag selbst bezahlen und nicht nur den Dienstnehmerbeitrag.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion):

„Die Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach, Gemeinderatsbeschluß vom 14.06.1985, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.05.1988 und 15.10.1998, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgende Ziffer 4 angefügt:
   4. die Mitglieder sowie Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Villacher Stadtsenates, sofern
      a) sie nicht aus anderen, nicht in ihrer Funktion liegenden Gründen in einer Krankenversicherung pflichtversichert sind oder
      b) für sie nicht aus anderen, nicht in ihrer Funktion liegenden Gründen seitens eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers Krankenfürsorge vorgesehen ist.

2. Dem § 6 Absatz 1 wird folgende Ziffer 4 angefügt:
   4. bei den im § 4 Z. 4 genannten Mitgliedern mit dem Beginn der Funktionsausübung bzw. dem Tag des Entstehens des Anspruches auf einen Ruhe- oder Versorgungsbezug.

3. Dem § 7 wird folgende Ziffer 3 angefügt:
   3. bei den im § 4 Z. 4 genannten Mitgliedern mit dem Tag der Beendigung der Funktionsausübung bzw. mit dem Ablauf des Kalendermonates, für den letztmalig der Ruhe- oder Versorgungsbezug ausbezahlt wird.

4. Dem § 8 Absatz 2 wird folgende Ziffer 3 angefügt:
   3. wenn der Versicherte die Aufrechterhaltung der Krankenvesicherung innerhalb eines Monates ab dem Zeitpunkt beantragt, ab dem sonst das Ruhen eintreten würde.

5. Im § 10 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 wird jeweils das Wort „Absatz“ durch das Wort „Ziffer“ ersetzt.

6. Dem § 10 Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 angefügt:
   3. für die im § 4 Z. 4 genannten Mitglieder die dort bezeichneten Bezüge bzw. Ruhe- und Versorgungsbezüge.

7. Im § 10 Absatz 2 werden nach den Worten „§ 8 Abs. 2 Z. 1“ die Worte „und 3“ sowie nach dem Wort „monatlichen“ die Worte „bzw. letzten“ eingefügt.

8. Im § 13 Absatz 2 werden nach den Worten „§ 8 Abs. 2 Z. 1“ die Worte „und 3“ eingefügt.

9. Dem § 28 wird folgender Absatz 8 angefügt:
   Als Bemessungsgrundlage gilt die Beitragsgrundlage (§ 10) im Monat des Eintrittes des Versicherungsfalles zuzüglich eines Sechstels dieser Beitragsgrundlage.

10. Die Änderungen treten mit Wirksamkeit vom 01.07.1999 in Kraft.“

Pkt. 26.) Dienstfreistellungsverordnung wegen Ausübung eines Mandates im Gemeinderat

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Personalwesen vom 18.1.1999, Zl.: 0120 - 6.

Frau Gemeinderätin Zimmermann hält fest, daß es derzeit so ist, daß sie für jede Aktivität Urlaub nehmen oder es sich vom Lohn abziehen lassen muß. Nachdem sie einen großen Kredit zurückzuzahlen hat, läßt sie es sich lieber nicht abziehen und nimmt jedes Mal Urlaub. Sie hofft aber, daß ihr nach diesem Beschluß die Einarbeitung unter Berücksichtigung dienstlicher Interessen im größtmöglichen Ausmaß ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Verordnung

des Gemeinderates vom ..... über die Dienstfreistellung von Bediensteten der Stadt Villach, die zu Bürgermeistern oder sonstigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtsenates) oder zu Mitgliedern des Gemeinderates in einer Kärntner Gemeinde gewählt wurden.

Gemäß § 76 Stadtbeamtengesetz 1993, LGBl.Nr. 115/93 i.d.F. LGBl.Nr. 131/97, und § 84 des Villacher Vertragsbedienstetenrechtes, Gemeinderatsbeschluß vom 25.11.1983 i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.1.1997, in Verbindung mit § 17 (7) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBl.Nr. 71/94 i.d.F. LGBl.Nr. 131/97, wird verordnet:

§ 1

Bedienstete, die zum Bürgermeister einer Kärntner Gemeinde gewählt wurden, haben auf Antrag Anspruch auf eine Dienstfreistellung im Ausmaß von zwei Werktagen pro Woche.

§ 2

Bedienstete, denen als Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 69 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 die Aufgaben der örtlichen Baupolizei übertragen wurden, haben auf Antrag Anspruch auf eine Dienstfreistellung, und zwar

a) in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern im Ausmaß von zwei Werktagen pro Monat;
b) in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern im Ausmaß von drei Werktagen pro Monat.

§ 3

Bedienstete, die zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtsenates) gewählt wurden, haben auf Antrag Anspruch auf eine Dienstfreistellung, und zwar
a) in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern im Ausmaß von einem Werktag pro Monat;
b) in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern im Ausmaß von zwei Werktagen pro Monat.

§ 4

Bedienstete, die zu Mitgliedern eines Ausschusses des Gemeinderates einer Stadt mit eigenem Statut gewählt wurden, haben auf Antrag Anspruch auf eine Dienstfreistellung im Ausmaß von einem Werktag pro Monat.

§ 5

Bediensteten, die zu Mitgliedern des Gemeinderates einer Kärntner Gemeinde gewählt wurden und die nicht unter die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 fallen, ist auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Dienstfreistellung in unbedingt erforderlichem Ausmaß zu gewähren. Durch geeignete Unterlagen ist die Begründung für diese Dienstfreistellung nachzuweisen.

§ 6

Mit diesen Dienstfreistellungen nach den §§ 1 bis 5 ist der Bezug des Bediensteten aliquot im Verhältnis zur in Anspruch genommenen freien Zeit zu kürzen. Auf den entfallenen Bezug hat der Bedienstete einen Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeitrag zu leisten.
(Siehe §§ 147 (10a) und 167 (2b) K-DRG 1994)

§ 7

Der Bedienstete kann die zur Ausübung des Mandates zur Verfügung gestellten dienstfreien Tage stundenweise in Anspruch nehmen, wobei ein Werktag mit acht Arbeitsstunden zu bemessen ist.

§ 8

Bediensteten, die mehrere der in den §§ 1 bis 4 genannten Funktionen ausüben, gebührt eine Dienstfreistellung nur für jene Funktion, mit der die umfangreichste Dienstfreistellung verbunden ist.

§ 9

(1) Anträge auf Dienstfreistellung nach dieser Verordnung sind vom Bediensteten zu stellen. Im Antrag sind die Gemeinde und die Funktion anzuführen, für die die Dienstfreistellung begehrt wird.

(2) Im Falle des § 5 sind dem Antrag geeignete Unterlagen über den besonderen Anlaß anzuschließen, für den die Dienstfreistellung begehrt wird.

§ 10

Dienstfreistellungen sind zu widerrufen,

a) wenn die den Anspruch auf Dienstfreistellung begründende Funktion in der Gemeinde endet;
b) für die Dauer des Ruhens des den Anspruch auf Dienstfreistellung begründenden Mandates im Sinne der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993;
c) wenn der Bedienstete dies beantragt.

§ 11

(1) Diese Verordnung tritt mit 1.7.1998 in Kraft.

Pkt. 27.) Kulturpreis der Stadt Villach 1999

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Kultur vom 12.4.1999.

Sie führt aus, daß der Kulturpreis in den letzten Jahren an Persönlichkeiten, die sich durch besondere kulturelle Leistungen verdient gemacht haben und einen Bezug zur Stadt Villach aufweisen, verliehen wurde. Es wurde dabei darauf geachtet, daß auch die Sparten der Künstlerinnen und Künstler gewechselt haben. So waren es in den vergangenen Jahren Herr Dr. Konrad Paul Liessmann, ein Publizist, Herr Direktor Hans Schamberger für das Villacher Sinfonieorchester bzw. Uli Scherer als Jazzmusiker. Aus verschiedensten Gründen, vor allem aufgrund der im Amtsvortrag angeführten Qualifikation, die Herr Cornelius Kolig als einer der bekanntesten Kärntner Exponenten der zeitgenössischen Kunst aufweist, ersucht sie den Gemeinderat, Herrn Kolig den Kulturpreis der Stadt Villach 1999 zu verleihen. Über seine Kunst hinaus ist festzustellen, daß Herr Kolig auch als Künstler mit seinen Positionen zum Thema Kunstgeschehen immer wieder seine Standhaftigkeit bewiesen hat, dies unter anderem auch bei der Neugestaltung des Kolig-Saales im Kärntner Landtag. Sie ersucht also den Gemeinderat, diesem künstlerischen Werk des Herrn Kolig, aber auch ihm als Person und der Freiheit der Kunst Respekt zu erweisen und diesen Preis an ihn zu verleihen.

Frau Gemeinderätin Sacherer stellt fest, daß Cornelius Kolig ein Villacher Künstler mit internationalem Ruf ist. Er hat Kärnten in der ganzen Welt bekannt gemacht, von Wien bis Tokio, von New York bis Villach. Nicht nur der Name Cornelius Kolig, sondern mit ihm auch der Bekanntheitsgrad von Villach ist um ein Vielfaches gestiegen. Cornelius Kolig hat es verdient, mit dem Kulturpreis ausgezeichnet zu werden. Allerdings würden es sich die Mandatare der ÖVP-Fraktion wünschen, bei der Entscheidung über die Verleihung des Kulturpreises mit eingebunden und rechtzeitig um ihre Meinung gefragt zu werden, damit die Verleihung des Kulturpreises den unangenehmen Beigeschmack einer diktatorischen Parteienentscheidung verliert.

Frau Gemeinderätin Zimmermann möchte dies zum Anlaß nehmen, um die Stellung der Kunst im allgemeinen - vor allem an diesem kritischen Künstler, dem vorgeworfen wird, sich sehr oft sehr drastischer Mittel zu bedienen - zu besprechen. Schon in der Vergangenheit hat die Kunst in der Gesellschaft eine Ausnahmestellung gehabt. Der Hofnarr hat schon früher einmal dem König allerlei sagen können und dürfen, was viele andere nicht durften. Der Kasperl war derjenige, der es den Regierenden hineinsagen durfte, ohne daß ihm gleich der Holzkopf genommen wurde.

Auch heutzutage ist die Kunst und die Kultur diejenige, die vielleicht für allgemein gültige Normen und Maße etwas drüberschlagen darf und sich vielleicht drastischer ausdrücken darf und sich anderer Mittel bedienen darf, um diese Gesellschaft kritisch zu beleuchten. Wenn es den Künstlern stinkt, dann werden manchmal auch etwas deftige Ausdrucksmittel verwendet. Gerade deswegen findet sie es gut, daß ein Künstler, der nicht ganz unumstritten ist, den Kulturpreis der Stadt Villach erhält.

Frau Gemeinderätin Mag. Muttonen möchte dieser Kulturdebatte ein paar grundsätzliche Gedanken hinzufügen. Sie denkt, daß man über die Qualität der Werke von Cornelius Kolig wirklich nicht zu diskutieren braucht. Auch über seine Internationalität nicht. Er ist allgemein anerkannt. Auch für die Stadt ist es eine große Ehre, ihm den Kulturpreis überreichen zu können. Nachdem die Diskussion in so eine Richtung gegangen ist und Herr Kolig in letzter Zeit von verschiedenen Seiten nicht sehr wohlwollend behandelt worden ist, möchte sie auf ein Paar Fragen hinweisen, wie zum Beispiel die, wo Österreich heute als Kulturnation wäre, wenn den Künstlern ihre Freiheit nicht gegeben worden wäre, wenn man sie ihnen genommen hätte. Sie fragt sich auch, wo man wäre, wenn man die damals als entartet bezeichneten Werke vernichtet hätte - Werke, zu denen heute Touristen in Scharen hinpilgern und vermutlich auch viele von den hier im Gemeinderat Anwesenden. Es ist ihr ein Anliegen darauf zu achten, daß die Freiheit der Menschen auch die Freiheit der Kunst mit beinhaltet. In diesem Sinne ist für sie Cornelius Kolig ein würdiger Preisträger der Stadt Villach.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

den Kulturpreis der Stadt Villach 1999 in der Höhe von ATS 70.000,-- an Herrn Cornelius Kolig zu verleihen.

Pkt. 28.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Verleihung des Kulturpreises der Stadt Villach 1999 an Herrn Prof. Dr. Heinz Zechmann

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 4.2.1999.

Sie stellt fest, daß der vorliegende Antrag abgelehnt werden muß, da im vorhergehenden Punkt beschlossen wurde, den Kulturpreis der Stadt Villach im Jahr 1999 an Herrn Cornelius Kolig zu verleihen.

Frau Gemeinderätin Sacherer stellt fest, daß Herr Prof. Dr. Zechmann ein etablierter und verdienter Villacher Künstler ist, der auch weit über die Grenzen hinaus Bekanntheit erlangt hat. Er hat es verdient, gewürdigt zu werden. Die ÖVP-Fraktion schlägt daher vor, Prof. Dr. Heinz Zechmann den Kulturpreis der Stadt Villach im nächsten Jahr zu verleihen. Die ÖVP-Fraktion stellt dazu einen Abänderungsantrag.

Gemeinderat Ing. Klamt erklärt, daß Prof. Dr. Heinz Zechmann, den die FPÖ-Fraktion vorgeschlagen hat, sicherlich ein sehr würdiger Kandidat für den Kulturpreis der Stadt Villach ist. Sein umfassendes Werk spricht für sich selbst. Die hohen Ehrungen, Preise und Auszeichnungen, die ihm zuteil wurden, sollten unbedingt durch die höchste Kulturauszeichnung seiner Heimatstadt, dem Kulturpreis der Stadt Villach, rechtzeitig ergänzt werden. Die freiheitlichen Gemeinderäte hoffen, daß diese Botschaft angekommen ist, und hoffen, daß sie Herrn Prof. Dr. Zechmann in nächster Zeit entsprechend ehren können.

Bürgermeister Manzenreiter glaubt nicht, daß man jetzt schon die Entscheidung für das Jahr 2000 treffen kann. Das muß im nächsten Jahr entschieden werden. Niemand weiß, wie die Situation in zwölf Monaten sein wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag abzulehnen:

Der Kulturpreis 2000 wird an Prof. Dr. Heinz Zechmann in Würdigung seines Gesamtwerkes und seiner Verdienste um Bildung und Kultur verliehen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

Der Kulturpreis 1999 der Stadt Villach wird an Prof. Dr. Heinz Zechmann in Würdigung seines Gesamtwerkes und seiner Verdienste um Bildung und Kultur verliehen.

Pkt. 29.) Eintrittsentgelte Museum

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Museums vom 8.3.1999, Zl.: 39/99.

Frau Gemeinderätin Sacherer stellt fest, daß Jungfamilien, die einen Kulturstadtbummel in Villach unternehmen wollen, in Zukunft tief in die Tasche greifen müßten, sollte diesem Amtsvortrag zugestimmt werden. Sie werden es sich gut überlegen müssen, ob sie es sich leisten können, einen Besuch im Museum oder auf dem Stadtpfarrturm zu machen. Anstatt das Interesse an der Kultur zu fördern, würde mit dieser Maßnahme Kulturbildung unterbunden werden. Der Amtsvortrag beantragt Preiserhöhungen von 20 bis 25 %. Diese Erhöhung ist jedoch nicht unter einer wirtschaftlichen Notwendigkeit zu sehen, sondern offensichtlich unter der bevorstehenden Einführung des Euro. Dem Handel wird untersagt, die Einführung des Euro zu Preiserhöhungen auszunützen. Die Stadt will dies aber noch vorher in einem unverschämten Ausmaß machen. Im Interesse der kulturinteressierten Bevölkerung und auch der Gleichstellung mit dem Handel lehnt die ÖVP-Fraktion diesen Amtsvortrag ab.

Frau Gemeinderätin Esterl möchte betreffend den Eintritt ins Villacher Stadtmuseum daran erinnern, daß der Eintritt für Kinder bis zum 15. Lebensjahr frei ist. Auch der Eintritt für die Villacher Jugend und die Villacher Schüler ist frei. ATS°30,-- ist wirklich kein hoher Betrag, wenn man bedenkt, daß im Fahrzeugmuseum ein Preis von ATS°65,-- verlangt wird.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner stellt fest, daß die FPÖ-Fraktion diesen Antrag ablehnt. Sie sieht nicht ein, daß auf der einen Seite die Eintrittsgelder erhöht werden sollen, es auf der anderen Seite aber eine Einschränkung bei der Besuchszeit gibt. Sie hat sich früher nicht zu Wort gemeldet, findet es aber trotzdem unlogisch, daß in einer Fremdenverkehrsstadt, wie es Villach ist, die Öffnungszeiten des Museums so gehandhabt werden. Es ist nirgendwo anders so, daß ein Museum an Sonn- und Feiertagen und am Samstag Nachmittag - auch in der Hauptsaison - geschlossen ist. Das ist in Villach wirklich einmalig. Ihre Fraktion wird dieser Erhöhung natürlich nicht ihre Zustimmung geben.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner am Samstag nicht sehr oft im Museum sein dürfte.

Frau Gemeinderätin Esterl möchte zu den Öffnungszeiten im Villacher Stadtmuseum festhalten, daß das Villacher Stadtmuseum von

Montag bis Samstag von 10.00 bis 16.30 Uhr geöffnet ist. Sie hat bis jetzt sehr wenige von den Gemeinderäten im Stadtmuseum gesehen. Sie arbeitet jedoch schon sieben oder acht Jahre dort.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher lädt alle - nicht nur die wenigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die ohnehin sehr intensiv am Kulturleben teilnehmen, sondern auch alle anderen - ein, das Villacher Stadtmuseum zu besuchen und damit auch die Öffnungszeiten kennenzulernen. Sie würde sich wünschen, daß in Zukunft bei Diskussionen über andere neue Kulturprojekte Ausweitungen des Angebots und damit auch Kosten- und Personalausweitungen auch von den Parteien mitgetragen werden, die sich heute wegen minimaler Erhöhungen bei den Eintrittsgeldern des Museums mokieren.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion):

Der Eintritt im Museum soll ab dem Jahr 2000 ATS 35,-- betragen, im Relief und im Stadtpfarrturm ATS 25,--; der ermäßigte Eintritt für Jugendliche und Gruppen beträgt künftig ATS 25,-- und ATS 14,-- (inkl. 10 % MWSt.).

Der Punkt 30.) wurde nach dem Punkt 8.) behandelt.

Pkt. 31.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Wiederaufnahme des Widmungsbegehrens 10/40/95 (Gregor Kempfer)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 4.12.1998.

Er stellt fest, daß er dem Bürgermeister damit die Chance geben will, seine Zusage gegenüber der Familie Kempfer einzuhalten. Die Zusage lautete dahingehend, daß Herr Kempfer diesen Widmungswunsch unter der Voraussetzung erfüllt bekommt, daß das Land Kärnten dieser Widmung in Schrebergarten zustimmt, damit Herr Kempfer dort sein Schrebergartenhäuschen aufstellen kann. Diese Zusage hat die Familie Kempfer vom Bürgermeister der Stadt Villach bekommen; der Amtsvortrag wurde aber abgelehnt. Daher ist es nun sein Versuch, dem Bürgermeister die Chance zu geben, sein Versprechen einzuhalten. Im Planungsausschuß wurde mehrheitlich für die Wiederaufnahme dieses Widmungsbegehrens gestimmt, und zwar mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der SPÖ-Fraktion. Im Stadtsenat hat die SPÖ-Fraktion dagegen gestimmt. Im Stadtsenat hat der Antrag somit nicht die Mehrheit bekommen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß sich auch Herr Kempfer nicht an Vereinbartes gehalten hat.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die Beratungen über das Widmungsbegehren 10/40/95 Gregor Kempfer werden wieder aufgenommen.“

Pkt. 32.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Schaffung von Gratisparkplätzen in Innenstadtnähe für Arbeitnehmer im innerstädtischen Bereich mit Citybusanschluß

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 15.1.1999 und der Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 29.3.1999, Zl.: 75-0004neu Ps/Mö.

Er hält fest, daß die Stadt im Osten von Villach über keine Grundstücke verfügt und daß es auch nicht möglich ist, dort Grundstücke zu kaufen. Er weist aber auch darauf hin, daß der Draubodenparkplatz, mit zusätzlichen 275 Gratisparkplätzen ausgestattet, Ende Mai eröffnet wird. Der Citybus fährt im Osten. Die FPÖ-Fraktion schlägt ohnedies die Einführung eines zweiten Citybusses vor.

Diesem Antrag kann aus seiner Sicht die Zustimmung deshalb nicht erteilt werden, weil die Stadt im Osten kein Grundstück besitzt, das sie ankaufen könnte. Es soll aber der Stadt und dem Bürgermeister unbenommen bleiben, sich bei den Soravia-Parkplätzen, die in Privatbesitz sind und auch bewirtschaftet werden, einzukaufen oder einzumieten, damit man diesen bestehenden Parkplatz der Bevölkerung gratis zur Verfügung stellen kann. Er ersucht aber, dem vorliegenden Antrag in dieser Form nicht die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag hat auch weder im Planungsausschuß noch im Stadtsenat die Mehrheit bekommen.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß es ein Paradoxon ist, wenn im Antrag angeführt ist, daß aus den Einnahmen der gebührenpflichtigen Parkplätze in der Innenstadt neue Parkplätze geschaffen werden sollen, und dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde. Gleichzeitig beantragt die ÖVP-Fraktion auch, daß in der Innenstadt die Gebührenpflicht abgeschafft werden soll. Das sind Rechenmodelle, die nicht funktionieren. Sie würden zu Jahresrechnungen führen, wie sie in Klagenfurt der Fall sind. Solange er aber Verantwortung trägt, wird er solchen Modellen nicht zustimmen. Er denkt, daß die Sache so nicht funktionieren kann. Daher bittet er auch, dem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Brandenberger stellt zu dem Antrag seiner Fraktion betreffend Gratisparkplätze im östlichen Bereich der Stadt fest, daß die Parkplätze auf den Wirth-Gründen, die bisher die einzigen gebührenfreien Parkplätze im östlichen Bereich der Stadt waren, weggefallen sind. Geblieben sind bis heute noch zweieinhalb gebührenfreie Parkplätze im ganzen Stadtbereich von Villach. Von diesen kann bestenfalls jener bei den Willroider-

Gründen als Parkplatz in ausreichendem Maße bezeichnet werden. Die restlichen Plätze sind im großen und ganzen Bagatellen. Man darf schließlich nicht vergessen, daß laut einer Umfrage des Wirtschaftsbundes im Bereich der Innenstadt 6.500 Mitarbeiter tätig sind, wobei hier die öffentlich Bediensteten gar nicht miteingerechnet werden. Man beschwert sich laufend über die Verkehrszustände in der Ossiacher Zeile und mittlerweile auch in der Maria Gailer Straße, die jeden Tag in der Früh und am Abend verstopft sind. Aber die Westangente sieht in der Früh und zu Büroschlußzeiten auch nicht besser aus. Das Problem ist, daß sich die Parkplätze alle mehr oder weniger im westlichen Bereich der Stadt konzentrieren. Daher fordert seine Fraktion vehement, eine Lösung für den östlichen Bereich zu finden, um auch wieder einen Verkehrsausgleich herzustellen. Man könnte beispielsweise die OKM-Gründe anmieten oder den Vorschlag des Referenten aufgreifen und die gebührenpflichtigen Parkplätze gegenüber der Bundespolizeidirektion, die jetzt Herrn Soravia gehören, für die gebührenfreie Benützung anmieten.

Der Aussage, daß mit den Parkgebühren in der Innenstadt die Gratisparkplätze finanziert werden, möchte er zwei Anmerkungen hinzufügen. Die ÖVP-Fraktion hat nie gefordert, die Gebührenpflicht grundsätzlich aufzuheben, sondern der Antrag lautet auf Gratisparken am Samstag Vormittag. Der zweite Punkt ist der, daß die ÖVP-Fraktion die bisherigen Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Parkplätzen gemeint hat.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß er in diesem Fall die Zeitung der Wirtschaftskammer falsch gelesen hat. Darin steht klar, daß die ÖVP die Gebührenpflicht in der ganzen Innenstadt aufheben will. Alle Äußerungen außerhalb des Gemeinderates gingen klar in Richtung einer Aufhebung der Gebührenpflicht. Das wären Mindereinnahmen von ATS 17 Mio..

Frau Gemeinderätin Zimmermann weiß zwar, daß es inzwischen leider nicht mehr Sinn macht, überhaupt ein Wort über den öffentlichen Verkehr zu verlieren, doch manchmal wird sie doch dazu verleitet. Ihr Kollege hat festgestellt, daß man sich die Westtangente ansehen sollte. Sie fährt dort beinahe täglich. Vor Jahren hat man diese Tangente gebaut, damit man die Ossiacher Zeile entlastet. Es hat nur einige Jahre gedauert und dann war auch die Westtangente voll. Jetzt kommt die vierte Draubrücke und die Südosttangente. Wenn diese in zwei, drei oder mehr Jahren voll ist, gibt es sicher noch ein bißchen Platz für die nächste - ob sie dann Südost, Nordwest oder sonstwie heißt. Das Problem wird sich durch das Bauen von Straßen nicht ändern. Der Stau wird sicherlich genützt werden. Vielleicht wird es auch Leute geben, die dadurch verdienen, daß sie Jausen vorbereiten und damit herumlaufen, oder es wird ein Stauprogramm geben, bei dem vielleicht

auf der Straße Theater gespielt werden wird. Den Leuten wird schon etwas einfallen, um die Zeit etwas sinnvoller zu nützen. Von A nach B wird man aber mit neuen Straßen und Brücken nicht kommen, sondern nur durch ein Umdenken und Umsteigen. Sie sieht in Villach jedoch leider nicht - weder hier im Saal noch sonstwo -, daß ein Umsteigen oder Umdenken ersichtlich ist. Deswegen macht sie sich langsam darüber lustig. Sie wünscht den übrigen Gemeinderatsmitgliedern zum Abschluß noch ein gutes Im-Stau-stehen.

Gemeinderat Hartlieb führt aus, daß Vizebürgermeister Lang schon richtig gesagt hat, daß die Stadt Villach keine Flächen im innerstädtischen Bereich besitzt, die als Ausweichparkplätze zur Verfügung stünden. Zur Frage der Gratisparkplätze, die die ÖVP-Gemeinderatsfraktion fordert, möchte er folgendes zitieren: „Als Parkplätze noch gratis waren, haben die Autofahrer ein Viertel ihrer Fahrtstrecke zur Parkplatzsuche zurückgelegt. Seit sie gebührenpflichtig sind, sind in Villach wieder Parkplätze frei. Es gibt ein Mehr an Stellflächen. Die Parkraumbewirtschaftung in Villach kann insgesamt 9.000 Stellplätze, davon 4.844 oder 54 % in privatem Besitz oder in privaten Dauerparkplätzen, verbunden mit Tiefgaragen oder Hinterhofplätzen usw., aufweisen. Öffentlich verfügbar sind 4.110 Stellplätze, davon sind nur 43 % gebührenpflichtige Privatparkplätze, Parkgaragen usw., 25 % gebührenpflichtige Kurzparkzonen und 32 % gebührenfreie Dauerstellplätze.“

Gemeinderat Brandenberger hat seine Vorredner wohl vernommen und auch aufmerksam zugehört und sich dabei seine Gedanken gemacht. Er ist zu dem Entschluß gekommen, daß es diese Problematik nicht mehr lange geben wird. Spätestens zu dem Zeitpunkt, wenn im Bereich des seinerzeitigen COOP und jetzigen Interspar an der Südeinfahrt von Villach das neue Einkaufszentrum entstehen wird, werden in Villach sicherlich viele mittelständische Betriebe zusperren und man wird wesentlich weniger Parkplätze in der Innenstadt benötigen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß er doch schon einige Zeit in der Politik ist, um diese Unkenrufe, was alles sterben wird, relativieren zu können. Er hat schon so oft gehört, daß die Innenstadt stirbt. Jetzt hört man, daß es 6.500 Bedienstete - ohne öffentlichen Dienst - in der Innenstadt gibt. Es gibt ein massives Interesse an Geschäftslokalen in der Innenstadt, nur muß es eine Bereinigung geben, da viele dieser Geschäftslokale für die heutige Wirtschaftsstruktur zu klein sind. Es gibt ein massives Interesse am Handelsplatz Innenstadt, nur müßte die Bereitschaft da sein, häuserübergreifend Geschäftsflächen zu schaffen, denn mit 50 oder 60 m² sind diese Geschäfte zu klein. Die Innenstadtwirtschaft und die Besitzer der Innenstadthäuser müssen sich Gedanken darüber machen, wie sie dieses Problem lösen.

Bei der Stadt Villach klopfen laufend Firmen an - speziell aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland -, die den Handelsplatz Innenstadt nutzen wollen. Die Struktur der Geschäfte ist jedoch, um wirtschaftlich sein zu können, zu klein.

Zum Angebot des Vizebürgermeister Lang, den Parkplatz gegenüber der Polizei anzumieten, kann er eine Zusage abgeben, daß die Stadt zu den bisherigen Bedingungen jederzeit bereit ist, diesen Parkplatz wieder anzumieten. Vielleicht gibt es aber wieder eine andere Lösung, wenn es sich zeigt, daß dieser Parkplatz zu wenig genutzt wird. Die Stadt Villach wollte diesen Parkplatz nicht aufgeben; die Stadt Villach hatte einen bestehenden Pachtvertrag.

Vizebürgermeister Lang hält fest, daß auf dem jetzt bestehenden Parkplatz noch eine dritte Baustufe kommen soll. Dann wird man sehen, was dort geschieht. Es soll unter Umständen auch ein Parkhaus hinkommen. Die Stadt könnte sich dann dort sicherlich einmieten und den Arbeitnehmern die Parkplätze zu Verfügung stellen. Der vorliegende Antrag ist jedoch in dieser Form abzulehnen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß die Stadt Graz Parkplätze in den Tiefgaragen und private Parkplätze subventioniert hat. Die Stadt Graz muß dies einstellen, da es nicht finanzierbar ist. In Villach wird versucht, bei der Subventionierung von Parkplätzen einen Weg zu gehen, bei dem man nicht zugleich auf- und zusperren muß.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Der Planungs- und Verkehrsreferent Vizebürgermeister Lang wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß so rasch wie möglich als Ersatz für die seit kurzem weggefallenen Gratisparkplätze auf den Wirth-Gründen östlich der Innenstadt eine ausreichende Anzahl von Gratisparkplätzen mit Citybusanschluß in die Innenstadt, besonders für die Arbeitnehmer des innerstädtischen Bereiches, geschaffen wird.“

Pkt. 33.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Autobushaltestelle im Ortsteil Gratschach - Max-Lauritsch-Straße

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 5.12.1998 und der Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 25.3.1999, Zl.: 95-4670 Ps/Mö.

Gemeinderat DI Geretschläger führt aus, daß er beinahe eine negative Stellungnahme erwartet hat. Es sieht so aus, als wären die Bürger in Gratschach in dieser Stadt Bürger zweiter Ordnung. Man ist offenbar nicht bereit, sich im Planungsreferat auch für diese Bürger den Kopf dahingehend zu zerbrechen, wie die Gratschacher eine Autobushaltestelle bekommen und in zumutbarer Entfernung dort einsteigen und dann in die Stadt kommen können. Er glaubt, daß es nur notwendig ist, die Linienführung des Autobusses, der zum Beispiel von Annenheim in die Stadt fährt, zu ändern, die Leute bei der Haltestelle in Gratschach einsteigen zu lassen und dann wieder auf die Ossiacher Straße hinauszufahren. Damit wäre das Problem erledigt. Die vielen Bewohner im Stadtteil Gratschach hätten dann auch diese Autobushaltestelle und könnten leicht in die Stadt kommen.

Gemeinderat Mag. Raup ist der Meinung, daß dieser selbständige Antrag zeigt, wie manche Dinge nur kurzfristig überlegt werden. Selbstverständlich wäre es schön, wenn in jedem Dorf und in jedem Abschnitt, in dem 20, 30 oder 40 Leute wohnen, eine Haltestelle errichtet wird und eine Busführung möglich wäre. Doch glaubt er auch, daß 400 m zur Haltestelle der Ruine Landskron durchaus zumutbar sind. Weiters ist festzuhalten, daß es keinen Bus nach Gratschach gibt. Dies bedeutet, daß man die Buslinien nach Gratschach umlegen und dort eine Haltestelle errichten müßte. Dies wäre so, wie wenn man ein Pferd von der verkehrten Seite her aufzäumt. Es gibt eine Busführung über Ossiach und über St. Andrä und es gibt sogar zwei Haltestellen in diesem Bereich. Der Architekt der Stadt Villach wohnt ebenfalls in dieser Gegend, geht jeden Tag zur Bushaltestelle nach St. Andrä und weiß, was zumutbar ist und was nicht.

Frau Gemeinderätin Zimmermann bewundert die Fraktion der ÖVP, daß diese sich so für eine Bushaltestelle einsetzt. Das ist wirklich löblich, doch möchte sie fragen wer von den Fraktionsmitgliedern mit dem Bus fährt. Sie fragt deshalb, weil sie glaubt, daß es so aussieht, als wenn plötzlich alle mit dem Bus fahren würden, nur weil man eine Bushaltestelle dort hin gibt. Es fährt dann entweder gar kein Bus oder der Bus fährt nur sehr selten. So einfach ist es mit dem öffentlichen Verkehr nicht. Wenn sie nicht so stur und beharrlich Nichtautofahrerin wäre, würde sie sagen, daß man in

Wirklichkeit in Villach ohne Auto nicht auskommen könnte - außer man ist sehr motiviert, gesund, wetterfest und nimmt in Kauf, daß man einige Stunden mit dem herrlichen Bus herumfährt. Es sind weder die Buslinien, noch die Verbindungen von einem Ort zum anderen, noch die Busse untereinander, noch die Zeiten, die Fahrpreise oder irgend etwas konsumentenfreundlich. Leider ist es derzeit hinausgeworfenes Geld, wenn man eine Maßnahme allein setzt. Man müßte beginnen, das Gesamtverkehrskonzept des öffentlichen Verkehrs zu verwirklichen. Man kann natürlich auch in kleinen Schritten beginnen. Es nützt aber nichts, dort eine Bushaltestelle, dort eine Busspur und dort eine Pförtnerampel oder sonst irgendeine Kleinigkeit zu machen. Das wird dann gebaut, gemacht und kostet Geld, doch niemand benützt es.

Vizebürgermeister Lang wundert sich darüber, daß dieser Antrag gestellt wurde. Die ÖVP-Fraktion hat doch das ÖV-Konzept im Jahre 1997 abgelehnt. Nun kommt die ÖVP-Fraktion mit Anträgen, daß dort ein Bushäuschen und dort eine Linie hinkommen sollten. Jeder Gemeinderat setzt sich für seine Gegend ein und sagt, daß das alles kommen muß. Selbstverständlich muß man und wird man in Villach einiges den ÖV betreffend machen. Er erinnert an die Schloßgasse. Dort gibt es behinderte alte Menschen und dort fährt kein Bus vorbei. Auch die Pensionisten kommen zu ihm, weil sie es gerne hätten, daß ein Bus vor ihrem Pensionistenheim stehenbleibt. Dieser Wunsch wäre berechtigter, als der Wunsch der ÖVP-Fraktion.

Dann kommt die Jugend und sagt, daß sie am Abend im Kino in der Maria Gailer Straße sind und daß sie gerne einen Bus hätten, damit sie am Abend nach Hause kommen können. Das ist ebenfalls ein berechtigter Wunsch. Aus seiner Sicht kann es nicht so sein, daß man Flickwerke macht. Er fordert die Einführung einer zweiten Citybuslinie. Man wird heute noch sehen, wer sich dazu bekennt und wer meint, daß man den öffentlichen Verkehr noch forcieren soll. Man sollte in diese Richtung einen Schritt tun und auch Geld dafür einsetzen.

Es kann aber nicht funktionieren, zum Konzept für den öffentlichen Verkehr nein zu sagen und dann Wünsche zu deponieren und Anträge zu stellen. Das geht auch im Geschäftsleben nicht. Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion sollten das wissen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Die Stadt Villach wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß im Ortsteil Gratschach im Bereich der Max-Lauritsch-Straße eine öffentliche Bushaltestelle errichtet wird."

Pkt. 34.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Fußgängerunter- oder -überführung im Bereich der Ossiacher Zeile - Tafernerstraße

Wurde zurückgezogen.

Pkt. 35.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 12.2.1999, Zl.: IA-N/Str/Allg./16/99.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die unter Einbindung der Bundespolizeidirektion Villach und der Dienststellen Verkehrsplanung und Tiefbau ausgearbeiteten Verordnungen zu genehmigen:

IA-N/Str/V/3/99	Errichtung einer 30 km/h Zone in Serai in den Straßenzügen R.-Kalcher-Straße, Serai und A.-Kolig-Weg

Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
KG Gratschach (Ribitsch)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 26.1.1999, Zl.: 10/47/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Das Grundstück 692/1 tw., KG Gratschach wird im Ausmaß von ca. 11.000 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, gewidmet.

2.) Die Grundstücke 694/1 tw. und 695/1 tw., KG Gratschach werden im Ausmaß von ca. 8.300 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gemäß § 5 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, gewidmet.

3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/47/96 vom 26.1.1999 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 37.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 984/3, 984/7, 984/8, 984/9, KG Gratschach (Fankhauser)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 7.1.1999, Zl.: 10/15/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Grundstücke 984/3, 984/7, 984/8, 984/9 alle teilweise KG Gratschach werden im Ausmaß von ca. 750 m² von derzeit Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F. LGBl.Nr. 134/1997, gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 7.1.1999 mit der Zahl: 10/15/98 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 38.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 119/7 und 122, KG Heiligengeist (Egger)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 5.1.1999, Zl.: 10/11a/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Grundstücke 119/7 und 122 beide teilweise KG Heiligengeist werden von derzeit Grünland an der Straße in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 790 m² gemäß § 3 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 4.1.1999 mit der Zahl: 10/11a/98 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 39.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 466 und 467, KG Pogöriach (Liesinger, Spanring)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 5.1.1999, Zl.: 10/23/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Grundstücke 466 und 467 beide teilweise KG Pogöriach werden von derzeit Grünland-Erholung im Ausmaß von 500 m² in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 4.1.1999 mit der Zahl: 10/23/98 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 40.) Aufhebung des Aufschließungsgebietes KG St. Martin - Tschamaschla - Ost (Köchl, Santner, Stadt Villach)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.2.1999, Zl.: 10/07/98 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Verordnung, mit der die Grundstücke 272, 273, 275, 278/1, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, KG St. Martin, mit Gemeinderatsbeschluß vom 3.8.1994 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, wird gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 134/1997, aufgehoben. Es verbleibt somit die Widmung Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997.

2.) Bestandteil dieser Verordnung ist der beiliegende Plan mit der Zahl: 10/07/98 vom 18.2.1999 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 41.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Tschamaschla - Ost; Teilweise Änderung Tschamaschla - West

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 8.2.1999, Zl.: 20/06/03 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 06, Teilbereich 03, KG St. Martin, erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 06, Teilbereich 03, KG St. Martin, darf nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden zeichnerischen Darstellung vom 17.8.1998 i.d.F. vom 1.2.1999, Zahl: 20/06/03, Plan-Nr.: 3580 im Maßstab 1:1000, erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden §§ keine anderen Angaben getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze gelten die Richtlinien der Stadt Villach.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach der Rechtswirksamkeit der Aufhebung der Verordnung, mit der die gegenständlichen Flächen als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, und nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem diese Verordnung an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 42.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes - Korrektur der Verordnung

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 23.2.1999, Zl.: 20/36/01 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 36, Teilbereich 01, KG Perau erlassen wird.

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 36, Teilbereich 01, KG Perau darf nur nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden zeichnerischen Darstellung vom 21.8.1998, Zahl: 20/36/01, Plan-Nr.: 3581 im Maßstab 1:1000, erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden §§ keine anderen Angaben getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze gelten die Richtlinien der Stadt Villach.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
a) Kassinsteig (610/2-40)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-40 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Kassinsteig, Gst. 465, KG Villach, Zahl: 610/2-40, mit dem GR-Beschluß vom 15.9.1972 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
b) Kassinsteig (610/2-41)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-41 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Kassinsteig, Gst. 465, KG Villach, Zahl: 610/2-40, mit dem GR-Beschluß vom 15.9.1972 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
c) Völkendorfer Straße - Zeno-Goess-Straße -
Karl-Ghon-Straße (610/2-73)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.11.1998, Zl.: 610/2-73 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Völkendorfer Straße - Zeno-Goess-Straße - Karl-Ghon-Straße, Zahl: 610/2-73, mit dem GR-Beschluß vom 9.2.1984 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
d) Warmbader Allee, Taschenfeldweg, Villacher Schächtestraße, Warmbader Straße (610/2-79)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-79 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Die Teilbebauungspläne für den Bereich Warmbader Allee, Taschenfeldweg, Villacher Schächtestraße, Warmbader Straße, Zahl: 610/2-79, mit den GR-Beschlüssen vom 8.4.1960, 29.4.1969, 29.7.1970, 25.2.1972 und 25.1.1974 werden aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
e) Interspar (610/2-80)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Grundstücke Nr. Bfl. .169/5/6 und 192/5, KG Villach, Zahl: 610/2-80, mit dem GR-Beschluß vom 10.4.1981 (Interspar) wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
f) Ecke Widmanngasse - Lederergasse
(610/2-80/2)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80/2 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Gst. Bfl. .22 und .33, KG Villach (Ecke Widmanngasse - Lederergasse), Zahl: 610/2-80/2, mit dem GR-Beschluß vom 27.6.1980 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
g) Widmanngasse - Gst. 175/2, KG Villach
(610/2-80/8)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80/8 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Widmanngasse 18, Gst. 175/2, KG Villach, Zahl: 610/2-80/8, mit dem GR-Beschluß vom 31.7.1968 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
h) Bahnhofstraße/Kaigasse (610/2-80/38b)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80/38b Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Ecke Bahnhofstraße/Kaigasse, Gst. Bfl. 335/1, KG Villach, Zahl: 610/2-80/38b, mit dem GR-Beschluß vom 8.1.1973 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
i) Draupromenade/Bahnhofstraße (610/2-80/38c)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80/38c Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Ecke Draupromenade/Bahnhofstraße, Gst. Bfl. .326 und .329, KG Villach, Zahl: 610/2-80/38c, mit dem GR-Beschluß vom 25.6.1993 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
j) Kassinsteig (610/2-80/45)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-80/45 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Kassinsteig, Gst. 464/4, KG Villach, Zahl: 610/2-80/45, mit dem GR-Beschluß vom 15.3.1966 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
k) Bereich Dreschnigstraße, Gaswerkstraße, Dollhopfgasse (610/2-88/1, 610/2-88/2)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-88/1, 610/2-88/2 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Die Teilbebauungspläne für den Bereich Dreschnigstraße, Gaswerkstraße und Dollhopfgasse, Zahl: 610/2-88/1 und 610/2-88/2, mit den GR-Beschlüssen vom 15.3.1966, 20.10.1971 und 1.7.1977 werden aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
l) Othmar-Crusiz-Straße, Warmbader Allee, Völkendorfer Straße, F.-Pehr-Straße (610/2-90/2)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-90/2 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Die Teilbebauungspläne für den Bereich Othmar-Crusiz-Straße, Warmbader Allee, Völkendorfer Straße, F.-Pehr-Straße, Zahl: 610/2-90/2, mit den GR-Beschlüssen vom 17.5.1967, 4.2.1970, 30.4.1971, 13.8.1971 und 25.2.1972 werden aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
m) Othmar-Crusiz-Straße - Fa. Kowatsch
(610/2-90/6)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-90/6 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Othmar-Crusiz-Straße, Gst. 428/2/4, KG Völkendorf, Zahl: 610/2-90/6, mit dem GR-Beschluß vom 21.10.1977 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
n) Warmbader Allee/Neubaugasse (610/2-90/7)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-90/7 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich zwischen der Warmbader Allee und der Neubaugasse für die Gst. 353/1/2/3, Bfl. .535, .336, 354/2/3 und 356/2, KG Völkendorf, Zahl: 610/2-90/7, mit dem GR-Beschluß vom 7.10.1981 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
o) Nördlich Schubertstraße (610/2-103)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-103 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich nördlich der Schubertstraße, Gst. 935/2, KG Villach, Zahl: 610/2-103, mit dem GR-Beschluß vom 9.12.1970 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
p) Nikolaigasse (610/2-103)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-103 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Nikolaigasse, Gst. 944/2 und 935/1, KG Villach, Zahl: 610/2-103, mit dem GR-Beschluß vom 26.6.1968 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
q) Tafernerstraße, Dreschnigstraße, Schubertstraße
(610/2-103)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-103 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für die Gst. 927/1 und 925/6, KG Villach, Zahl: 610/2-103, mit dem GR-Beschluß vom 29.4.1980 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
r) Warmbader Straße - Kalter Bach (610/2-110)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.11.1998, Zl.: 610/2-110 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Warmbader Straße - Kalter Bach, Gst.Nr. 462/2 und 462/4, KG Judendorf, Zahl: 610/2-110, mit dem GR-Beschluß vom 31.3.1965 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
s) Heidenfeldstraße - St. Josefstraße (610/2-116)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.11.1998, Zl.: 610/2-116 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Heidenfeldstraße - St. Josefstraße, Gst.Nr. 181/1, KG Völkendorf, Zahl: 610/2-116, mit dem GR-Beschluß vom 5.7.1966 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
t) Bereich Purtschellerstraße/Judendorfer Straße
(610/2-164, 610/2-90)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-164, 610/2-90 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Gst. 469/1, 472, 475, 478/1/2/3/4, Bfl. .414 und 59, alle KG Völkendorf, Zahl: 610/2-164 und 610/2-90, mit dem GR-Beschluß vom 28.11.1980 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
u) Willroiderstraße (610/2-182)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.11.1998, Zl.: 610/2-182 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für die Gst. Bfl. .361/1, .360, 467, Zahl: 610/2-182, mit dem GR-Beschluß vom 27.11.1992 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 48/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
v) Bereich Behringstraße - Purtscherstraße - Friedensstraße - Ossiacherzeile (610/2-50/1 ALG)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.2.1999, Zl.: 610/2-50/1 ALG Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Behringstraße - Purtscherstraße - Friedensstraße - Ossiacherzeile, Zahl: 610/2-50/1 ALG, mit dem GR-Beschluß vom 17.5.1961, wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
w) Bereich „Hausergasse Nr. 15“ (610/2-80/35)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.2.1999, Zl.: 610/2-80/35 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich „Hausergasse Nr. 15“, Zahl: 610/2-80/35, mit dem GR-Beschluß vom 25.1.1974, wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
x) Bereich Othmar-Crusiz-Straße, Völkendorfer Straße, Judendorfer Straße B 86, Villacher Schächtestraße und Warmbader Allee (610/2-90/3)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.2.1999, Zl.: 610/2-90/3 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

a. Der Teilbebauungsplan für den Bereich Othmar-Crusiz-Straße, Völkendorfer Straße, Judendorfer Straße B 86, Villacher Schächtestraße und Warmbader Allee, Zahl: 610/2-90/3, mit dem Inhalt des GR-Beschlusses vom 4.5.1973, wird aufgehoben.

b. Sämtliche nach diesem GR-Beschluß erlassenen Teilbebauungspläne, die innerhalb dieses Gebietes liegen und als eigenständige Verordnungen gelten, sind von dieser Aufhebung nicht betroffen und bleiben in ihrer Rechtswirksamkeit unberührt.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 43.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes
y) Bereich Purtschellerstraße - Dobratschstraße - B 86 - Bergsiedlung (610/2-112)

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 16.2.1999, Zl.: 610/2-112 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für den Bereich Purtschellerstraße - Dobratschstraße - B 86 - Bergsiedlung, Zahl: 610/2-112, mit dem GR-Beschluß vom 31.3.1965, wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan, Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluß vom 15.10.1997 i.d.g.F., in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 44.) Fischereirechte an Drau, Gail und Warmbader Bach; Vorpachtrecht für Fischereiverein Äsche

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 11.1.1999, Zl.: IA/N-F-10/2-1/99.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Dem Fischereiverein „Äsche“ wird das einmalige Vorpachtrecht hinsichtlich der städtischen Fischereirechte an der Drau, an der Gail und am Warmbader Bach für die Pachtzeit nach dem 31.12.2007 gemäß der beiliegenden Erklärung eingeräumt.

Pkt. 45.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Wirkungsvollere Straßenreinigung in der Innenstadt

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 5.12.1998.

Er ist der Meinung, daß der Antrag keine beschlußfähige Materie enthält. Es ist keine einzige konkrete Forderung darin enthalten. Es wäre so ähnlich, als würde man einen Antrag an Stadtrat Ladstätter als Tourismusreferenten stellen, wonach dieser dafür sorgen möge, daß immer schönes Wetter ist. Wenn man keinen konkreten Antrag stellt ist es schwierig, diesen zu behandeln. Er darf aber trotzdem berichten, daß man sich natürlich intensiv um eine saubere und gereinigte Innenstadt bemüht. Erst vor einem halben Jahr hat er ersucht, die Innenstadt - vor allem am Wochenende - stärker zu reinigen. Er darf zur Information mitteilen, daß für die Reinigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 5.00 bis 13.00 Uhr sieben Personen eingeteilt sind, an Samstagen und Sonntagen sind vier Mitarbeiter für die Innenstadt eingeteilt. Bei bzw. nach Veranstaltungen mit übermäßiger Verschmutzung wird ein zusätzlicher Reinigungsdienst eingeteilt. Allerdings werden diese Verunreinigungen dem Verursacherprinzip entsprechend dem Veranstalter angelastet. Weiters sind von Montag bis Samstag am Abend immer zwei Mann mit einem Pritschenwagen unterwegs, die kleine Reinigungsarbeiten und vor allem die Papierkorbentleerung am Hauptplatz und im unmittelbaren Anschlußbereich über haben. Von April bis Oktober werden die Reinigungsarbeiten der Innenstadt durch den Einsatz von Wasserwagen und Kehrmaschinen verstärkt. Die Gesamtkosten für die Reinigung der Innenstadt belaufen sich im Jahr auf ATS 7 Mio.; das ist eine beträchtliche Summe. Er ist der Meinung, daß die Qualität der Reinigung ausreichend ist. Es ist allerdings festzustellen, daß es in der Innenstadt Betriebe gibt, die durch ihr Warenangebot einen wesentlich höheren Aufwand von der Stadt Villach erfordern. Er denkt hier an den hohen Anfall von Verpackungsmaterial in einem Fast-Food-Bereich. Man wird darüber nachdenken müssen, ob man die Verunreiniger nicht zur Kasse bittet, wenn diese eindeutig als Verursacher dieser Verunreinigungen feststellbar sind. Er hat angeordnet, die Kontrollen in der Innenstadt zu erhöhen. Das wurde auch durchgeführt. Er denkt, daß diese Maßnahmen genügen.

Abschließend empfiehlt er dem Gemeinderat, dem Antrag aufgrund dessen, daß dieser keine konkreten Maßnahmen enthält, und aufgrund der Tatsache, daß ohnehin alles getan wird, nicht die Zustimmung zu geben.

Gemeinderat Brandenberger führt aus, daß er sofort drei Gassen nennen kann, in denen das Problem auch derzeit noch evident ist. Es sind dies die Karlgasse, die Rathausgasse und die Seilergasse. Es gibt Ver-

schmutzungen, beginnend bei Urinieren bis zu Kotablagerungen oder Glasscherben, die sich bis zu mehrere Tagen lang in diesen Gassen befinden. Bestätigen kann er, daß beispielsweise die Widmanngasse und der Kaiser-Josef-Platz in einem recht ordentlichen Zustand sind. Er merkt es in den Sommermonaten daran, daß er fast täglich von der Kehrmaschine geweckt wird.

Stadtrat Pfeiler freut sich darüber, daß Gemeinderat Brandenberger registriert, daß sehr früh gearbeitet und für eine saubere Innenstadt gesorgt wird. Er bittet nochmals, diesen Antrag abzulehnen, da er keine konkreten Maßnahmen enthält.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Der zuständige Referent wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in der Innenstadt, besonders an Samstagen und Sonntagen, alle Gassen und Gehwege gesäubert werden.“

Pkt. 46.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Treffner Straße 62, 62 A - H

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 5.12.1998.

Er hält fest, daß die zuständige Dienststelle Tiefbau ihm hierzu mitgeteilt hat, daß es sich im konkreten Fall um eine Straße zur Erschließung einer Reihenhauswohnanlage handelt. Es handelt sich dabei um einen Privatweg. Es ist leider so, daß die Stadt grundsätzlich auf Privatwegen keine öffentlichen Beleuchtungen einrichtet. Daher schlägt er vor, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

Gemeinderat Brandenberger ist es bekannt, daß es sich bei dem erwähnten Weg um einen Privatweg handelt. Seines Wissens besteht aber die Möglichkeit der Übernahme eines solchen Weges in das öffentliche Gut. Dies wäre zweckmäßig, nachdem es sich bei dieser Wohnsiedlung doch um eine sehr exponierte Lage handelt. Wer sich dies angeschaut hat, hat gesehen, daß sich die Siedlung in einer Senke befindet, die rundherum ziemlich von der öffentlichen Beleuchtung ausgespart ist. Besonders im Winter stellt dies für den einen oder anderen Bewohner ein Sicherheitsrisiko, vor allem zu nächtlicher Stunde, dar.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Im Bereich Treffner Straße 62, 62 A - H ist umgehend eine städtische Beleuchtung zu errichten.“

Pkt. 47.) Vollzug der Indirekteinleiterverordnung - Einhebung eines pauschalen Entgeltes bei Zustimmungserteilung

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Kläranlage vom 20.4.1999, Zl.: 713/5-34-003.

Vizebürgermeister Lang erklärt, warum die FPÖ-Fraktion diesem Antrag im Bauausschuß und auch im Stadtsenat nicht die Zustimmung gegeben hat. Es wäre dies eine zusätzliche Belastung für die Betriebe dieser Stadt. Man kann nicht auf der einen Seite fördern und auf der anderen Seite wieder belasten. Aus diesem Grund hat dieser Antrag die Zustimmung seiner Fraktion nicht erhalten.

Stadtrat Pfeiler hält fest, daß es sich um eine bundesgesetzliche Vorgabe handelt.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die FPÖ-Fraktion dem nicht zustimmt und daß diese damit verlangen würde, daß sich die Stadt Villach gegen ein Bundesgesetz stellt.

Gemeinderat Ing. Klamt fordert eine Aufklärung durch den Magistratsdirektor. Weiters möchte er wissen, ob es Konsequenzen für die FPÖ-Fraktion hat.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es keine Konsequenzen haben wird, da dies, wie er es sieht, sowieso beschlossen wird. Ein Großteil der Gemeinderäte vollzieht gerne Bundesgesetze - auch dann, wenn sie manchesmal unangenehm sind -, da sie Teil der österreichischen Republik und damit auch Teil der österreichischen Verfassung sind. Für die FPÖ-Fraktion wird es keine Konsequenzen geben. Diese lehnt aber, damit sie populär sein kann, selbst dann etwas ab, wenn es sich um ein Gesetz handelt, auf das die Mitglieder der FPÖ-Fraktion vereidigt sind.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion):

1.) Für die Aufwendungen der Stadt Villach, Betrieb Kläranlage, die zusätzlich durch den Vollzug der Indirekteinleiterverordnung entstehen, wird von den Indirekteinleitern, die für die Einleitung der Abwässer eine schriftliche Zustimmungserklärung des Kanalisationsunternehmens benötigen, je nach Abwasseranfall als Aufwandersatz ein einmaliges Entgelt in

Form gestaffelter Pauschalbeträge in der Höhe von ATS 3.000,-- für Betriebe mit bis zu 5 m³/Tag, ATS 5.000,-- für Betriebe von 5 bis zu 50 m³/Tag und ATS 10.000,-- für Betriebe größer als 50 m³/Tag eingehoben. Die Beträge sind exklusive 10 % USt. ausgewiesen.

2.) Die Änderung des Punktes „X. Entgelte“ in den Mustervertragsbestimmungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter“ wird genehmigt.

Pkt. 48.) St. Johanner Straße - Errichtung einer Bushaltestelle, Ermächtigung zur Grundeinlöse

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 21.4.1999, Zl.: 664 - 44.

Vizebürgermeister Lang fügt hinzu, daß die Gespräche mit der betreffenden Familie in St. Johann nicht zu Ende geführt worden sind. Seines Wissens nach - und so hat man es ihm vor ein paar Tagen noch mitgeteilt - wartet man noch darauf, daß weitere Gespräche geführt werden, eventuell einen Grundtausch betreffend. Diese Familie hat prinzipiell nichts dagegen einzuwenden, daß dieses Bushäuschen und die Haltestelle errichtet werden sollen. Es ist auch für die Bewohner des Haus des Friedens wichtig. Die Gespräche wurden aber nicht zu Ende geführt. Außerdem wurde nicht jede Möglichkeit ausgeschöpft. Sie haben einen Grundtausch angeboten und daraufhin noch keine Antwort erhalten. Daraus resultiert die ablehnende Haltung zu diesem Antrag.

Stadtrat Pfeiler hält fest, daß ihm dazu eine andere Stellungnahme der Dienststelle Tiefbau vorliegt. Am 30.4.1999, also noch vor Beschlußfassung im Bauausschuß, hat der Leiter der Dienststelle Tiefbau, Herr Leopold Piechl, Frau Thomasser auf ihre Anfrage hin in einem Telefonat mitgeteilt, daß es nun, wie bei dem letzten Einigungsversuch erklärt, zur Grundabfertigung durch einen unabhängigen Sachverständigen kommt und daß dies außerhalb eines Einlöseverfahrens nicht möglich ist. Ausdrücklich wird festgehalten, daß die Notwendigkeit der Haltestellenüberdachung von

der Familie Thomasser keinesfalls bestritten wird. Daß dieser Schritt gesetzt wird, wurde der Familie Thomasser am 30.4. mitgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion):

1.) Die Dienststelle Tiefbau wird ermächtigt, den Antrag auf Grundeinlöse gemäß § 38 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes für das Projekt „St. Johanner Straße - Ausbau der Haltestelle Arnulfweg“ bei der Dienststelle IA/N einzubringen.

2.) Die für die Umsetzung dieses Straßenprojektes einzulösenden Privatgrundflächen werden mit Übernahme in das Öffentliche Gut gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

3.) Die Finanzierung dieses Grundankaufes erfolgt auf der VASt. 5.6120.001000.8.

Pkt. 49.) NAH-Wärme Maria Gail, Einräumung einer Zufahrtsberechtigung (Servitut) über die stadteigenen Grundstücke 819/2 und 820 KG Maria Gail

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 29.3.1999, Zl.: IIC/L-840-307/99/Da/Tsch.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Einräumung eines Wegservitutes über den im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Teilbereich der stadteigenen Grundstücke Nr. 819/2 und 820, EZ 575, KG Maria Gail, zugunsten der Liegenschaft Gst.Nr. 819/3, EZ (neu), KG Maria Gail, welche durch die NAH-Wärme Maria Gail reg. GenmbH erworben wurde.

2.) Dieses Wegservitut wird auf die Dauer des Betriebes der Bio-Nahwärmeversorgungsanlage auf Gst.Nr. 819/3, EZ (neu), KG Maria Gail eingeräumt, wobei hiefür kein weiteres Entgelt zu entrichten ist, da dasselbe bereits im Preis des verkauften Grundstückes enthalten ist.

3.) Die Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach.

4.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von der Dienstbarkeitsinhaberin übernommen.

Pkt. 50.) Baurechtsvertrag Stadt Villach - Villacher Parkgaragen GesmbH & Co KG - Aufhebung eines Nachtrages gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 18.5.1998

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 15.4.1999, Zl.: IIC/L-BRV-12-93/99/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Aufhebung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag gemäß Beschluß des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 18.5.1998 zu genehmigen.

Pkt. 51.) Grundverkauf bzw. Tausch als Arrondierung und Verpachtung eines Teilstückes aus Grundstück 736/1 KG Drobollach an Hermann Schiestl

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 21.4.1999, Zl.: IIC/L-840-251/99/Da/Tsch.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Den Abverkauf der Arrondierungsfläche von 111 m² aus Gst.Nr. 736/1, EZ 323, KG Drobollach an Herrn Hermann Schiestl, Pension „Goldene Rose“, A-9580 Drobollach, Neu Egg 2, entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Lagevergleichsplan.

2.) Die Erstellung eines Pachtvertrages über den Seezugang und die Liegewiese im Ausmaß von 333 m² aus Gst.Nr. 736/1, EZ 323, KG Drobollach mit Herrn Hermann Schiestl, Pension „Goldene Rose“, A-9580 Drobollach, Neu Egg 2, entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Lagevergleichsplan.

3.) Die Kosten der Vermessung und der Erstellung des Teilungsplanes trägt Herr Hermann Schiestl.

4.) Die Erstellung des Kauf-, Tausch- und Pachtvertrages und die Abfassung der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach.

Pkt. 52.) Numerierungsverordnung - Neuerlassung

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baupolizei vom 21.4.1999, Zl.: ML/IW.

Er hält fest, daß alle Fraktionen dieser Verordnung grundsätzlich zugestimmt haben. Die FPÖ-Fraktion hat sich allerdings gegen die technische Beschreibung - gegen die emaillierten Tafeln - ausgesprochen und möchte die Hausbesitzer selbst entscheiden lassen, was sie verwenden. Seitens der Fachleute wird jedoch festgehalten, daß nur die emaillierten Tafeln über längere Zeit die Qualität und die Sichtbarkeit behalten. Er schlägt daher vor, bei dieser Ausführung zu bleiben. Die ÖVP-Fraktion hat den Abänderungsantrag eingebracht, daß die Anbringung einer individuell gestalteten Orientierungstafel mit einer Mindesthöhe von 200 mm und in deutlich lesbarer Ausführung ebenso gestattet ist. Er plädiert dafür, dem Ursprungsantrag die Zustimmung zu erteilen und bei der Regelung mit der emaillierten Tafel zu bleiben.

Gemeinderat DI Brunner führt aus, daß die ÖVP-Fraktion eine Ergänzung dieser Verordnung wünscht, da durch andere Maßnahmen - in dem Fall durch das Anbringen von individuell gestalteten Orientierungsnummern in der selben Größe und in deutlich lesbarer Ausführung - ebenfalls eine Kennzeichnung des Hauses oder des Grundstückes gewährleistet ist. Dadurch wäre die Möglichkeit der Hausbesitzer gegeben, ihre mit viel Aufwand errichteten Häuser auch individuell und zum Haus passend mit einer Hausnummer zu versehen. Er ist der Meinung, daß beispielsweise eine geschmiedete Hausnummer genauso lange hält wie eine emaillierte. Es ist ohnedies vorgesehen, daß eine Hausnummer ständig lesbar sein muß.

Letztes Wochenende hat er gesehen, daß die Stadt Lienz andere Hausnummern hat. Sie sind nicht blau und haben nicht die Form, wie es hier angegeben ist. Man sollte den Villacherinnen und Villachern die Möglichkeit geben, das blaue Schild zu nehmen oder aber ein individuell gestaltetes Schild anbringen zu können. Daher bittet er den Gemeinderat, diese Abänderung als Zusatz in die Verordnung aufzunehmen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt fest, daß sie scheinbar gesetzlos ist. Sie hat keine blaue Tafel, sondern eine schmiedeeiserne, sehr gut sichtbare. Sie möchte daher wissen, was einem Bürger der Stadt Villach passiert, wenn er keine vorschriftsmäßige Tafel hat. Sie würde diesbezüglich doch etwas großzügiger sein; die Tafel sollte aber lesbar sein. Sie bittet um Auskunft, wieviel Strafe sie bekommt.

Vizebürgermeister Lang stellt fest, daß seine Fraktion dem Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion deshalb nicht zustimmen wird, da es ein großes Problem für die Einsatzfahrzeuge wäre, wenn man alles individuell gestalten kann. Er hat mit den Rettungsleuten darüber gesprochen. Diese gaben an, daß es heute oft sehr schwer möglich ist sich zurechtzufinden, da jeder seine Tafel dort anbringt, wo er es für richtig hält. Auch die Feuerwehr und die Briefträger müssen die Tafeln sehen können. Es kann nicht so sein, daß einer eine geschmiedete und der andere eine blaue oder eine grüne Tafel hat. Der eine bringt sie dann am Gartentor und der andere hinter dem Haus an. Schon heute gibt es sehr viele schlecht beschilderte Häuser in Villach. Wenn man es individuell machen würde, so wäre das für die Leute, die ständig im Einsatz sind und den Menschen helfen, kein Vorteil.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Herrn Magistratsdirektor-Stellvertreter Dr. Gerfried Spath als sachkundige Auskunftsperson, die Rechtssituation zu erläutern.

Dr. Spath erklärt, daß die Numerierungsverordnung der Stadt Villach deswegen neu beschlossen werden muß, da sich diese auf die Kärntner Bauordnung stützt. Die bestehende Numerierungsverordnung stützt sich auf die alte Bauordnung. Die Kärntner Bauordnung 1996 wurde neu erlassen. Die Numerierungsverordnung muß daher aus rechtlichen Gründen neu beschlossen werden.

Bürgermeister Manzenreiter fragt, ob es betreffend die Tafeln in der derzeitigen Bauordnung eine Veränderung gegenüber der alten Bauordnung gibt.

Dr. Spath erklärt, daß weder bezüglich der Ausgestaltung der Tafeln noch bezüglich der Anbringungspflicht eine Veränderung gegenüber der alten Verordnung eingetreten ist. Es gibt verschiedene Ausfertigungen dieser Tafeln. Die einen sind emailliert, die anderen sind nur mit Folie überzogen; das ist eine reine Preisfrage. Seiner Information nach kosten die emaillierten Tafeln ATS 500,--; eine Firma bietet mit Folie überzogene Tafeln mit ATS 250,-- an. Die Konsequenz, sollte jemand die Tafel nicht anbringen, ist die, daß er im Wege der Verwaltungsvollstreckung dazu gezwungen werden kann. Die Orientierungsbezeichnung hat schließlich den Sinn, ein Objekt sowohl für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, aber auch für die Post und alle Zustellungen auffindbar zu machen. Es ist nach der Kärntner Bauordnung eine Orientierungsbezeichnung verpflichtend vorzusehen. Die Ausführung dieser Orientierungsbezeichnung ist durch eine Numerierungsverordnung zu regeln. Diese Verordnung wird unverändert beschlossen. Sie bestand bereits bisher.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner fragt, ob es rückwirkend gilt und ob man die alte Tafel herunternehmen muß.

Dr. Spath stellt fest, daß es seiner Rechtsauffassung nach so ist, daß man eine Baubewilligung erhalten hat und eine Orientierungsbezeichnung zugewiesen bekommen hat. Damals wurde auch die Orientierungsbezeichnung angebracht. Das entspricht dem Konsens. Wenn man etwas Neues baut, muß man die neue Tafel anbringen. Es ist aber nicht möglich rückwirkend festzulegen, daß man die alte Tafel herunterreißen muß.

Bürgermeister Manzenreiter fügt hinzu, daß aus seiner Sicht keine Veränderung eingetreten ist. Der Inhalt dieser Verordnung ist identisch mit der alten Verordnung und daher wird es nur für Bürger, die ein neues Gebäude errichten, Sanktionen geben können. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß es seitens der Ärzteschaft immer wieder größte Bedenken gibt, weil Ärzte bei Noteinsätzen die entsprechenden Häuser nicht auffinden und weil Rettungsautos die Häuser nicht auffinden. Ein bißchen anders ist es bei der Feuerwehr, da man bei 21 Feuerwehren eine recht gute Ortskenntnis hat. Man kann aber das Problem nicht ganz herunterspielen. Er ist sehr oft damit konfrontiert worden, daß Nachtdienstärzte und Notärzte Häuser minutenlang gesucht haben, dann über Handy die Familien angerufen haben und dann erst in einem Vermittlungsgespräch zum Patienten gekommen sind. Er ist der Meinung, daß man auch eine Ordnungsaufgabe zu erfüllen hat.

Vizebürgermeister Lang richtet an Dr. Spath die Frage, wieso man eine neue Verordnung beschließen muß.

Dr. Spath erklärt, daß die Kärntner Bauordnung die Rechtsgrundlage für diese Numerierungsverordnung ist. Die Rechtsgrundlage hat sich geändert und daher muß man diese Verordnung neu beschließen.

Gemeinderat DI Brunner kann die Aufregung nicht ganz verstehen. Die ÖVP-Fraktion ist nicht gegen das Anbringen von Tafeln; sie möchte es aber ermöglichen, daß die Kennzeichnung individuell gestaltet werden kann. Diese muß genauso ersichtlich sein und genauso gefunden werden können. § 3 der Verordnung sollte dahingehend ergänzt werden, daß anstelle der blauen Tafel auch eine individuell gestaltete Tafel verwendet werden kann. Dann findet die Rettung, der Briefträger und jeder hin. Wenn man nicht hinfindet, muß man rückstrahlende Tafeln verwenden, wobei auch an vielen Stellen Straßenbezeichnungen es erschweren, daß man zu den Häusern kommt. Es geht darum, daß diese Verordnung nur um einen kleinen

Punkt, der die Freiheit des Bürgers vergrößert, aber die Sicherheit nicht beeinträchtigt, erweitert wird.

Bürgermeister Manzenreiter möchte von Dr. Spath wissen, ob die Form der Tafel vom Gesetz her geregelt ist und ob man davon abweichen kann.

Dr. Spath erklärt, daß die Tafeln innerhalb der Stadt einheitlich und witterungsbeständig sein müssen.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß man den Beschluß, wie er im Amtsvortrag vorgeschlagen wird, fassen sollte. Entscheidend ist die Auskunft des Juristen. Die Tafeln müssen einheitlich sein. Die Gestaltung obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderat Dr. Löberbauer will wissen, ob sie auch in der Farbe einheitlich sein müssen oder nur in der Größe.

Dr. Spath erklärt, daß sie einheitlich in Farbe und Größe sein müssen.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner stellt fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates nun aufgeklärt wurden. Ihrer Meinung nach wurden sehr wesentliche Punkte hinterfragt. Für die Rettung und die Ärzte stellt es wirklich ein Problem dar. Es gibt sehr viele Häuser, die überhaupt keine Hausnummer haben.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß nun eine Aufklärung dahingehend gegeben wurde, daß es keine Änderung der bestehenden Verordnung geben wird. Der Altbestand wurde im Konsens errichtet. Es wurde aufgeklärt, daß es doch im Interesse der Sicherheit der Bürger ist, daß derartige Tafeln gut sichtbar angebracht sind. Vom Gesetzgeber her ist die Stadt zu einer einheitlichen Vorgangsweise verpflichtet. Wird der Abänderungsantrag nach dieser Aufklärung zurückgezogen?

Gemeinderat DI Geretschläger erklärt, daß die ÖVP-Fraktion den Antrag zurückzieht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Gemäß § 15 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 (K-VStR), LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl.Nr. 62/1996, wird verordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., womit das System der Numerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen an Gebäuden entsprechend den örtlichen Erfordernissen festgelegt wird (Numerierungsverordnung).

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich und Gegenstand

Alle im Gebiet der Stadt Villach gelegenen Gebäude, die bewohnt werden oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, sind mit einer Orientierungsnummer zu versehen.

§ 2

System der Numerierung

(1) Ausgehend vom Stadtzentrum nach außen sind für die gemäß § 1 zu kennzeichnenden Gebäude, die an der jeweils rechten Straßen(Gassen-Weg-)seite stehen, Orientierungsnummern mit geraden Zahlen, für die an der jeweils linken Straßenseite Orientierungsnummern mit ungeraden Zahlen festzusetzen. An Plätzen sowie Straßen, die einen Ringschluß bilden, ist die Numerierung mit fortlaufenden Zahlen im Uhrzeigersinn durchzuführen.

(2) Weist ein Gebäude mehrere Eingänge (Stiegen) auf, sind diese, wenn dies zur besseren Orientierung erforderlich ist, gesondert zu kennzeichnen.

§ 3

Ausführung und Anbringung der Kennzeichen

(1) Die Kennzeichen sind als gewölbte Metalltafeln aus Eisenblech, Farbe dunkelblau, Ziffern weiß mit den Ausmaßen 250 mm x 200 mm in liegender Form, feueremailiert, lichtecht, wetterbeständig und rostsicher auszuführen. In einem Abstand von 7 mm vom Rand ist eine 4 mm breite Randlinie anzubringen.

(2) Die Orientierungsnummern sind deutlich sichtbar auf der Straßenseite des zu kennzeichnenden Gebäudes, im Fall des § 2 Abs. 2 auch direkt neben den Eingängen anzubringen. Die Numerierung hat mit arabischen Ziffern zu erfolgen. Kennzeichen, die infolge Beschädigung nicht einwandfrei lesbar sind, sind gegen neue auszuwechseln.

§ 4

Festsetzung der Orientierungsnummern

Der Bürgermeister hat für die gemäß § 1 zu kennzeichnenden Gebäude die Orientierungsnummern mit Bescheid festzusetzen. Die Eigentümer sind verpflichtet, ihre Gebäude mit diesen zu versehen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 (K-VStR 1998), LGBl.Nr. 69/1998, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 53.) Straßenprojekt Judendorfer Straße - Zufahrt Sanatorium

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 9.4.1999, Zl.: 664-44.

Vizebürgermeister Lang erklärt, daß die FPÖ-Fraktion diesem Punkt nicht ihre Zustimmung geben kann, da es sich in diesem Fall genauso verhält, wie bei der Familie in St. Johann. Es liegt auch die Zustimmung der Familie in Judendorf noch nicht vor.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß über dieses Straßenprojekt schon seit mehreren Jahren verhandelt wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion):

1.) Die Dienststelle Tiefbau wird ermächtigt, den Antrag auf Grundeinlöse gemäß § 38 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes für die Umsetzung des Straßenprojektes „Judendorfer Straße - Zufahrt Sanatorium - provisorischer Ausbau“ mit einem ostseitig angeordneten 1,5 m breiten Gehweg bei der Dienststelle IA/N einzubringen.

2.) Die für die Umsetzung dieses Straßenprojektes einzulösenden Privatgrundflächen werden mit Übernahme in das Öffentliche Gut gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

3.) Die Finanzierung dieses Grundankaufes erfolgt auf der VASt. 5.6120.001000.8.

Pkt. 54.) Grundgeschäfte mit dem Öffentlichen Gut - Hochfeldstraße

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 4.1.1999, Zl.: 612/1-1101.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Stadt Villach überträgt aus der Parzelle Nr. 1133 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) das Trennstück Nr. 10 mit einer Teilfläche von 1m² (rot) kostenlos an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Kärntnerland .

2) Die Stadt Villach übergibt aus der Parzelle Nr. 1133 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) die für das Öffentliche Gut entbehrlichen Trennstücke
   ⇒ Nr. 16 (blau) mit einer Teilfläche von 20 m²,
   ⇒ Nr. 22 (rosa) mit einer Teilfläche von 25 m² und
   ⇒ Nr. 18 (grün) mit einer Teilfläche von 31 m²
   insgesamt somit 76 m² an die Nachbarschaft Gratschach in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches mit Einlöseflächen der Nachbarschaft Gratschach aus der Grundeinlöse IC-Bau-3/1994, wobei die Trennstücke
   ⇒ Nr. 16 (blau) der Parz. 957/2 in EZ 243 (Besitzer Max und Monika Marginter),
   ⇒ Nr. 22 (rosa) der Parz. 954 in EZ 769 (Besitzer Karoline Assanov) und
   ⇒ Nr. 18 (grün) der Parz. 939 in EZ 11 (Besitzer Norbert Fankhauser) zugeschrieben werden.

3) Die Stadt Villach übergibt aus der Parzelle Nr. 1132/1 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) das Trennstück Nr. 1 mit einem Gesamtausmaß von 22 m² (grau) in Form eines wertgleichen Tausches an Frau Elfriede Kerschbaumer und Frau Annelies Schröder in deren Eigentum.

4) Die Stadt Villach übernimmt in Form eines wertgleichen Tausches aus der Parzelle Nr. 967/5 in EZ 486, KG Gratschach (Eigentümer ½ Elfriede Kerschbaumer und ½ Annelies Schröder) das Trennstück Nr. 2 im Gesamtausmaß von 33 m² (orange) in ihr Eigentum und schreibt es der Parzelle Nr. 1132/1 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) zu.

5) Die Öffentliche Wegparzelle Nr. 1133 in EZ 681, KG Gratschach - Trennstück 25 (gelb) mit einer Gesamtfläche von 639 m² wird zur vermessungstechnischen Richtigstellung aufgelassen und der Parzelle Nr. 1132/1 ebenfalls in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) zugeschrieben.

6) Die für das Öffentliche Gut entbehrlichen Teilflächen

aus der Parzelle Nr. 1133 in EZ 681, KG Gratschach,
⇒das Trennstück Nr. 16 mit 20 m² (blau),
⇒das Trennstück Nr. 18 mit 31 m² (grün),
⇒das Trennstück Nr. 22 mit 25 m² (rosa) und
⇒das Trennstück Nr. 10 mit 1 m² (rot) sowie
aus der Parzelle Nr. 1132/1 in EZ 681 KG Gratschach
⇒das Trennstück Nr. 1 mit 22 m² (grau)
werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

7) Das der Parzelle Nr. 1132/1 in EZ 681, KG Gratschach (Öffentliches Gut - Hochfeldstraße) zugeschriebene Trennstück Nr. 2 mit einer Gesamtfläche von 33 m² (orange) wird gemäß § 19 Abs. 1 zur Gemeindestraße erklärt.

8) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes (einschließlich der Aufteilung der Restparzelle 937/1), erfolgt durch die städt. Vermessungsdienststelle.

9) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

Pkt. 55.) Neufassung der Auftaumittelverordnung

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wirtschaftshofes vom 26.2.1999, Zl.: B/W-Nie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion):

1.)

Die Verwendung von Auftaumitteln oder deren Lösungen (im folgenden als Auftaumittel bezeichnet) ist auf allen im Stadtgebiet gelegenen, für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmten öffentlichen und privaten Flächen (wie z.B. Fahrbahnen, Gehsteige, Gehwege, Radwege, Parkplätze, Busbuchten, Zufahrten, Abstellplätze, Hauszufahrten, Verbindungswege udgl.) verboten.

2.)

Von diesem Verbot sind ausgenommen:
(a) die Verkehrsflächen, die in den Verwaltungsbereich des Bundes oder des Landes fallen;
(b) die Fahrbahnen der Straßen und Plätze, die der Linienführung eines öffentlichen Verkehrsmittels dienen oder die aufgrund ihrer Verkehrswichtigkeit Hauptverkehrsstraßen sind;
(c) die Fahrbahnen der Straßen und Plätze mit außergewöhnlich schwierigen Anlageverhältnissen (wie z.B. Steigungen, Unübersichtlichkeit udgl.) oder in exponierter Lage (wie z.B. Brücken, entlang von Fließgewässern, Schattenlage udgl.);
(d) die Stiegen im Zuge öffentlicher Gehsteig- bzw. Gehweganlagen.

3.)

Im Falle von außergewöhnlichen (extremen) Witterungsverhältnissen, bei denen angenommen werden muß, daß die Bildung von Eis- oder Schneeglätte ohne die Verwendung von Auftaumitteln nicht ausreichend verhindert werden kann (wie z.B. bei Eisregen oder wenn abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt durch anhaltende Niederschläge in kurzer Zeit wirkungslos werden), gilt das Verbot des Absatzes 1.) für die Dauer dieser Witterungsverhältnisse nicht.

4.)

Die Verordnung tritt am 1. Juni 1999 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.1983 hinsichtlich der Verwendung von Auftausalzen gegen Eis- und Schneeglätte außer Kraft.

Pkt. 56.) Grundankauf durch die Stadt Villach - Agrargemeinschaft Nachbarschaft Judendorf (Gst. 653/1, KG Judendorf)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 25.3.1999, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 103/99/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Den Ankauf des Gst. Nr. 653/1, KG Judendorf, zu den Bedingungen des beiliegenden Vorvertrages, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 103/99/Da/Fi.

2.) Die Erstellung des Kaufvertrages sowie der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach.

Pkt. 57.) Grundankauf bzw. Grundtausch für den Ausbau des Rasenweges

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 18.3.1999, Zl.: 612/1-1115.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach erwirbt von Herrn Josef Steinhauser und Herrn Georg Steinhauser, Rasenweg 25, 9500 Villach, die Parzelle Nr. 606/2 in EZ 274, KG Judendorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 516 m².
Ca. 155 m² davon (Trennstück 2 - grün) werden für den Ausbau des Rasenweges, ca. 361 m² (Trennstück 3 - blau) werden für einen flächen- und wertgleichen Grundtausch im Zusammenhang mit weiteren für den Straßenausbau Rasenweg erforderlichen Privatgrundflächen verwendet.

2.) Für die lastenfreie Abtretung wird ein m²-Preis von ATS 600,-- bezahlt. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von ca. ATS 309.600,-- .

3.) 80 % des Kaufpreises werden binnen 1 Monat nach Beschlußfassung im Bauausschuß ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach Vorliegen der Endvermessung.

4.) Die Stadt Villach erwirbt von Herrn Gottfried Frank jun., Hans-Sachs-Str. 9, 9500 Villach, das Grundstück 528/2 aus der EZ 431 in der KG Judendorf zu einem m²-Preis von ATS 150,-- für das öffentliche Gut.

5.) Der Gesamtkaufpreis von ATS 88.050,-- wird spätestens einen Monat nach Vorliegen des grundbuchsfähig unterschriebenen Kaufvertrages, des Ranganmerkungsbeschlusses und eventuell erforderlicher Freilassungs- bzw. Löschungsbewilligungen zur Auszahlung gebracht.

6.) Die Stadt Villach erwirbt von Herrn Gottfried Frank sen., Hans-Sachs-Straße 11, 9500 Villach, aus der Parzelle Nr. 622 in EZ 86, KG Judendorf das Trennstück 4 (rosa) und das Trennstück 5 (grau) mit einer Gesamtfläche von ca. 361 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches mit Teilen von den, unter Pkt. 1.) erworbenen Flächen aus der Parz. Nr. 606/2 (Trennstück 3 - blau).

Ca. 79 m² (Trennstück 4 - rosa) werden für den Ausbau des Rasenweges, ca. 282 m² (Trennstück 5 - grau) werden für einen flächen- und wertgleichen Grundtausch im Zusammenhang mit weiteren für den Straßenausbau Rasenweg erforderlichen Privatgrundflächen verwendet (siehe Pkt. 5.).

7.) Die Stadt Villach erwirbt von Frau Gertrude Aichholzer und Herrn Johann Aichholzer, Judendorfer Straße 25, 9500 Villach, aus der Parzelle Nr. 607 in EZ 350, KG Judendorf, das Trennstück 6 (orange) mit ca. 282 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Tausches mit dem unter Pkt. 4. entstehenden Tauschgrundstück Trennstück 5 (grau) ebenfalls im Ausmaß von 282 m².

8.) Die für den Ausbau des Rasenweges erworbenen Teilflächen
aus der Parzelle Nr. 606/2 das Trennstück 2 (grün) mit ca. 155 m²,
aus der Parzelle Nr. 622 das Trennstück 4 (rosa) mit ca. 72 m² und
aus der Parzelle Nr. 607 das Trennstück 6 (orange) mit ca. 282 m²,
insgesamt somit eine Gesamtfläche von ca. 509 m² werden der Parzelle Nr. 606/10 in EZ 647, KG Judendorf (öffentliches Gut - Rasenweg), zugeschrieben und gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

9.) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung in der Höhe von ca. ATS 309.600,-- erfolgt zu Lasten der VASt. 5/6120/001000.8.

10.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung der Teilungspläne erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle.

11.) Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

Pkt. 58.) Grundankauf von den Österreichischen Bundesbahnen für Parkplätze in der Peraustraße

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 31.3.1999, Zl.: 612/1-1047.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Stadt Villach erwirbt das Grundstück Nr. 388/3 in EZ 455 im Ausmaß von 303 m² von den Österreichischen Bundesbahnen mit einem m²-Preis von ATS 2.600,-- zu den Bedingungen des beiliegenden Kaufvertragsentwurfes, Zl.: 616-3331-IMR-14-1998. Dies ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von ATS 787.800,--.

2. Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Grundstück 338/2 der EZ 2019 - Stadt Villach Öffentliches Gut - zugeschrieben und gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

3. Die Finanzierung dieses Grundankaufes erfolgt zu Lasten der VAST 5/6120/001000.8

Pkt. 59.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut und Fertigung der Annahmeerklärung - Fleetseeweg

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Tiefbau vom 31.3.1999, Zl.: 612/1-1129.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes der Stadt Villach nimmt hiemit das mit Realteilungsvertrag vom 11.02.1999 von Herrn Günther Fliess, geb. 15.11.1958, Herrn Johann Kreschischnig, geb. 16.07.1964, und Herrn Johann Kreschischnig, geb. 27.12.1940, abgetretene und in der Vermessungsurkunde des DI Arno Possnig vom 07.07.1998, GZl. 65/98, dargestellte Grundstück 618/14 Sonstige (Weg) mit 366 m² aus dem Grundstück 618/1 Wald der Liegenschaft EZ 1727 GB 75446 Seebach an.

2. Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Grundstück 618/14 der EZ 1367 - Stadt Villach Öffentliches Gut - zugeschrieben und gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 60.) Grundverkauf an die Ilgenfritz Schlachtbetriebs-gesmbH & Co KG (Gst. 198/2, KG Judendorf)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 26.3.1999, Zl.: 730/1-919 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 198/2, KG Judendorf im Gesamtausmaß von ca. 127 m² zu einem Gesamtpreis von ca. ATS 50.800,-- an die Firma Ilgenfritz SchlachtbetriebsgesmbH & Co KG, St. Josef Straße 35, 9500 Villach unter Berücksichtigung der folgenden, im Vorvertrag vom 17.03.1999 fixierten, wesentlichen Punkte zu genehmigen:

1. Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die Ilgenfritz SchlachtbetriebsgesmbH & Co KG, St. Josef Straße 35, 9500 Villach kauft und übernimmt eine Teilfläche aus dem Grundstück 198/2, KG Judendorf im Gesamtausmaß von ca. 127 m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung vom 17.03.1999 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes zur Erweiterung einer Betriebsanlage.

2. Die Ilgenfritz SchlachtbetriebsgesmbH & Co KG, St. Josef Straße 35, 9500 Villach verpflichtet sich zur Zahlung von

ca. ATS 50.800,--
(in Worten: fünfzigtausendachthundert Schilling)

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
ca. 127 m² x ATS 400,-- = ATS 50.800,--

3. Der im Punkt 2. des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

4. Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

5. Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.

6. Dieser Vorvertrag wird für den Käufer mit dessen Unterschrift und für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtsverbindlich.

   Die Bindung für die Ilgenfritz SchlachtbetriebsgesmbH & Co KG, St. Josef Straße 35, 9500 Villach und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.06.1999 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

Pkt. 61.) Grundverkauf an die AZ Bau, Ing. Eduard Anderwald (Gst. 202/1, KG Judendorf)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 18.3.1999, Zl.: 730/1-844 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Verkauf des Grundstückes 202/1, KG Judendorf im Gesamtausmaß von 2.870 m² zu einem Gesamtpreis von ATS 1.578.500,-- an die Firma AZ Bau, Ing. Anderwald Eduard, Schubertstraße 7, 9500 Villach unter Berücksichtigung der folgenden, im Vorvertrag vom 17.03.1999 fixierten, wesentlichen Punkte zu genehmigen:

1. Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Herr Ing. Anderwald Eduard, Schubertstraße 7, 9500 Villach kauft und übernimmt das Grundstück 202/1, KG Judendorf im Gesamtausmaß von 2.870 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes zur Errichtung einer Betriebsanlage.

2. Herr Ing. Eduard Anderwald, Schubertstraße 7, 9500 Villach verpflichtet sich zur Zahlung von

ATS 1.578.500,--

(in Worten: einemillionfünfhundertachtundsiebzigtausendfünfhundert Schilling)

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
2.870 m² x ATS 550,-- = ATS 1.578.500,--

3. Der im Punkt 2. des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt.

4. Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

5. Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Durchführung des

Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.

6. Der Vorvertrag wird für den Käufer mit dessen Unterschrift und für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtsverbindlich.

   Die Bindung für Herrn Ing. Eduard Anderwald, Schubertstraße 7, 9500 Villach und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.06.1999 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

Pkt. 62.) Grundverkauf an die Firma GEO-TEC Solartechnik GesmbH (Gst. 865/1, KG Seebach)

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 7.4.1999, Zl.: 730/1-913 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

a) den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 865/1, KG Seebach im Gesamtausmaß von ca. 4.860 m² zu einem Gesamtpreis von ca. ATS 2.430.000,-- an die Firma GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt unter Berücksichtigung der folgenden, im Vorvertrag vom 22.03.1999 fixierten, wesentlichen Punkte zu genehmigen:

1. Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt kauft und übernimmt eine Teilfläche des Grundstückes 865/1, KG Seebach im Gesamtausmaß von ca. 4.860 m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 08.07.1998 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes zur Errichtung einer Betriebsanlage.

2. Die GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt verpflichtet sich zur Zahlung von

ca. ATS 2,430.000,--
(in Worten: zweimillionenvierhundertdreißigtausend Schilling)

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
ca. 4.860 m² x ATS 500,-- = ca. ATS 2,430.000,--

3. Der im Punkt 2. des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

4. Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

5. Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren (wie Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) trägt der Käufer allein.

6. Die Stadt Villach räumt der Firma GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt hinsichtlich der südöstlich an das Kaufgrundstück angrenzenden Teilflächen - wie sie im Lageplan der Vermessung vom 08.07.1998 „gelb“ angelegt sind - das Vorkaufsrecht bis zum 31.12.2003 ein. Dazu wird festgestellt, daß hinsichtlich dieser Grundfläche der zum Zeitpunkt des Erwerbes geltende Verkehrswert als Kaufpreis gilt.

7. Das im Planungsausschuß der Stadt Villach vom 19.11.1997 beschlossene Aufschließungskonzept der gesamten Industrieflächen sieht die verkehrliche Anbindung der nordöstlichen Industrieflächen an die Hauptaufschließung im Nordwesten des kaufgegenständlichen Grundstückes vor. Da die Einbindung von den zukünftigen Betriebsansiedelungen abhängig ist, ist eine genaue Festlegung der Straßenführung derzeit nicht möglich. Für den Fall, daß zwischen der endgültig fixierten Straßenführung und dem Kaufgegenstand nicht als eigenständige Betriebsgrundstücke verwertbare Restflächen im Ausmaß von
   ca. 600,--/m² bis 1.000,--/m² entstehen (Lageplan der Vermessung der Stadt Villach vom 08.07.1998 „rot“ markiert), verpflichtet sich die Firma GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt zum Ankauf, wobei als Kaufpreis pro Quadratmeter ATS 500,-- wertgesichert nach dem VPI 1996 (Basiszahl für den Monat Juli 1998) festgesetzt wird.

8. Auf eine Verbücherung der in den Punkten 6. und 7. ausgeführten Verpflichtungen wird einvernehmlich verzichtet.

9. Dieser Vorvertrag wird für den Käufer mit dessen Unterschrift und für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtsverbindlich.

   Die Bindung für die GEO-TEC Solartechnik GesmbH, Alexanderhofstraße 3, 9872 Millstatt und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.06.1999 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

b) die Abtretung der für die Aufschließung des Kaufgegenstandes notwendigen Teilfläche aus dem Grundstück 865/1, KG Seebach im Ausmaß von ca. 1670 m² in das öffentliche Gut der Stadt Villach zu genehmigen und diese Teilflächen gemäß § 19 Abs. 1 zur Gemeindestraße zu erklären.

Pkt. 63.) Haus der künstlerischen Begegnung - Widerruf der Überlassung der Proberäume und Nebenräume im 1. OG an die Studiobühne Villach - Erstellung eines Vertrages für die Überlassung der genannten Räume an das THEATER NANU - Devolution

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 22.3.1999, Zl.: IIC/L-3111-511/99/Da/Fi.

Dieser Amtsvortrag wurde in der Stadtsenatsitzung am 21.4. behandelt. Die Stadtsenatsmitglieder der FPÖ-Fraktion, Vizebürgermeister Walter Lang und Stadtrat Walter Ladstätter, haben die Entscheidung durch den Gemeinderat verlangt.

Frau Gemeinderätin Zimmermann ist der Meinung, daß zwei Theater gegeneinander ausgespielt werden. Es ist positiv, daß das Theater Nanu nun endlich einen Raum bekommt; dies geschieht jedoch leider auf Kosten eines anderen Theaters, und zwar der Studiobühne. Die Studiobühne würde einen Raum verlieren. Sie hat in den letzten Tagen von der Studiobühne einen Brief bekommen, in dem darauf hingewiesen wird, daß sie die Räumung dieses Raumes zwar nicht unmittelbar verweigern, daß sie aber außerstande sind, diesen zum geforderten Zeitpunkt zu räumen, da sie nicht wissen, wo sie sonst mit ihren Sachen hin sollen. Es handelt sich dabei um Kulissen, Kostüme und andere Utensilien, die man zum Theaterspielen braucht. Man braucht nicht nur einen Proberaum und ein Theater, sondern man braucht auch Platz für den Fundus. Diese Lösung ist auch für das Theater Nanu mit einem lachenden und einem weinenden Auge verbunden. Sie freuen sich, daß sie von der Stadt einen Raum bekommen, wissen aber, daß es auf Kosten der anderen Gruppe geht; das tut ihnen leid.

Jetzt ist hoffentlich der Platz, die Zeit und der Ort, um über die Studiobühne zu sprechen. Es ist bekannt, daß das Theater der Studiobühne nicht den Anforderungen entspricht und daß sich die Studiobühne bemüht und auch schon Vorschläge gebracht hat, um ein Theater im Hotel Kasino auf dem Kaiser-Josef-Platz zu errichten. Dieser Vorschlag kostet mehr, als seitens der Stadt vorgesehen ist. Es gibt in Villach Überschüsse und ein sinkendes Kulturbudget. Warum weigert sich die Stadt, der Studiobühne mehr zur Verfügung zu stellen? Die Stadt Villach spricht immer davon, daß der Verein dafür zuständig ist. Ihrer Meinung nach ist es eine kommunale Aufgabe, dieses Theater zu unterstützen, und zwar mehr zu unterstützen als man momentan bereit ist. Man braucht in Villach einen neuen Theaterraum. Man kann der Studiobühne nicht auch noch den Fundusplatz wegnehmen. Statt der Studiobühne etwas zu

geben, nimmt man ihnen noch etwas weg. Die Existenz dieses Theaters ist langsam ernsthaft in Gefahr. Sie hofft nicht, daß die Stadt Villach, die Kulturreferentin und alle Kulturbegeisterten hier in diesem Zimmer das ernsthaft riskieren wollen. Sie kann das einfach nicht glauben. Es muß in diesem Fall eine Drittelfinanzierung von Bund, Land und Gemeinde geben. Seitens des Bundes wurde mitgeteilt, daß der Bund nur in diesem Ausmaß weiterfinanzieren wird, wenn eine bessere räumliche Lösung gefunden wird. Sie sieht dies als eine Existenzbedrohung. Wenn der Bund nichts gibt, gibt das Land nichts und als Folge dessen auch die Stadt nichts. Dies bedeutet, daß die Studiobühne sterben wird.

Sie bittet inständig darüber nachzudenken, ob man auf die Studiobühne verzichten kann und will. Die Studiobühne hat schon eine lange Tradition. Es sind alle schon vor Frau Ahrer ins Theater gegangen. Das Theater war vorher schon sehr gut und ist es auch jetzt noch. Sie hofft, daß man es nicht an einer Person aufgehängt, die vielleicht manchmal in ihrer Art und Weise nicht die glücklichste Kommunikation hat. Das kann nicht das wesentliche sein. Es kommt ihr manchmal so vor, als ob es an Frau Ahrer liegt, weil diese nicht immer den richtigen Zugang zu manchen Leuten hat. Man sollte sich als Gemeinderat der Stadt Villach bewußt sein, wie wichtig die Studiobühne und wie wichtig ein Kleintheater in dieser Art und Weise, wie es jetzt jahrelang aufgebaut wurde, ist. Sie bittet, dem Kellertheater nicht die Möglichkeit zu nehmen, ihre Utensilien irgendwo unterzubringen, indem man sie hinauswirft und den Raum dem anderen Theater gibt. Vielleicht ist es auch möglich, einen anderen Raum zu finden. Was wäre mit dem Kongreßhaus; dieses ist jetzt sehr groß? Vielleicht gibt es dort einen Kellerraum. Auch im Kindergarten Lind gibt es einen Fundusraum im Keller. Viele Sachen, die man braucht, lagern im Keller. Für einen Fundusraum braucht man keinen schönen Saal. Es genügt ein trockener Raum. Kostüme und Kulissen sind empfindlich. Sie bittet, der Studiobühne in diesem Fall zu helfen, einen neuen Raum zu finden, oder dieser den Raum einstweilen noch zu überlassen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schickt voraus, daß sie als Kulturreferentin und die Fraktion der SPÖ in Zeiten, in denen es mit der Studiobühne ein gutes Einvernehmen gegeben hat - und das war, wenn man bedenkt, daß die Studiobühne schon über ein Viertel Jahrhundert in Villach besteht, die Mehrheit dieser Zeit -, eine äußerst konstruktive Zusammenarbeit mit der Studiobühne hatte. Dr. Meschnigg als Gründer der Studiobühne und viele andere auch haben über Jahre viel an Freizeit und Geld dazu beigetragen. Die SPÖ-Fraktion war jene Fraktion, die immer zu einem kleinen Avantgardetheater in Villach gestanden ist, während das bei anderen nicht immer der Fall war. Sie erinnert sich mit großem Interesse an verschiedene Kulturdiskussionen. Stadtrat a.D. Ing. Truppe hat gefragt, wo-

für man in Villach ein Theater braucht, und hat die Subvention für die Bühne abgelehnt. Freiheitliche Kulturaussagen will sie hier gar nicht erwähnen. Die SPÖ-Fraktion war immer der Meinung, daß ein kleines Avantgardetheater in Villach gerechtfertigt ist.

Was die Bedingungen betrifft ist sie der Meinung, daß es wichtig ist, es in einen Gesamtkontext zu stellen. Genauso wie man beim Nachttaxi oder bei den Gratisparkplätzen nicht sofort vor den Wünschen Privater in die Knie geht, sollte man es sich auch bei der Studiobühne nicht so leicht machen und jedem Wunsch nachgeben. Auch die Studiobühne als privater Verein sollte - wie alle anderen privaten Vereine - korrekte Verhandlungen erfahren. Es sollte aber nicht jeder Wunsch, auch wenn er ATS 30 Mio. kostet und pro Jahr Hunderttausende mehr an Abgängen produziert, von der Stadt automatisch umgesetzt werden. Bei der laufenden Subvention ist die Stadt in den letzten Jahren die einzige gewesen, die trotz der Drittelvereinbarung ihre Subvention immer auf Punkt und Beistrich bezahlt hat. Die Stadt ist die einzige, die heuer bereits mehr als ein Drittel überwiesen hat, wofür sich die Bühne auch bedankt hat. Über all das wird jedoch nicht gesprochen.

Was sie in der Frage des Proberaumes traurig stimmt, ist die Tatsache, daß die Bühne jetzt behauptet, sie sei hinausgeworfen worden und die Stadt wolle sie vernichten. Vielmehr ist wahr, daß die Bühne schon seit Jahren gratis in St. Martin im ersten Stock und im Erdgeschoß Räumlichkeiten zur Verfügung hat. Es ist auch wahr, daß die Bühne in den letzten Jahren immer weniger in den Räumlichkeiten probt. Es ist weiters wahr, daß in der Abrechnung 1998 von der Studiobühne Villach bereits ATS 35.000,-- an Mietkosten für Proberäume in Wien ausgegeben wurden. Es ist auch wahr, daß in dem Proberaum, um den es heute geht, über Monate jemand gewohnt hat. Der Raum wurde als Wohnung verwendet. Es ist auch wahr, daß die Studiobühne einer anderen Kulturinstitution - keinem Verein, sondern zwei Personen - diesen Raum weitergeben wollte. Die beiden Personen waren hier, da sie sich darüber freuten, daß sie einen Raum bekommen, den ihnen die Bühne abtritt. Sie wollten ihn ausmalen usw. Sie selbst mußte den beiden Herren dann sagen, daß eigentlich die Stadt Villach die Eigentümerin ist und nur sie berechtigt ist, diesen Raum an jemanden weiterzugeben. Damit hat die Studiobühne selbst gezeigt, daß sie diesen Raum nicht braucht. Es ist aber auch richtig, daß derzeit in diesem Raum Fundusgegenstände gelagert werden. Die Studiobühne hat sich auch monatelang nicht gemeldet, nachdem von der Liegenschaftsverwaltung die erste Mitteilung gekommen ist, daß dieser Raum der anderen Gruppe, die dringend einen Proberaum braucht, zur Verfügung gestellt werden soll. Erst kurz vor Ablauf der Frist sind sie dann zu ihr gekommen. Es wurde selbstverständlich - wie auch in anderen Fällen - sofort ein Termin gefunden. Sie hat der Studiobühne versichert, daß man sich bemühen

wird, im Haus in St. Martin eine andere Lagermöglichkeit zu finden. Es geht um eine Lagermöglichkeit und nicht um einen wunderschönen, über 80 m² großen Raum im ersten Stock, der mit irgendwelchen Kulissen blockiert ist. Es wurde auch ein anderer Lagerraum gefunden. Man hat im Haus in St. Martin, im Erdgeschoß hinter der Stiege, einen Lagerraum aufgetrieben. Dieser Raum würde auch noch ausgemalt werden. Er ist aber kleiner, als der Raum im ersten Stock. Er ist kleiner und man wird dort nicht alles 1 : 1 unterbringen können. Das ist die Wahrheit und darauf reduziert sich das „Theater".

Es gibt ein kleines Theater, das Theater Nanu, das in Villach seit elf Jahren tolle Arbeit leistet und das seit elf Jahren auf Raumsuche ist. Sie wurden in Schulen und in angemieteten Räumen untergebracht. Sie haben jetzt einen Raum, den sie im Winter selber heizen müssen. Er befindet sich neben einem Gasthaus und es gibt enorme Probleme. Wie man gehört hat, will das Kasino verkaufen. Dies bedeutet, daß das Theater Nanu nicht weiß, ob ihnen der Raum nächste Woche noch zur Verfügung stehen wird. Wenn es verkauft oder verpachtet wird, kann es geschehen, daß sie von heute auf morgen hinaus müssen. Als Kulturreferentin ist sie der Meinung, daß es mehr als gerechtfertigt ist, wenn nun eine Umschichtung zwischen diesen beiden Theatern stattfindet. Es ist eine völlig unsolidarische Vorgangsweise der Studiobühne, es nun so darzustellen, als ob sie hinausgeworfen werden - wissend, daß ein anderes, kleineres Theater morgen auf der Straße stehen kann. Sie hätten dann überhaupt keinen Proberaum, proben aber jeden Tag in Villach, während die Studiobühne einen weiteren Proberaum haben würde.

Man nimmt der Studiobühne nicht zwei Räume weg. Diese behält einen großen, schönen Proberaum in St. Martin, wo sie weiter proben und ihre Aufführungen vorbereiten kann. Sie behalten auch ihr Theater in der Innenstadt. Soweit zum Proberaum. Aus ihrer Sicht ist das eine mehr als unsolidarische Vorgangsweise.

Es wurde über Jahre eine Variante „Studiobühne neu" geprüft. Es wurden fünf oder sechs Gebäude in der Innenstadt besichtigt, die für eine Bühne umbaubar wären. Alle Varianten haben ergeben, daß der Umbau oder Neubau eines kleinen, neuen Theaters ATS 25 bis 30 Mio. kosten würde und daß die Folgekosten pro Jahr wesentlich höher wären, als am jetzigen Standort. Man hatte sich deshalb schon vor der Zeit der Frau Ahrer von dieser Umsiedelung verabschiedet - dies im Einvernehmen mit dem Verein Studiobühne. Beide Seiten kamen zu dem Schluß, daß der Standort gut ist und daß das Theater aus verschiedenen Gründen in der Innenstadt bleiben soll. ATS 30 Mio. sind viel Geld. Jetzt, da das Budget knapp ist, ist es unrealistisch, von Bund und Land später zusätzliche Millionen zu bekommen. Es wurde der Bühne auch

mitgeteilt, daß eine Erweiterung des Standortes geprüft wird. Das ist geschehen. Wie sich der Gemeinderat erinnern wird, hat man einmal im guten Glauben daran, am Standort erweitern zu können, ATS 15 Mio. im Budget gehabt. Es hat statische Gutachten gegeben, die zum Schluß gekommen sind, daß das ganze Kammergebäude, der Rathaustrakt - vier Stockwerke - auf diesem Saal ruht. Deshalb ist es aus statischen Gründen nicht möglich, den Saal zu erweitern, ohne Säulen in den Raum zu stellen. Für einen Theaterraum ist es natürlich undenkbar, daß in der Mitte Säulen stehen. Man wäre somit dazu bereit gewesen - das Geld dafür war bereits budgetiert - am Standort zu erweitern.

Aus diesen Gründen ist man dann - im Einvernehmen mit dem Verein - zu einem Konzept gekommen, das etwa ATS 6 Mio. gekostet hätte und bei dem die technischen Wünsche zu 100 % berücksichtigt worden wären. Auch die Klimaanlage, die die FPÖ-Fraktion gefordert hat, wäre eingebaut worden. Sie hat die Studiobühne dann gebeten mitzuteilen, ob sie als Besteller in die Gremien gehen soll und ob dieses Projekt umgesetzt werden soll. Im letzten Moment hat die Studiobühne dann gesagt, daß es ihnen doch zu wenig ist. Sie wollen doch ein großes, neues Theater in einem privaten Haus. Seit damals ist die Bühne am Zug, weil immer klar war, daß die Stadt Villach kein weiteres Haus ankaufen und dann um ATS 25 Mio. umbauen wird. Der Verein Studiobühne hat von sich aus gesagt, daß er es für möglich hält, in Verhandlungen mit Bund und Land je ein Drittel dieser ATS 25 bis 30 Mio. aufzutreiben. Das hat die Bühne vor eineinhalb Jahren übernommen. Bis heute liegen weder vom Bund noch vom Land Zusagen vor. Sie weigert sich, das jetzt als Problem der Stadt Villach darstellen zu lassen. Die Stadt hat ein fertiges Konzept mit ATS 6 Mio., das sie finanzieren würde und das auch auf Dauer einen sparsamen und finanzierbaren Betrieb sicherstellen würde, auf dem Tisch. Man könnte nun beginnen. Die Stadt Villach kann aber nicht - außer der Gemeinderat entscheidet das mit Mehrheit, was sie jedoch nicht empfehlen würde - ein zusätzliches Haus ankaufen und dieses um ATS 30 Mio. umbauen - wissend, daß die jährlichen Abgänge, wie sie derzeit gegeben sind, nicht ausreichen werden.

Das sind die zwei Alternativen, vor denen man steht. Bei einer privaten Variante würde die Stadt selbstverständlich - das weiß die Studiobühne - einen Beitrag leisten. Die Stadt würde zur Investition etwas dazuzahlen, die Stadt sollte aber nicht einem einzigen Verein ein neues Theater um ATS 30 Mio. hinstellen. Sie wollte das aufklärend einbringen und hofft, daß es auch im Gemeinderat zum Verständnis beigetragen hat.

Gemeinderat Ing. Klamt erklärt, daß er das Referat der Frau Vizebürgermeisterin verfolgt hat. Er hat zugehört, hat sich auch mit der Materie sehr eingehend befaßt und sehr viel an Schriftverkehr über diese

Thematik gelesen. Einige aus dem Bereich der Studiobühne haben doch eine andere Sicht der Dinge. Bevor man diesem Antrag die Zustimmung gibt, muß sichergestellt sein, daß die Gesamtproblematik Studiobühne einer Lösung zugeführt wird. In der Vergangenheit ist bei diesem Thema sehr viel Porzellan zerschlagen worden. Man muß auch festhalten, daß diese Studiobühne viel geleistet hat und auch heute noch sehr viel leistet. Es gibt im Bereich der Studiobühne und auch im Kulturbereich Villach starke Persönlichkeiten, die sich gegenseitig konkurrieren anstatt sich zu ergänzen. So sehen es er und auch seine Fraktion. Was kann man in so einer Situation machen? Seiner Meinung nach kann man sich nur mit einem weißen Blatt Papier an einen Tisch setzen und sagen: „Die Vergangenheit gibt es nicht mehr, es gibt nur mehr die Zukunft." So sollte man für die Zukunft Lösungsansätze suchen. Das wäre in dieser Situation die einzige Möglichkeit. Die FPÖ-Fraktion wird auch die Kulturreferentin daran messen, welche Zukunftsstrategie sie hier gemeinsam mit der Studiobühne entwickelt. Man kann es sich nicht leisten, im Kulturbereich Bewährtes wie die Studiobühne zu gefährden.

Frau Gemeinderätin Sacherer möchte einen diskussionsfähigen Vorschlag einbringen. Die ÖVP-Fraktion hat heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, wonach die Stadt Villach der Studiobühne einen Saal des Stadtkinos zur Verfügung stellen möge. Mit geringstem Kostenaufwand wäre es möglich, die Studiobühne dort zu installieren und den alten Theaterraum als Fundusraum zu verwenden.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß die Stadt Villach seit etwa 30 Jahren Künstlern und der Studiobühne die alte Volksschule in St. Martin, ein sehr großes Gebäude, kostenlos zur Verfügung stellt. Er denkt, daß dies eine Leistung der Stadt Villach ist, die wahrscheinlich ihresgleichen in Österreich sucht. Es ist dort die Studiobühne drinnen und es sind Ateliers dort, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Situation ist nunmehr anders geworden, da die Studiobühne einen Untermieter haben wollte, der der Studiobühne Freude macht. Die Kulturreferentin hat jedoch gesagt, daß, wenn dieser Raum schon frei wird, eine Reihenfolge nach der Notwendigkeit erstellt werden muß. Wenn der Raum frei wird und er nur nicht vergeben werden soll, weil der Studiobühne das Theater Nanu nicht so gut paßt wie andere Untermieter, die hinter dem Rücken der Stadt Villach dort hineingenommen werden sollten, stellt das der Studiobühne kein gutes Zeugnis aus und zeigt auch nicht, daß sie faire Partner sind. Er muß noch einmal wiederholen, daß ATS 6 Mio. Schilling für die Adaptierung der Studiobühne zur Verfügung stehen.

Zur Frage der Überlassung des Stadtkinos möchte er beim entsprechenden Antrag Stellung beziehen, da man sich irgendwann entscheiden muß, was man will. Man kann einen Raum nicht dreimal vergeben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-,
der ÖVP- und der VIG-Fraktion):

1.) Den Widerruf der Nutzung des Proberaumes samt Nebenräumen im 1. OG des „Hauses der künstlerischen Begegnung“ durch die Studiobühne Villach mit 31.3.1999 und die Erstellung eines neuen Vertrages betreffend die Nutzung der Räume im EG laut beiliegendem Vertragsentwurf.

2.) Den Abschluß eines Vertrages über die Nutzung des Proberaumes samt Nebenräumen im 1. OG des „Hauses der künstlerischen Begegnung“ durch das Theater Nanu ab 1.5.1999 laut beiliegendem Vertragsentwurf.

Pkt. 64.) Darlehensaufnahme Bäder

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen vom 8.3.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Darlehensaufnahme in Höhe von ATS 5,2 Mio. erfolgt bei der Kärntner Landes- und Hypotheken Bank AG zu den angebotenen Konditionen.

Pkt. 65.) WVA Mittewald ob Villach - Förderungsvertrag BA 08, Antragsnummer 9900052

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerkes vom 27.4.1999, Zl.: TW.5.2.17/3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1.) Der Förderungsantrag mit dem BM für Umwelt, Jugend und Familie, vertreten durch die Österreichische Kommunalkredit AG, betreffend Förderung der WVA Mittewald - BA 08, wird abgeschlossen.

2.) Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln und einem Darlehen in Höhe von ATS 4,52 Mio..

3.) Die Darlehensaufnahme in Höhe von ATS 4,52 Mio. erfolgt bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank AG zu den angebotenen Konditionen.

Pkt. 66.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß sieben Dringlichkeitsanträge vorliegen.

a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion - Studiobühne Villach: Überlassung des Stadtkinos als Theaterbühne

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999.

Er hält fest, daß es einen Vertrag mit dem derzeitigen Pächter gibt, der bis zum Jahr 2013 aufrecht ist. Man sollte auch im Interesse der Belebung der Innenstadt nichts unternehmen, um diese Vertragserfüllung zu gefährden. Abgesehen davon erklärt der derzeitige Pächter des Stadtkinos, das Kino weiterbetreiben zu wollen. Es ist zwar die Zahl der Besucher zurückgegangen, aber der Pächter sieht hier ein Standbein, das für ihn wichtig ist. Daher würde er vorschlagen, dem Antrag zwar die Dringlichkeit zuzuerkennen, diesen aber abzulehnen, weil er nicht erfüllbar ist, da es bis 2013 einen aufrechten Vertrag gibt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend „Studiobühne Villach: Überlassung des Stadtkinos als Theaterbühne“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Frau Gemeinderätin Sacherer führt aus, daß die Studiobühne Villach ein österreichweit anerkanntes Theater ist. Im Gegensatz zur Qualität der Aufführungen steht derzeit ein Bühnenraum, der überhaupt nicht den Anforderungen entspricht. Kein Privater würde dafür eine Betriebsanlagenbewilligung erhalten. Das Stadtkino wird mit seinen drei Kinosälen nach der Eröffnung des Multiplex so gut wie überhaupt nicht besucht. Es bietet sich hervorragend als neue Heimat der Studiobühne an. Mit geringstem Kos-

tenaufwand könnte ein Saal des Stadtkinos der Studiobühne als zukünftige Spielstätte dienen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann findet den Vorschlag der ÖVP-Fraktion zumindest bemerkenswert. Diese macht sich darüber Gedanken, wie man helfen kann. Sie weiß auch, wie lange der Vertrag noch läuft. Sie weiß, daß es einen aufrechten Vertrag gibt. Ihr Vorschlag wäre der, bis zum nächsten Mal einen gemeinsamen Antrag vorzubereiten, sodaß man mit dem Cineplexx Verhandlungen aufnehmen könnte. Vielleicht kann man den Betreibern des Kinos sagen, daß das Kino mit zwei Sälen das Auslangen finden kann und daß der dritte Saal der Studiobühne zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Pächter müßte dann - im Einvernehmen mit der Stadt - weniger bezahlen und hätte so auch etwas davon. Man könnte sich diesbezüglich sicherlich entgegenkommen. Vielleicht kann man eine Lösung finden, wenn man guten Willens ist und einmal mit Verhandlungen beginnt. In diesem Sinne könnte man einen Antrag formulieren, der - wenn möglich - vom gesamten Gemeinderat unterstützt werden sollte.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß die Idee in den Raum zu stellen ist. Ob sie gut oder schlecht ist, will er nicht bewerten. Diese Idee haben andere schon sehr lange gehabt. Er ist jedoch der Meinung, daß eine einseitige Aufkündigung des Vertrages durch die Stadt Villach zu anderen Bedingungen erfolgen würde, als dies umgekehrt der Fall wäre. Man sollte dabei wirtschaftlich denken. Vielleicht gibt es auch seitens des Kinobetreibers einmal diesbezügliche Wünsche, sodaß man früher oder später wieder kostenfrei an diese Dinge kommt. Es stellt sich die Frage, was da klüger ist. Wenn man jetzt an den Saal herankommen will, muß man an den Betreiber herantreten und diesen darum bitten. Wie die rechtliche Situation bei einem Ausstieg aus einem Vertrag aussieht, ist bekannt. Wenn es umgekehrt wäre, würde dies seiner Meinung nach sicherlich nicht zum Nachteil der Stadt Villach sein. Es kann manchmal Ideen geben, die sicherlich nicht schlecht sind, bei denen man aber den richtigen Zeitpunkt abwarten muß.

Frau Gemeinderätin Zimmermann hält fest, daß niemand verlangt, daß die Stadt diesen Vertrag, der gut abgeschlossen ist, kündigt. Vielleicht hat auch der Betreiber des Kinos Interesse daran, einen Saal an die Studiobühne weiter zu verpachten. Auch die Firma Cineplexx könnte ein Geschäft daraus machen. Ein Saal, der leer steht, wird wieder weitervermietet.

Frau Gemeinderätin Sacherer glaubt, daß das Kino von der Studiobühne und die Studiobühne vom Kino profitieren würde.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß es, wenn man sich die Örtlichkeit anschaut, kein gegenseitiges Profitieren gibt. Es gibt dort überhaupt nur die Möglichkeit, in den großen Saal hineinzukommen. Es gibt sonst keine Möglichkeit für die Studiobühne. Es müßten umfangreiche Umbauarbeiten stattfinden. Es tut ihm leid, daß er das alles so öffentlich sagen muß. Es gibt dort unten keine Bühne und auch viele der Einrichtungen gibt es nicht. Es würde viel kosten. Der derzeitige Pächter hat einen namhaften Millionenbetrag bezahlt. Vielleicht möchte oder muß der Pächter selbst einmal aus dem Vertrag aussteigen. Er bittet nun darum, wirtschaftliche Vernunft walten zu lassen und den Antrag zurückzuziehen. Die Idee ist vielleicht schon in anderen Köpfen geboren worden und auch schon intensiv geprüft worden. Der Gemeinderat sollte jetzt aber nicht den Beschluß fassen, den Vertrag zu kündigen und die ATS 15 Mio. zurückzuzahlen. Es wird vielleicht möglich sein, eine andere Lösung zu finden.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist der Meinung, daß die Idee sicherlich nicht schlecht ist. Man muß aber auch mit ein bißchen gesundem Hausverstand denken. Der derzeitige Pächter des Kinos im Rathaus denkt vielleicht, daß der Ausstieg eine gute Sache wäre. Der Pächter ist doch froh, wenn er aussteigen kann, wenn das Kino nicht mehr so gut läuft. Dieser wartet nur darauf. Es wird nun vielleicht noch ein Kino gebaut und der Pächter des Stadtkinos wäre vielleicht froh, wenn er aus dem Vertrag aussteigen und das Geld zurückbekommen könnte. Der eingebrachte Antrag klingt im ersten Moment recht gut, ist aber total unausgegoren. Auch sie empfiehlt, diesen Antrag zurückzuziehen und zu warten, ob der derzeitige Pächter des Kinos im Haus nicht von selbst geht. Dadurch würde sich die Stadt sehr viel Geld ersparen. Die FPÖ-Fraktion kann diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Gemeinderätin Mag. Muttonen empfindet dies als Schuß in den Rücken der Villacher Kulturszene, da die Betreibergesellschaft derzeit versucht, so etwas wie einen „guten Film“ in Villach zu etablieren. Man muß es positiv sehen, daß so etwas stattfindet. Ihrer Meinung nach braucht es eine gewisse Zeit, bis es greift. Die Versuche sind da. Die Filme, die im Stadtkino laufen, kann man sonst nur im Villacher Alternativkino sehen, aber sicher nicht im Cineplexx.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält fest, daß die Variante mit dem Stadtkino eine der vielen Varianten war, die geprüft wurden. Es hat damals eine heftige Diskussion über die Verpachtung des Kinos stattgefunden. Der Vertrag hat neben strategischen Überlegungen drei wesentliche Punkte als Vorteil für die Stadt gebracht. Der eine Punkt war der, daß die Stadt eine Pachtvorauszahlung auf 20 Jahre bekommen hat. Von diesen 20 Jahren sind jetzt vier Jahre vorbei. Wenn die Stadt Villach den Vertrag

auflösen will, muß man 16 Jahre zurückzahlen. Es wurde damals verlangt - und die Pächterin hat das übererfüllt -, daß alle Investitionen im Kino von der Pächterin zu tragen sind. Die Pächterin hat in den letzten vier Jahren ATS 8 bis 9 Mio. in diese Kinosäle gesteckt. Die Stadt müßte diese Investitionen ablösen, wenn sie den Vertrag auflöst. Es wurde damals erreicht, daß das Alternativkino als Filmstudio mit kulturell höchstwertigen Filmen seinen fixen Platz innerhalb der drei Kinosäle bekommt. Das hat es vorher nicht gegeben. Als das Kino noch von der Stadt Villach geführt wurde, war es nicht möglich, für das Filmstudio Ausweitungen bei den Zeiten und fixe gute Abendtermine zu bekommen. Das ist bei der Verpachtung von ihr damals mitverhandelt worden. Das Filmstudio hat im Gegensatz zur Gesamtfrequenz im Kino tolle Steigerungen verzeichnet. Es hat heute so viel Zuschauer wie noch nie. Das Filmstudio hat sich ein wachsendes Publikum aufbauen können, das in der Innenstadt bleibt, das in der Innenstadt höchste Filmkultur angeboten bekommt.

Es werden heute Kinos erst ab fünf oder sechs Sälen gebaut; das Stadtkino hat aber nur drei Säle. Wenn die Stadt Villach jetzt aus dem Vertrag aussteigt und ATS 20 bis 30 Mio. bereitstellt, ist damit aber für die Bühne noch nichts umgebaut. Es gibt keine Bühne mit Bühnentechnik, es gibt keine Garderoben, usw. Diese Lösung würde dann wahrscheinlich ATS 40 bis 50 Mio. kosten. Selbst wenn man sagen würde, daß das Geld nicht wichtig ist, hätte man immer noch die Situation, daß man von drei Kinosälen nicht einen für die Bühne und einen für das Alternativkino nehmen könnte. So ist das Kino nicht machbar, sondern tot. Es gäbe dann kein Filmstudio und kein Alternativkino mehr. Sie würde deshalb bitten, sich diese Lösung mit all ihrer Tragweite anzusehen. Man sollte nicht irgendwelche Beschlüsse vorwegnehmen. Sie ist für jedes Gespräch dankbar und bereit, wenn es sinnvolle Vorschläge für die Lösung der Raumfragen gibt. Sie bittet jedoch darum, diesen Beschluß im Gemeinderat nicht zu fassen. Er hätte in mehrfacher Hinsicht negative Konsequenzen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte noch einmal wiederholen, daß an den Äußerungen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher und an seinen zu erkennen ist, daß diese Frage bereits ventiliert worden ist. Es wurde auch schon vor Monaten geprüft. Man ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß es in der Form nicht realisierbar ist. So lange das Kino läuft und einer Alternativszene eine Chance gibt, ist es auch gar nicht wünschenswert.

Die Zeiten können sich ändern und plötzlich kann alles ganz anders aussehen. Er bittet daher um Auskunft darüber, ob der Antrag unter dem Gesichtspunkt, daß alles längst überdacht ist und daß es unrealisierbar ist, weil es Vil-

lach großen Schaden zufügen würde, zurückgezogen wird. Da dies nicht der Fall ist, läßt er über den Antrag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Ein Saal des Stadtkinos Villach soll der Studiobühne Villach als zukünftige Spielstätte zur Verfügung gestellt werden.“

b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion - Einrichtung eines Sicherheitsdienstes für die Villacher Bevölkerung

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999.

Er hält fest, daß dies verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Nach Einschätzung der Polizei und den vorhandenen Zahlen gehört die Villacher Innenstadt zu den sichersten Innenstädten Österreichs. Er hält eine solche Diskussion - auch dann, wenn es von Zeit zu Zeit unerfreuliche Vorfälle gibt -, genauso für wirtschaftsschädlich, wie die Diskussionen um eine tote Innenstadt oder jene um die Parkplatzsituation. Es gibt Gespräche mit der Polizei, um die Präsenz in der Innenstadt zu verstärken. Weiters hat er in der Frage der Sperrstunde und der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, was den Alkohol betrifft, schärfere Kontrollen in Auftrag gegeben. Von der Polizei geht die Einschätzung in die Richtung, daß eine doch sehr oft vorhandene Überziehung der Sperrstunde und die Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich Alkohol die Verantwortung dafür tragen, daß es zu Übergriffen kommt. Er weiß, daß daraus ein Konfliktthema mit der Innenstadtgastronomie werden wird, doch denkt er, daß hier das Sicherheitsbedürfnis über das Konsumbedürfnis und Gewinnbedürfnis zu stellen ist.

Er hält die Diskussion in einer Innenstadt, die von den Zahlen her zu den sichersten Österreichs gehört, für abträglich. Er bittet, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, diesen aber in der Materie abzulehnen, da es auch von der Verfassung her gar nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend „Einrichtung eines Sicherheitsdienstes für die Villacher Bevölkerung“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Gemeinderat Brandenberger erklärt, daß die Anlaßfälle bereits durch den Bürgermeister angesprochen worden sind. Es ist gegenüber

Herrn Tarmastin zu Tätlichkeiten gekommen. Es mag schon sein, daß die Stadt Villach derzeit noch eine relativ sichere Stadt ist, doch will man dies schließlich auch bleiben. Wenn man abends hin und wieder in der Innenstadt unterwegs ist, muß man sich schon gelegentlich - vor allem in den Seitengassen - fragen, ob man tatsächlich noch sicher ist. Die Problematik greift nahtlos in den Bereich über, der mit der Verunreinigung der Seitengassen angesprochen wurde. Es gibt nicht nur in einigen deutschen Städten diese sogenannten City-Cops, die nach Meinung der ÖVP-Fraktion eine präventive Maßnahme sein sollten. Diese sollten sich genau im Bereich jener Lokale aufhalten bzw. ihre Streifen durchführen, die für solche Exzesse prädestiniert sind. So gibt es seit kurzem auch in St. Veit einen Sicherheitsdienst dieser Art, bei dem am Wochenende jeweils vier Mann und unter der Woche am Abend zwei Mann im Einsatz sind. Er hat bisher nicht gehört, daß St. Veit bis dato zu den unsicheren Städten gehört hat. Er denkt, daß es zu spät ist, wenn es zu gravierenderen Vorfällen kommt. Dann muß man reagieren. Jetzt aber hat man die Chance, agieren zu können, bevor man reagieren muß.

Gemeinderat Ing. Klamt stellt fest, daß die Entwicklung in der Innenstadt voraussehbar war. Die FPÖ-Fraktion hat mehrmals Anträge und Vorstöße in der Richtung unternommen, daß man mit der Polizei in Villach in Verbindung tritt und daß man eine höhere Polizeipräsenz in der Innenstadt erreicht. Immer wieder hat die SPÖ-Fraktion diese Anträge in der Vergangenheit abgeblockt und gesagt, daß dies nicht notwendig sei. Der Bürgermeister hat jetzt signalisiert, daß er zur selben Überzeugung gelangt ist, die die FPÖ-Fraktion schon vor eineinhalb oder zwei Jahren hatte. Dieser hat erkannt, daß gehandelt werden muß. Die FPÖ-Fraktion wird sehr genau beobachten, wie weit jetzt mit der Polizei in Verbindung getreten wird und wie weit Maßnahmen auch sichtbar werden.

Gemeinderat Ing. Woschitz findet die Diskussion über die Sicherheit, wie sie von der ÖVP-Fraktion geführt wird, völlig unverständlich. Die Sicherheit, das wissen alle, ist eine fixe Größe und ist auch ein Grundbedürfnis in der Gesellschaft, in der Stadt Villach und in Österreich. Der Schutz des Lebens und des Eigentums ist ein Recht des Bürgers. Durch Diskussion und in Frage stellen, wie es die ÖVP-Fraktion macht, wird der Kern des Problems nicht getroffen. Jeder Einzelfall, wie jener mit Herrn Tarmastin, ist zu viel. Er findet die Diskussion über die Quantität der Polizeieinrichtungen für sinnvoll und für notwendig. Was zu viel ist, erinnert oft an einen Polizeistaat, wenn es zu wenig ist, fürchtet man um die Sicherheit. Die Sozialdemokraten können und wollen aber nicht zulassen, daß man an der staatlichen Autorität, wie es die Polizei ist, zweifelt. All jene, die der Gewalt freien Lauf lassen, verstehen noch immer am besten, wer ihnen entgegentritt und wer die staatliche Autorität darstellt. Sie wissen, ob es sich um die Poli-

zei oder um die City-Cops handelt. Die Bürger haben das Gefühl, doch bei der Polizei besser geschützt zu sein.

Er hat nichts gegen die Herren der privaten Parkraumbewachung. Diese leisten sicher gute Arbeit und sind verläßlich. Sie übernehmen auch einen großen Teil des Polizeidienstes. Der Schutz der Gemeinschaft und des einzelnen Bürgers muß jedoch in der Hand einer Institution bleiben, die seit Jahrhunderten in unserem Staat gewachsen ist, die anerkannt und auch geschätzt wird. Daher gibt es ein klares Bekenntnis zur Sicherheit in dieser Stadt und zur Polizei.

Gemeinderat Brandenberger sieht diese Initiative in keinerlei Konkurrenz zum bestehenden gesetzlichen Wachkörper. Die ÖVP-Fraktion sieht ihre Initiative als Unterstützung der Polizei, da der Polizeidirektor in der Öffentlichkeit, sprich in der Presse, geäußert hat, daß er die Intensität der Maßnahmen, wie sie aus Sicht der ÖVP-Fraktion erforderlich scheinen, nicht gewährleisten kann. Die ÖVP-Fraktion ist auch nicht willens, diesem Wachkörper Befugnisse analog zur Exekutive zuzugestehen. Das ist rechtlich auch gar nicht möglich. Es sollte eine Unterstützung darstellen, um der Personalschwäche der Polizei ein wenig entgegenzuwirken.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es der Polizeidirektor war, der gesagt hat, daß die Villacher Innenstadt unter den vergleichbaren Städten Österreichs zu den sichersten gehört, wenn sie nicht überhaupt die sicherste ist. Es gab eine private Auseinandersetzung zwischen einem Jugendlichen und einem Gastwirt. Er kennt den Polizeibericht nicht und weiß daher nicht, warum es dazu gekommen ist. Die Polizei und auch die Gerichtsbarkeit werden die entsprechenden Entscheidungen treffen. Wenige Tage danach sind fünf Leute ausgeforscht worden, die in der Innenstadt gegen das Gesetz verstoßen haben. Er ist der Meinung, daß die Polizei hier immer wieder sehr erfolgreich ist. Er hat mit dem Kommandanten des Wachzimmers der Innenstadt gesprochen. Dieser sieht die Sache in einem völlig anderen Licht, als sie hier dramatisierend von der ÖVP-Fraktion dargestellt wird. Welchen Sinn ein Wachdienst hat, der keine Polizeibefugnisse hat, weiß er nicht. Der Wachdienst kann dann nur mit dem Telefon die Polizei rufen.

In dem gemeinsamen Bemühen, die Villacher Innenstadt zu beleben, sind einige Dinge geschehen, da manche den Begriff „beleben“ falsch verstanden haben. „Beleben“ bedeutet nicht, grenzenlos die Sperrstunde zu überziehen und Alkohol an Leute auszuschenken, die normalerweise keinen Alkohol mehr trinken dürften. Hier gilt es anzusetzen. Es wird dann auch das Wohnen in der Innenstadt wieder etwas besser werden. Er weiß, daß man mit einem

Teil der Wirtschaft in Schwierigkeiten kommen wird, aber das wird man in Kauf nehmen. Da es nicht verfassungskonform ist, einen Sicherheitsdienst mit ähnlichen Möglichkeiten, wie sie die Polizei hat, einzuführen, bittet er noch einmal, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Zur Hebung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Vorbeugung gegen Vandalismus hat die Stadt Villach einen eigenen Sicherheitsdienst einzurichten.“

c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion -
Zusätzliche Linienführung des City-Busses

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vom 21.5.1999.

Er hält fest, daß man darüber nachdenken sollte, wie weit man ein Gratisnetz weiter ausdehnen soll, bevor man diesem Antrag die Zustimmung gibt. Ein Gratisnetz, das ATS 2,5 oder 3 Mio. kostet, wird die Möglichkeiten, zu einem öffentlichen Verkehr zu kommen, völlig einschränken und zu Ungerechtigkeiten führen. Gewisse Bürger würden gratis fahren und der Rest müßte Fahrkarten bezahlen. Daher bittet er, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen. Er empfiehlt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der FPÖ-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend „Zusätzliche Linienführung des City-Busses“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann gibt dem Bürgermeister in diesem Fall recht. So schön ein Gratisbus wäre, ist er in diesem Fall aber doch kontraproduktiv. Es würde dadurch auch zu einer Ungleichbehandlung kommen. Es fahren jetzt schon weniger Leute mit dem Bus, da diese - wenn sie es überhaupt tun - nur mit dem Gratisbus fahren.

Vizebürgermeister Lang führt aus, daß die FPÖ-Fraktion dieses Konzept, diesen Grundsatzbeschluß, vorbereitet hat. Die Parkplätze am Drauboden werden jetzt eröffnet. Es gibt Anfragen, Wünsche und Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen, die nicht zu Fuß in die Stadt gehen können. Auch die Urlauber, die nach Villach kommen und die die Autos auf den außenliegenden Parkplätzen abstellen sollten, könnten damit in die Stadt kommen. Er wollte diesen Grundsatzbeschluß in der Verkehrskommission fassen lassen; dort wurde der Punkt aber überhaupt nicht in die Tagesordnung aufgenommen, um darüber zu diskutieren. Die Tagesordnung wird vom Obmann der Verkehrskommission gemeinsam mit ihm erstellt. Die Gründe für die Nichtaufnahme hat er bisher nicht gekannt. Dieser

Tagesordnungspunkt und dieser Amtsvortrag wurde einfach nicht aufgenommen, sodaß die Mitglieder der Verkehrskommission darüber auch gar nicht diskutieren konnten.

Wenn der Bürgermeister erklärt, daß die Finanzierung nicht festgelegt ist, so darf er sagen, daß auch vom Herrn Bürgermeister und dessen Fraktion sehr oft Grundsatzbeschlüsse gefaßt werden. Er darf darauf verweisen, daß beispielsweise der Ausbau des Rathausplatzes vermutlich ATS 4 Mio. mehr kosten wird. Darüber spricht keiner. Daß der Wanker-Prozeß nie in einem Budget vorgesehen war, darüber spricht keiner; es muß aber bezahlt werden. Doch für die Menschen in dieser Stadt und vor allem für die gehbehinderten Menschen will man nichts machen. Wenn der Vertrag der Linie, die im Osten verkehrt, im Jahre 2000 ausläuft, wird man diese Linie dann auch nicht mehr ersetzen? Der Citybus wird sehr gut angenommen und fährt im 20-Minuten-Takt. Die Menschen sind froh, daß es diesen Bus gibt. Daher schlägt er vor, diesem Antrag betreffend die Einführung einer zweiten Citybuslinie im 20-Minuten-Takt die Zustimmung zu erteilen. Weiters sollen die Betriebszeiten ausgeweitet werden. Der Bus soll in der Mittagszeit durchfahren, um 7.00 Uhr beginnen und am Abend etwas länger fahren - bis die Geschäfte zusperren. Er bittet darum, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, da dies eine Notwendigkeit ist. Zur Finanzierung von ATS 1,5 Mio. ist festzuhalten, daß das Geld beim Kongreßhaus keine Rolle spielt. Dort hat man sich verkalkuliert und zusätzliche ATS 10 Mio. müssen beschlossen werden. Für einen Citybus will man das Geld aber nicht ausgeben. Vermutlich ist die Idee deshalb schlecht, weil sie nicht von der SPÖ-Fraktion kommt.

Gemeinderat Dr. Löberbauer ist der Meinung, daß die Idee einer zweiten Citybuslinie im Grunde genommen nicht schlecht ist. Wie soll die ÖVP-Fraktion, die nicht dem Stadtsenat angehört, sich aber damit beschäftigen können? Die ÖVP-Fraktion hat keine genauen Vorstellungen darüber, wie es ablaufen soll, und diese hat keine Vorstellungen über eine mögliche Finanzierung. Es fällt dies in den Referatsbereich von Vizebürgermeister Lang. Dieser hätte genügend Zeit gehabt, all das vorzubereiten. Die Idee ist gut. Die ÖVP-Fraktion hätte sich dann, obwohl sie nicht dem Stadtsenat angehört, damit beschäftigen können und sich vorbereiten können. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen zu wenig Informationen vor. Er als Gemeinderat möchte wissen, wieviel es konkret kostet.

Es ist nicht sein Problem, wenn Vizebürgermeister Lang etwas in den Verkehrsausschuß bringen will, dies aber nicht geschafft hat. Dieser muß darüber nachdenken, wie er in Zukunft, wenn er etwas Sinnvolles machen will, dies so ordentlich und gut vorbereitet, daß er es im Verkehrsausschuß über die

Bühne bringen kann. Dies ist eine Bitte von ihm als Gemeinderat. Er hat ein Informationsbedürfnis.

Gemeinderat Sobe möchte einiges richtigstellen. Der Amtsvortrag ist ihm am Dienstag in der Osterwoche vorgelegt worden. Er sieht in jenem Bereich, in dem er den Vorsitz führen soll, alle Materien an, die zu einer Beschlußfassung kommen sollen. Am Montag war Abgabeschluß, am Dienstag ist der Amtsvortrag gegen Mittag eingelangt, weil Unterschriften gefehlt haben. Er hat sich dann trotzdem damit beschäftigt und hat darüber mit dem Baudirektor gesprochen, da Vizebürgermeister Lang nicht erreichbar war. Anschließend mußte er feststellen, daß ein Betrag von etwa ATS 2,5 Mio. für die Einführung der zwei Buslinien aufgewendet werden müßte. Er hat mit Beamten bzw. dem Baudirektor gesprochen und mußte feststellen, daß Vizebürgermeister Lang mit dem Finanzreferenten nicht Rücksprache gehalten hat. Dieser betrachtet es als Grundsatzbeschluß, weiß aber nicht, woher er das Geld nehmen soll. Er selbst war daher nicht in der Lage, der Verkehrskommission diesen Antrag vorzulegen. In der Verkehrskommission hat Vizebürgermeister Lang kein einziges Wort - auch nicht beim Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ - darüber verloren. In der Zeitung war jedoch am nächsten Tag zu lesen, daß er ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hätte. Dazu muß er jedoch nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion sagen, daß ihm die Auskunft erteilt wurde, in diesem Fall richtig gehandelt zu haben. Er wird auch weiterhin diese Vorgangsweise wählen, wenn irgendetwas nicht richtig vorbereitet ist oder er das Gefühl hat, daß es nicht rechtmäßig ist.

Gemeinderat Hartlieb möchte Herrn Vizebürgermeister Lang eine grundsätzliche Frage stellen. Es wird hier von einer zweiten Linie gesprochen. Wäre es nicht sinnvoll, auch darüber nachzudenken, den einen Bus, der auf einer Linie verkehrt, auf der jetzt keine Dauerparkplätze gratis zur Verfügung stehen, aufzulassen und ihn auf einer anderen Strecke verkehren zu lassen? Man muß auch über derartige Dinge nachdenken.

Vizebürgermeister Lang stellt fest, daß Gemeinderat Hartlieb auf die Menschen im Ostteil der Stadt zu vergessen scheint. Dieser scheint zu vergessen, daß Menschen, die nicht mehr gehen können und die in die Stadt zu einem Arzt müssen, in die Apotheke müssen oder einkaufen wollen, nicht in die Stadt kommen, wenn es diesen Citybus nicht mehr gibt. Der Citybus ist ein Niederflurbus. In einen normalen Bus kommt man mit einem Kinderwagen gar nicht hinein. Darauf wurde Rücksicht genommen. Man hat sehrwohl darüber nachgedacht, daß die Leute im Osten der Stadt, die im Bereich der Polizei wohnen, ebenfalls diese eine Linie verwenden können. Diese Linie aufzulassen wäre nicht sinnvoll, da sie sehr gut angenommen wird.

Der Parkplatz wird schon seit einiger Zeit kostenpflichtig bewirtschaftet. Die Auslastung dieser Linie ist sehr gut.

Zu Gemeinderat Sobe ist festzuhalten, daß schon in vielen Ausschüssen Grundsatzbeschlüsse gefaßt wurden. Erst danach hat man mit der Finanzdirektion Kontakt aufgenommen. Wo nimmt man das Geld für andere Dinge her, die noch nicht besprochen und beschlossen sind? Es wurden schon genug Grundsatzbeschlüsse gefaßt. Er hält es für richtig, daß man nun einen Grundsatzbeschluß faßt und dann weiter über die Finanzierung nachdenkt. Das kann wirklich nicht das Thema und das Problem sein. Eine Woche vor Sitzungsbeginn war dieser Amtsvortrag fertig. Gemeinderat Sobe war allerdings schon in Richtung Italien unterwegs - selbstverständlich steht diesem der Urlaub zu. Er selbst hat hingegen noch für die Stadt Villach gearbeitet.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß das von Vizebürgermeister Gesagte ein typischer Untergriff war. Vizebürgermeister Lang hat eine Bauernfängermethode probiert. Natürlich gibt es Grundsatzbeschlüsse; das hier war aber kein Grundsatzbeschluß. In dem Antrag ist festgehalten, wo der Bus fahren soll, wann er fahren soll und wieviel er kostet. Es wurde jedoch nicht festgelegt, wie der Bus finanziert werden soll. Dieses Spielchen funktioniert in einer Stadt, in der es nur ein Budget gibt und in der der Vizebürgermeister keinen reichen Onkel in Amerika hat, der ihm den Bus bezahlt, nicht. Es funktioniert nicht, daß man im Gemeinderat immer nur Grundsatzbeschlüsse faßt und dann erst in die Finanzverhandlungen geht. Vizebürgermeister Lang kann zu Hause auch nicht sagen, daß er sich ein Grundstück oder ein Haus kauft, aber über die Finanzierung separate Gespräche führt. Vizebürgermeister Lang hätte nicht nur darüber nachdenken müssen, wie der Bus fährt, sondern auch darüber, ob er das Geld hat. Dieser hat er versucht, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluß zu fassen, da der Finanzreferent dann ohnehin bezahlen muß.

Gemeinderat Sobe, der völlig korrekt gehandelt hat, wurde angesprochen, da dieser nach Italien gefahren ist. Das ist ein Eiertanz von Vizebürgermeister Lang. Es steht Gemeinderat Sobe zu, nach Italien zu fahren; dies wird ihm aber von Vizebürgermeister Lang vorgehalten. In Wahrheit hat Vizebürgermeister Lang einen „Scheiß“ gebaut und hat etwas Unkorrektes versucht. Dieser hat versucht, den Finanzreferenten zu hintergehen. Das ist ihm aber nicht gelungen. Man sollte nun nicht Gemeinderat Sobe beschuldigen.

Ein Citybus ist eingeführt worden, um einen Parkplatz mit der Innenstadt zu verbinden. Dieser Citybus ist von den Bürgern dieser Stadt angenommen worden. Er ist gratis und hat für einen Teil der Bürger dieser Stadt eine Buslinie gebracht, die viele andere Bürger der Stadt, nämlich 90 bis 95 %, nicht

haben. Daher gibt es massive Kritik, warum nicht von dort und da auch ein Gratisbus wegfährt. Er ersucht die FPÖ-Fraktion, nicht die Gratisbuslinien auszubauen, bevor es nicht ein Gesamtkonzept gibt. Eine Gratis-Citybuslinie für die gesamte Stadt Villach - von der Schütt bis Heiligengestade, von Egg bis Wollanig - wird man sich nicht leisten können. Die Idee, einen Parkplatz mit der Innenstadt zu verbinden, war damals gut. Sie hat für die Bürger eine Dienstleistung gebracht, aber diese Dienstleistung kann man nicht auf die gesamte Stadt ausdehnen. Daher sollte man eine gerechte Lösung suchen. Er bittet, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben, bevor es nicht ein Gesamtkonzept gibt, das umsetzbar und finanzierbar ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Ein zusätzlicher City-Bus mit der Linienführung vom Draubodenparkplatz über den Bahnhof - Bahnhofstraße - Freihausgasse - Moritschstraße - Postgasse - Italienerstraße - zum Parkplatz P 6 und über die Westtangente wieder zum Draubodenparkplatz zurück wird eingeführt. Dazu sollten die Betriebszeiten für beide City-Bus-Linien von 7.00 bis 19.00 Uhr ausgeweitet werden.“

d) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Abhaltung von Gemeinderatssitzungen

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999.

Es gibt pro Jahr fünf bis sechs Gemeinderatssitzungen. Manchmal finden sie in kürzeren und manchmal in längeren Abständen statt. Er ist der Meinung, daß der Gemeinderat der Stadt Villach dieses Korsett nicht braucht. Die FPÖ-Fraktion kann eine Gemeinderatssitzung über Wunsch einberufen und auch die SPÖ-Fraktion kann eine Sitzung einberufen. Es hat bis jetzt noch nie den Wunsch gegeben, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, sich dieses Korsett zu geben. Was seit Jahrzehnten funktioniert hat, müßte auch in Zukunft funktionieren.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Gemeinderatssitzungen sind nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate, abzuhalten.“

e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Gratisparken in der Villacher Innenstadt
an allen Samstagen

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend „Gratisparken in der Villacher Innenstadt an allen Samstagen“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Für das Parken in allen Kurzparkzonen der Villacher Innenstadt wird an allen Samstagen die Gebührenpflicht aufgehoben.“

f) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion -
Einsetzung eines Wirtschaftsausschusses

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21.5.1999 betreffend die Einsetzung eines Wirtschaftsausschusses die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

„Zur Wahrnehmung der immer größer werdenden Aufgaben im Wirtschaftsbereich wird ein Wirtschaftsausschuß eingerichtet.“

g) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion - Kontinuierlicher Fahrdienst für Rollstuhlfahrer

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vom 21.5.1999.

Er ist der Meinung, daß sich der Gemeinderat mit diesem Antrag inhaltlich ernsthaft auseinandersetzen sollte. Dieser Antrag ist aber zu unbestimmt. Er schlägt vor, den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen, damit eine entsprechende Lösung vorberaten werden kann.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß die FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag zustimmt.

Der Antrag wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß weiters die folgenden selbständigen Anträge eingebracht wurden:

SPÖ-Fraktion:
– Parkraumbewirtschaftung

FPÖ-Fraktion:
– Öffentlichkeit von Ausschüssen

ÖVP-Fraktion:
– Unterstützungsbeitrag für Schulanfänger - Auszahlung nach Bedürftigkeit
– Kreisverkehr statt Ampelregelung

VIG-Fraktion:

- Unterstützung des Jugendzentrums HALLO
- Stadtverkehr - Autobuslinie 7 - Streckenplanung
- Beilage eines Lageplanes (A 4) bei Grundstücksangelegenheiten (Widmungen, Tausch, An- und Verkauf)

Diese selbständigen Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Protokollführer: Der Bürgermeister:

Karin Wernig Helmut Manzenreiter

Der Protokollprüfer:

GR Hilde Schaumberger

GR Eveline Tilly